

LEADER/CLLD2021–2027

Lokale Entwicklungsstrategie für die
LEADER/CLLD-Aktionsgruppe **Bördeland**

GUTER BODEN FÜR GUTE IDEEN



Gemeinde
Bördeland



Gemeinde
Sülzetal



Stadt
Wanzleben-Börde

GUTER BODEN FÜR GUTE IDEEN

Beschluss

Die vorliegende Lokale Entwicklungsstrategie (LES) ist der Wettbewerbsbeitrag der Interessengruppe Bördeland im Rahmen der Auslobung zur Umsetzung von LEADER/CLLD im Zeitraum 2021-2027 zur Auswahl der LEADER Gebiete im Bundesland Sachsen-Anhalt. Die LES wurde auf der Mitgliederversammlung am 05.07.2022 beschlossen.

Wettbewerbsbeitrag vorgelegt von:

LEADER – Bördeland e.V. (i.G.)

vertreten durch den Vorsitzenden Thomas Kluge

Bürgermeister der Stadt Wanzleben-Börde

Markt 1-2 | 39164 Wanzleben-Börde

Telefon: 03 92 09 – 4 47 31 | E-Mail: thomas.kluge@wanzleben-boerde.de

www.lag-boerdeland.de

Träger der LES



**Landkreis
Börde**

Landkreis Börde

Bornsche Straße 2 | 39340 Haldensleben

Ansprechpartner: Andreas Baumeister, Amt für Wirtschaft, Tourismus und Kultur

Telefon: 0 39 04 – 72 40 14 40 | E-Mail: andreas.baumeister@landkreis-boerde.de

www.landkreis-boerde.de

mit Unterstützung des Salzlandkreises

Ansprechpartner: Evelin Wolter, 41 FD Kreis- und Wirtschaftsentwicklung und Tourismus

Ermslebener Straße 77 | 06449 Aschersleben

Telefon: 0 34 71 – 6 84 18 03 | E-Mail: ewolter@kreis-slk.de

Impressum

Dieser Wettbewerbsbeitrag wurde im Auftrag der Region begleitet durch das Büro:

LANDGESELLSCHAFT
SACHSEN-ANHALT MBH



Gemeinnütziges Unternehmen für die Entwicklung des ländlichen Raumes

Große Diesdorfer Straße 56/57 | 39110 Magdeburg

Frank Ribbe, Geschäftsführer

Projektbearbeitung:

Angelika Fricke (Projektleitung)

Telefon: 03 91 - 7 36 17 23 | E-Mail: fricke.a@lgsa.de

Jonas Donath (Projektmitarbeiter)

Umschlaggestaltung und -foto: ackermannundandere | Halle (Saale)

hergestellt in Sachsen-Anhalt

Wanzleben-Börde, Juli 2022

Inhaltsverzeichnis

A	Inhalt und Methodik der Strategie	5
1	Zusammenfassung der LES	5
2	Methodik der Erarbeitung der LES	7
3	Darstellung des Verfahrens zur Erstellung der LES	10
3.1	Einbindung der Öffentlichkeit	10
3.2	Aktivierung/ Beteiligung neuer Akteure	11
B	Zusammenarbeit in der LAG	13
1	Darstellung der Rechts- und Organisationsform der LAG	13
2	Darstellung der Mitglieder der LAG	14
2.1	Vorstand des LEADER-Bördeland e.V.	14
2.2	Entscheidungsgremium des LEADER-Bördeland e.V.	14
3	Organisationsstruktur der LAG und Beschreibung der Zusammenarbeit	15
4	Regionalmanagement	16
4.1	Benennung des Managementträgers und Leistungsbeschreibung für ein qualifiziertes LEADER-Management	16
4.2	Administrative Kapazitäten	18
5	Verfahren der Vorhabenauswahl	20
C	Gebietsspezifische Analyse und Strategie	24
1	Abgrenzung und Homogenität der Gebietskulisse	24
2	Sozioökonomische Analyse (SÖA)	25
2.1	Bevölkerung	25
2.2	Infrastruktur und Daseinsvorsorge	28
2.3	Wirtschaft und Arbeitsmarkt	32
2.4	Klimaschutz und regenerative Energien	37
3	SWOT- und Bedarfsanalyse	39
3.1	Bevölkerung Infrastruktur und Daseinsvorsorge	40
3.2	Arbeitsmarkt, Wirtschaft Landwirtschaft und Tourismus	41
3.3	Natur und Klimaschutz	44
3.4	Schlussfolgerungen für die neue Förderperiode aus Erfahrungen in der Förderperiode 2014-2020	44
4	Leitbild, Strategie und Entwicklungsziele	46
4.1	Leitbild	46
4.2	Handlungsfelder und Entwicklungsziele	46

4.3	Zielvorgaben	50
5	Kohärenz der Strategie	53
5.1	Einbindung der LES in die Ziele zum EFRE, ESF+ und GAP	53
5.2	Einbindung der LES in vorhandene Pläne und Konzepte	53
6	Gebietsübergreifende Kooperationen	56
7	Maßnahmenplanung	58
7.1	Beschreibung der Leitprojekte	58
7.2	Beschreibung der Startprojekte	58
7.3	Darstellung des zu erwartenden Mehrwerts der Projekte	59
8	Öffentlichkeitsarbeit	60
9	Vernetzung außerhalb von Kooperationsprojekten	61
D	Indikativer Finanzplan	62
1	Fördermethodik und Finanzierungsplan	62
1.1	Fördermethodik	62
1.2	Finanzierungsplan für die LES bis 2027	64
2	Benennung möglicher KO-Finanzierungsträger	68
E	Monitoring und Evaluierung	69
1	Beschreibung der Verwaltungs- und Monitoringvorkehrungen	69
2	Beschreibung der speziellen Vorkehrungen für die Evaluierung	71
F	Quellenverzeichnis	73

Anhang

1	Fragebogenaktion
2	Maßnahmenplan ELER – Projektanmeldungen 2023 – 2024
3	Maßnahmenplan EFRE– Projektanmeldungen 2023 – 2024
4	Maßnahmenplan ESF – Projektanmeldungen 2023 – 2024
5	Letter of Intent – Erneuerbare Energien, Klimaschutz und ökologische Nachhaltigkeit
6	Letter of Intent – Nachwuchsförderung für die Landwirtschaft und andere Zukunftsberufe
7	Satzung des LEADER-Bördeland e.V.
8	Beitragsordnung des LEADER-Bördeland e.V.
9	Darstellung der stimmberechtigten Mitglieder der LAG Bördeland
10	Geschäftsordnung für das Entscheidungsgremium im LEADER-Bördeland e.V.
11	Beschluss 07/2022 der MGV der LAG Bördeland zur Bestätigung der LES
12	Pressemitteilungen zum Beteiligungsprozess

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1 Vorläufige Finanzierung des LEADER-Managements	19
Tabelle 2 Bewertungskriterien zur Prioritätenliste der LAG.....	22
Tabelle 3 Qualitätskriterien zur Bestimmung der Rangfolge der Projekte.....	23
Tabelle 4 Siedlungsdaten LAG Bördeland	24
Tabelle 5 Anteil der Wirtschaftssektoren an der Wertschöpfung 2020	33
Tabelle 6 Erwerbszahlen und Pendler	35

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1 Übersicht Erstellung der lokalen Entwicklungsstrategie	12
Abbildung 2 Zusammenarbeit zw. Vorstand, Entscheidungsgremium und Management	15
Abbildung 3 Gebietskulisse LAG-Region Bördeland	24
Abbildung 4 Bevölkerungsentwicklung im LAG-Gebiet zw. 2005 und 2019.....	25
Abbildung 5 Bevölkerungsentwicklung in Sachsen-Anhalt zw. 2005 und 2019	26
Abbildung 6 Saldo natürliche Bevölkerungsentwicklung LAG-Gebiet	26
Abbildung 7 Saldo natürliche Bevölkerungsentwicklung Land Sachsen-Anhalt.....	27
Abbildung 8 Altersklassen LAG-Region 2019	28
Abbildung 9 Flächennutzung im LAG-Gebiet 2019	34
Abbildung 10 Arbeitslosenquote LAG-Gebiet nach Geschlecht.....	36
Abbildung 11 Standorte zur regener. Energiegewinnung.....	37
Abbildung 12 Temperatur Juni 2013; Abbildung 13 Temperatur Juni 2021	38
Abbildung 14 Karte der Schutzgebiete im LAG-Gebiet	39

Gender-Hinweis

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung der Sprachformen männlich, weiblich und divers (m/w/d) verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichermaßen für alle Geschlechter.

Abkürzungs-/Erläuterungsverzeichnis

AG	Arbeitsgemeinschaft
ALFF	Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten
BM	Bürgermeister/-in
CLLD	Community-led local development Strategie: Gemeinschaftsgeführte lokale Entwicklung
de-minimis Grenze	Höchstwert der Summe staatlicher Zahlungen an ein Unternehmen
EG	Einheitsgemeinde
ELER	Europäischer Fond für die Entwicklung ländlicher Räume
EFRE	Europäischer Fond für regionale Entwicklung
ESF+	Europäischer Sozialfond Plus – 2021 - 2027
Ew.	Einwohner/-in
FFH	Fauna-Flora-Habitat-Gebiet
GAP	Gemeinsame Agrarpolitik (GAP-Strategieplan der EU)
GF	Geschäftsführer
GRW	Gemeinschaftsaufgabe zur "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur"
HF	Handlungsfeld
IG	Interessengruppe
IGEK	Integriertes Gemeindliches Entwicklungskonzept
ILEK/ ISEK	Integriertes Ländliches/ Städtisches Entwicklungskonzept
KMU	kleines oder mittleres Unternehmen
LAG	LEADER-Aktionsgruppe
LEADER	französische Abkürzung für Liaison Entre les Actions de Developpement de l'Economie Rurale - steht für einen neuen Ansatz zur Entwicklung ländlicher Räume
LEP	Landesentwicklungsplan
LES	Lokale Entwicklungsstrategie
LK	Landkreis
LVwA	Landesverwaltungsamt
ÖPNV	Öffentlicher Personen-Nah-Verkehr
REP-MD	Regionaler Entwicklungsplan
SWOT - Analyse	Instrument zur Situationsanalyse und zur Strategiefindung (S-Strengths – Stärken, W-Weaknesses – Schwächen, O-Opportunities – Chancen, T-Threats – Risiken)
WiSo-Partner	Wirtschafts- und Sozialpartner

A Inhalt und Methodik der Strategie

1 Zusammenfassung der LES

Die Lokale Entwicklungsstrategie (LES) wurde als Wettbewerbsbeitrag der LEADER/CLLD-Interessengruppe „Bördeland“ für den Zeitraum 2023 - 2027 gemeinsam mit den Akteuren der Interessengruppe unter Einbeziehung der Öffentlichkeit erarbeitet. Ziel ist die erfolgreiche Beteiligung am Wettbewerb zur Auswahl von LEADER/CLLD-Gebieten in Sachsen-Anhalt.

Die Inhalte der LES orientieren sich an den Vorgaben der im Wettbewerbsaufruf formulierten Mindestanforderungen und Qualitätsmerkmale und knüpfen an die Prioritäten und Ziele der Operationellen Programme des Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung (EFRE), des Europäischen Sozialfonds (ESF+) und des GAP-Strategieplanes, der die Grundlage für den Europäischen Landwirtschaftsfond (ELER) bildet, an. Die LES untersetzt deren Leitthemen mit eigenen, auf die LEADER-Region Bördeland bezogenen, Handlungsfeldern und Zielen.

Aus den Erfahrungen der aktuellen Förderperiode haben sich die Mitglieder der LAG Bördeland entschieden, auch in der neuen Förderperiode den Multifondansatz weiterzuführen und Projekte mit Mitteln aus allen drei Europäischen Fonds zu unterstützen. Die Handlungsfelder und Ziele der LES wurden dementsprechend präzisiert und erweitert. Als Leitmotiv der regionalen Entwicklung soll auch künftig „GUTER BODEN FÜR GUTE IDEEN“ gelten.

Die Mitglieder der LAG Bördeland sehen sich in ihrer landkreisübergreifenden Zusammenarbeit bestätigt und wollen diese auch in der neuen Förderperiode beibehalten. Parallel dazu wollen die Mitglieder der LAG Bördeland im Rahmen von Kooperationsprojekten und gemeinschaftlichen Aktivitäten der Öffentlichkeitsarbeit und Sensibilisierung die Zusammenarbeit mit der benachbarten LAG Börde und der neuen Region Magdeburg vertiefen. Ziel ist, die bestmöglichen Chancen für die Entwicklung der Region Bördeland auszuloten. Insbesondere aus der Ansiedlung des amerikanischen Chip-Produzenten INTEL und der damit verbundenen wirtschaftlichen und sozialen Herausforderungen erwarten alle drei Einheitsgemeinden wesentliche Impulse für die künftige Entwicklung der Region.

Aufgrund des engen Zeitfensters der Bearbeitung (April bis Juni 2022) konnte die Beteiligung der Öffentlichkeit nicht in dem gewünschten Maße durchgeführt werden. Die Akteure haben sich darauf verständigt, dass die Ermittlung eines Stimmungsbildes in der Bevölkerung über die Wohn- und Lebensqualität in den Ortsteilen mittels Fragebogen in allen drei Gemeinden unter den gegebenen Bedingungen die effektivste Form der öffentlichen Beteiligung darstellt. Insgesamt haben 65 Personen online und weitere 42 Personen über die Ortschaftsräte, Vereine oder Privatpersonen schriftlich an der Befragung teilgenommen.

Im Ergebnis der Auswertung der Fragebögen haben sich die Mitglieder entschlossen, unter dem Leitmotiv „GUTER BODEN FÜR GUTE IDEEN“ neben den bewährten Handlungsfeldern „GUTER BODEN FÜR LAND-/WIRTSCHAFT“, „GUTER BODEN FÜR LEBENSWERTE“ und „GUTER BODEN FÜR DIE UMWELT“ ein viertes Handlungsfeld aufzumachen, in dem die Gemeinschaft im Mittelpunkt der Betrachtungen stehen soll: – Bördeland: „GUTER BODEN FÜR DIE GEMEINSCHAFT“. Alle vier Handlungsfelder stehen gleichwertig nebeneinander. Die Priorisierung erfolgt über die Auswahlkriterien.

Sämtliche Aussagen der SWOT-Analyse sollten auf belastbarem Datenmaterial beruhen. Um belastbare Rückschlüsse auf die Arbeit der LAG ziehen zu können, sind in erster Linie die Daten auf Gemeindeebene sinnvoll. Im Bereich der Bevölkerung und Bevölkerungsentwicklung ist dies auch gelungen.

Zur Bewertung der Ausgangssituation in den beiden, für die LAG Bördeland bedeutenden Handlungsfeldern Landwirtschaft und Klimaschutz liegen Daten nur bedingt und max. auf LK-Ebene vor. Da die Region Bördeland landkreisübergreifend arbeitet, ist die Betrachtung der statistischen Daten auf LK-Ebene für diese Strategie nicht immer zielführend, weil nicht davon ausgegangen werden kann, dass die Gemeinden repräsentativ die Situation im LK widerspiegeln. Erschwerend wirkte sich zudem das enge Zeitfenster der Bearbeitung (April bis Juni) aus, in dem weitere tiefgründige und aufwendige Recherchen nicht möglich waren.

Die Aussagen in der SWOT basieren damit primär auf den Aussagen und Erfahrungen der Experten. Wenn auch subjektiv geprägt, repräsentieren sie die übereinstimmende Sichtweise der Akteure und damit auch den Ausgangspunkt für die weitere gemeinsame Vorgehensweise.

Die Handlungsfeldziele und die Auswahlkriterien wurden überarbeitet und sollen sich künftig an ausgewiesenen Nachhaltigkeitsparametern orientieren. Das bisherige starre Punktesystem wurde durch ein flexibles System mit differenzierten Wertigkeiten ersetzt, das für die Bewertung sämtlicher Vorhaben und für alle drei Fonds geeignet ist.

Für den Zeitraum 2023-2024 wurde ein detaillierter Finanzierungsplan erarbeitet, der, auf der Grundlage der eingereichten Projektvorschläge, den Mittelbedarf für die Startprojekte in allen drei Fonds abbildet.

Die LEADER/CLLD-Entwicklungsstrategie (LES) ist im Sinne einer integrierten und multisektoralen Strategie als fortschreibbarer, thematisch orientierter Handlungsrahmen angelegt und bietet die Möglichkeit der späteren Einbindung neuer Vorhaben und Akteure. Dies bedeutet auch, dass das Konzept für regelmäßige Fortschreibungen im Entwicklungsverlauf offen steht und an veränderte Rahmenbedingungen angepasst werden kann. Dazu soll regelmäßig eine Überprüfung der Strategie und der Umsetzung des Konzeptes vorgenommen werden (Selbstevaluierung in zweijährigem Rhythmus).

Bezüglich der Inhalte der LES erfolgte eine enge und regelmäßige Abstimmung mit den Akteuren der Region, der Interessengruppe Bördeland“ und insbesondere mit dem Vorstand der LAG. In der vorliegenden Fassung bildet das vorliegende Konzept die Entwicklungs- und Handlungsgrundlage für die Entwicklung des ländlichen Raumes in der LEADER-Region Bördeland 2023–2027 ab.

Die vorgelegte LES wurde auf der Mitgliederversammlung der LAG Bördeland am 05.07.2022 in Bottmersdorf/ OT Klein Germersleben (Stadt Wanzleben-Börde) beschlossen. Aus der Interessengruppe heraus hat sich im Anschluss der LEADER-Bördeland e.V. (i.G.) mit 19 Mitgliedern gegründet. Der Verein hat einen siebenköpfigen Vorstand und ein Entscheidungsgremium LEADER/CLLD bestehend aus 21 stimmberechtigten Vereinsmitgliedern. Der Verein steht allen interessierten Akteuren aus der Region zur Mitarbeit offen.

Die Erarbeitung der LES wird aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds gefördert. Der LK Börde hat diesbezüglich beim LVwA Fördermittel für die Erarbeitung eines Wettbewerbsbeitrages für die beiden LEADER-Regionen Börde und Bördeland beantragt. Da die LAG Börde die Mindesteinwohnerzahl von 30.000 unterschreitet, musste sie, um am Wettbewerb teilnehmen zu können, bereits bei der Erstellung der LES einen Kooperationspartner suchen (vgl. Richtlinie zur Unterstützung der LES, MBI. LSA Nr. 37/2021 Nr. 5.4).

Beide LEADER-Regionen weisen aufgrund ihrer Gebietszuschnitte unterschiedliche Ergebnisse in der sozioökonomischen wie auch in der SWOT-Analyse auf und definieren eigene Handlungsfelder und Entwicklungsziele, weshalb im Laufe der Bearbeitung von einem gemeinsamen Teil innerhalb der LES abgesehen wurde. Abstimmungen bzw. ein gemeinsames Vorgehen waren in dem kurzen Bearbeitungszeitraum der LES nicht möglich. Beide Aktionsgruppen haben für die künftige Zusammenarbeit eine Kooperationsvereinbarung zur Einrichtung eines gemeinsamen LEADER-Managements geschlossen und wollen sich im Rahmen von Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit und Sensibilisierung austauschen, gemeinsame Ziele und Meilensteine der Zusammenarbeit definieren und so den Weg für eine mögliche Verschmelzung ebnen.

2 Methodik der Erarbeitung der LES

Die lokale Entwicklungsstrategie (LES) wurde von April bis Juli 2022 im Auftrag des LK Börde für die Lokale Aktionsgruppe Bördeland und in enger Zusammenarbeit mit den Akteuren vor Ort erarbeitet. Sowohl die inhaltliche Ausrichtung als auch die konkrete Vorgehensweise erfolgten auf der Grundlage der Vorgaben des „Wettbewerbsaufrufes zur Auswahl der LEA-

DER/CLLD-Gebiete für die Förderperiode 2021–2027 vom 01.11.2021“, ergänzt um die konkretisierten Anforderungen des LEADER/CLLD- Leitfadens des Instituts für Ländliche Strukturforschung (IfLS) vom 19.05.2022.

Die LEADER-Aktionsgruppe Bördeland gestaltet seit der Förderperiode 2007–2013 erfolgreich den LEADER-Prozess in Sachsen-Anhalt mit. In der Förderperiode 2014–2020 sammelte die Lokale Aktionsgruppe Bördeland erste Erfahrungen mit dem LEADER/CLLD-Ansatz, den sie in der Förderperiode 2021–2027 konsequent und zielstrebig weiterführen wird. In einem breiten Beteiligungsprozess wurden auch die Ergebnisse und Erkenntnisse der LAG Bördeland im Zeitraum 2016–2018 und insbesondere der letzten beiden Förderjahre 2019-2020 evaluiert. Grundsätzlich möchten die Mitglieder an den inhaltlichen Schwerpunkten und an der Organisation des LEADER-Prozesses festhalten. Um den Herausforderungen in der neuen Förderperiode begegnen zu können, möchte sich die LAG Bördeland sowohl personell als auch fachspezifisch breiter aufstellen. Änderungsbedarf sahen die Mitglieder bei der Gestaltung der Projektauswahlkriterien. Der Evaluierungsbericht wurde am 16.06.2021 in der Mitgliederversammlung in Osterweddingen beschlossen. Die Ergebnisse sind in die Erarbeitung der SWOT, der Handlungsfelder und Ziele eingeflossen.

1. Auftakt und Planungsvorgaben

Einleitend wurde das grundsätzliche Vorgehen zur Erarbeitung der LES mit dem Vorstand der LAG Bördeland und dem Landkreis Börde abgestimmt. Vorhandene Planungsvorgaben, Daten und Konzepte wurden zusammengetragen und ausgewertet. Zudem wurden die beteiligten Einheitsgemeinden kontaktiert und Fragebögen an diese versendet. Die Fragebögen dienten sowohl der Einschätzung von Stärken und Schwächen der einzelnen Orte als auch der Abfrage von aktuellen und künftigen Bedarfen und von Projektideen. Zudem boten sie ein aktuelles Stimmungsbild der Bürgerinnen und Bürger bezogen auf die Lebensqualität sowie auf die Zufriedenheit mit der Kommunalpolitik und den aktuellen gesellschaftlichen Herausforderungen. Die Fragebögen wurden stellvertretend von den Ortsbürgermeistern unter Beachtung und Beteiligung der Öffentlichkeit beantwortet. Parallel dazu erfolgte die Aufforderung über die Website der LAG und die der drei Einheitsgemeinden an die Bürger, sich online an der Befragung zu beteiligen. Der Rücklauf von 85 Fragebögen zeigt, dass sich die Befragung mittels Fragebogen, bezogen auf das Zeitfenster, als effektivste Form der öffentlichen Beteiligung erwiesen hat.

Mit den Bürgermeisterinnen und weiteren Vertretern der Gemeinden wurden im März 2022 Strategiegespräche geführt, in denen, auf der Grundlage der Ergebnisse der Befragung, die Bestandssituation analysiert, Entwicklungsziele und Handlungsbedarfe besprochen wurden. Die Strategiegespräche dienten ferner dazu, konkrete Vorhaben für eine Beantragung in 2023 zu definieren und diese finanziell zu untersetzen.

2. SWOT-Analyse

Die vorhandenen Unterlagen, Daten und Fragebögen wurden ausgewertet und im Stärken-Schwächen-Profil zusammengefasst. Hieraus wurde ein Chancen-Risiken-Profil abgeleitet und um die Bedarfe aus Sicht der lokalen Akteure vor Ort ergänzt.

3. Ziele und Strategie

Aufbauend auf der SWOT-Analyse wurden die Handlungsfelder für die künftige Entwicklung präzisiert und erweitert. Aus den Erfahrungen der Förderperiode 2014-2020 bestand bei den Akteuren Einigkeit darüber, grundsätzlich an den drei Handlungsfeldern festzuhalten und diese entsprechend den neuen Herausforderungen zu präzisieren. Im Ergebnis der Auswertung der Fragebögen hat sich die LAG jedoch entschlossen, ein viertes Handlungsfeld aufzumachen, in dem die Gemeinschaft im Mittelpunkt der Betrachtungen stehen soll.

Die Handlungsfelder und Handlungsfeldziele wurden mit den Verwaltungen sowie den Ortsbürgermeistern als auch mit Vertretern von Verbänden und anderen Trägern diskutiert, um den unterschiedlichen räumlichen und thematischen Gegebenheiten angemessen Rechnung zu tragen. Die Veröffentlichung der möglichen Förderschwerpunkte in den drei Strukturfonds löste sowohl bei den kommunalen wie auch bei den privaten und ehrenamtlich tätigen Akteuren Diskussionen aus, was LEADER künftig für die regionale Entwicklung leisten kann und will und wo die Schnittstelle zur staatlichen Daseinsvorsorge möglicherweise überschritten wird. Parallel dazu wurde ein Umsetzungskonzept für die Starterprojekte 2023-2024 erarbeitet, in dem die künftige Fördermethodik beschrieben und erste Projekte benannt sind. Darüber hinaus haben die Mitglieder der LAG Bördeland zwei Kooperationsprojekte erarbeitet, um Antworten, auf die Zukunftsfragen der Region bzgl. des Klimaschutzes und der Zukunft der Landwirtschaft, zu finden.

4. Darstellung und Abstimmung der Ergebnisse

Der Entwurf der Lokalen Entwicklungsstrategie wurde den Mitgliedern der LAG Bördeland und künftigen Vereinsmitgliedern am 05.07.2022 vorgestellt, beraten und beschlossen.

5. Finale Strategie

Mit dem Beschluss der Mitglieder der Interessengruppe wird die Endfassung der Lokalen Entwicklungsstrategie LEADER/CLLD der LAG Bördeland für die Förderperiode 2021–2027 Ende Juli 2022 an den Landkreis Börde und an das Landesverwaltungsamt übergeben.

3 Darstellung des Verfahrens zur Erstellung der LES

3.1 Einbindung der Öffentlichkeit

Die Einbindung der örtlichen Gemeinschaft erfolgte durch die intensive aktive Zusammenarbeit mit den Mitgliedern der LAG Bördeland, den beteiligten drei Kommunen, dem Landkreis Börde sowie Vertretern aus der Wirtschaft, von Verbänden und anderen Trägern lokaler Belange.

- Die LAG Bördeland beteiligt sich seit 2008 erfolgreich am LEADER-Prozess in Sachsen-Anhalt und konnte in der Förderperiode 2014–2020 als LEADER/CLLD-Region erste Erfahrungen mit dem Multifondansatz sammeln. Mit Beschlussfassung zur Abschlussevaluierung bekundete die LAG Bördeland ihr Interesse, auch in der Förderperiode 2021-2027 als LEADER/CLLD-Region aktiv den LEADER-Prozess im Land Sachsen-Anhalt mitzugestalten. Die Mitglieder der LAG Bördeland wurden aktiv in den Planungsprozess eingebunden (Abstimmung des Vorgehens in Vorstand und Mitgliederversammlung), Information des Sachstandes, Abstimmung der Zwischenergebnisse, Diskussion der Entwurfsfassung und Beschluss des Endberichtes).
- Vertreterinnen und Vertreter der Öffentlichkeit, Politik und Verwaltung wurden anhand von Fragebögen am Entwicklungsprozess beteiligt. Aufgrund des engen Zeitfensters erschien diese als effektivste Form der Beteiligung. Den Ortsbürgermeistern wurde der Fragebogen direkt übermittelt, mit der Bitte auf Meinungsäußerung im Ortschaftsrat. Der hohe Rücklauf der Fragebögen zeigt die aktive Beteiligung und das große Interesse am Planungsprozess. Nach Auswertung der Fragebögen wurden in den drei Einheitsgemeinden intensive Gespräche durchgeführt, in denen die Entwicklungsziele der Kommune und konkrete Maßnahmen zur Umsetzung diskutiert wurden.

Gremien im Bearbeitungszeitraum

Die Erarbeitung des Konzepts erfolgte als beteiligungsorientierter Prozess, vor allem mit den Mitgliedern der LAG. Arbeits- und Abstimmungsgremium im gesamten Bearbeitungszeitraum war in erster Linie der Vorstand der LAG Bördeland. Die kommunalen Vertreter spiegelten die Ergebnisse in den eigenen politischen und fachlichen Gremien wider, die Vertreter der Vereine und Verbände brachten ihre Erfahrungen aus der Vereinsarbeit ein.

Beteiligungsprozesse der Öffentlichkeit

Das Lokale Entwicklungskonzept LEADER/CLLD der LAG Bördeland wurde unter Einbeziehung zahlreicher Partner aus Wirtschaft, Landwirtschaft, Kommunen, Fachinstitutionen bzw. Partnern aus Verbänden, Vereinen und den Bürgern und Bürgerinnen aus der Region erarbeitet. Bereits vor dem eigentlichen Wettbewerbszeitraum wurden hierzu Expertenrunden, Arbeitsgruppen, öffentliche Veranstaltungen sowie Mitgliederversammlungen genutzt.

Folgende bewährte Informations- und Beteiligungsangebote wurden unterbreitet (Auswahl):

- laufende Informationen zu aktuellen Rahmenbedingungen LEADER/CLLD und zu Ergebnissen der LES über die Medien (Presse, Homepage der LAG und der kommunalen Gebietskörperschaften usw.),
- Aufruf zur Einreichung von Ideen und Projekten über Presse, Internet und die Gremien der LAG im März 2022.

Zu den innovativen und Zukunftsthemen der Region wie Digitalisierung, Klimaschutz und Jugendbeteiligung wurden persönliche, zumeist bilaterale Gespräche mit Experten und Institutionen geführt.

18 Projektträger haben im Rahmen des Projektaufrufes ihr Interesse an einer Projektförderung über LEADER in 2023/2024 bekundet und ein Projektdatenblatt eingereicht.

3.2 Aktivierung/ Beteiligung neuer Akteure

Der Prozess der Erarbeitung der LES wurde bewusst auch für neue Akteure offengehalten, indem z.B. in Verbindung mit lokalen LEADER-Projekten, Aufrufe zur Mitwirkung in der lokalen Presse erfolgten. Zudem wurden verschiedene Medien (Internet) genutzt, um mit Informationen über die LAG und den LEADER-Prozess, das Interesse an einer Mitwirkung zu steigern. Dazu wird die bestehende Internetseite (www.lag-boerdeland.de) weiter betrieben, auf der neben bereits erfolgreich umgesetzten Projekten und Hintergrundwissen zum Thema LEADER auch aktuelle Informationen aus der LAG dargestellt werden. Die in den letzten Wochen eingegangenen Anfragen, Projektvorschläge und -ideen aus allen drei Einheitsgemeinden zeigen das gewachsene Interesse in der Bevölkerung, sich in den LEADER-Prozess einzubringen.

Zur Erweiterung des fachlichen Spektrums in der LAG wurden bereits Ende 2021 neue Mitglieder in die LAG Bördeland aufgenommen, wie bspw. Vertreter und Vertreterinnen vom Kreissportbund, Kirchenkreis, Freiwilliger Feuerwehr sowie engagierte Privatpersonen. Aus der Einbindung der neuen Mitglieder in den künftigen LEADER - Bördeland e.V. erhoffen sich die Mitglieder der LAG Bördeland einen Zuwachs an Image und Akzeptanz in der Region und die Profilierung / Qualitative Erweiterung des Bottom-up-Ansatzes.

Eine Herausforderung, die für alle drei Gemeinden gleichermaßen von Bedeutung ist, sind Bleibeperspektiven für junge Menschen zu schaffen. Die Auswertung der Fragebögen hat diesbezüglich das Stimmungsbild in der Bevölkerung abgebildet, ließ aber keine Rückschlüsse auf das Alter der Befragten zu. Das Ziel der Mitglieder der LAG, mehr Jugendliche für den LEADER-Prozess zu gewinnen, konnte in den knappen Zeitfenster der Bearbeitung der LES leider nicht erreicht werden.

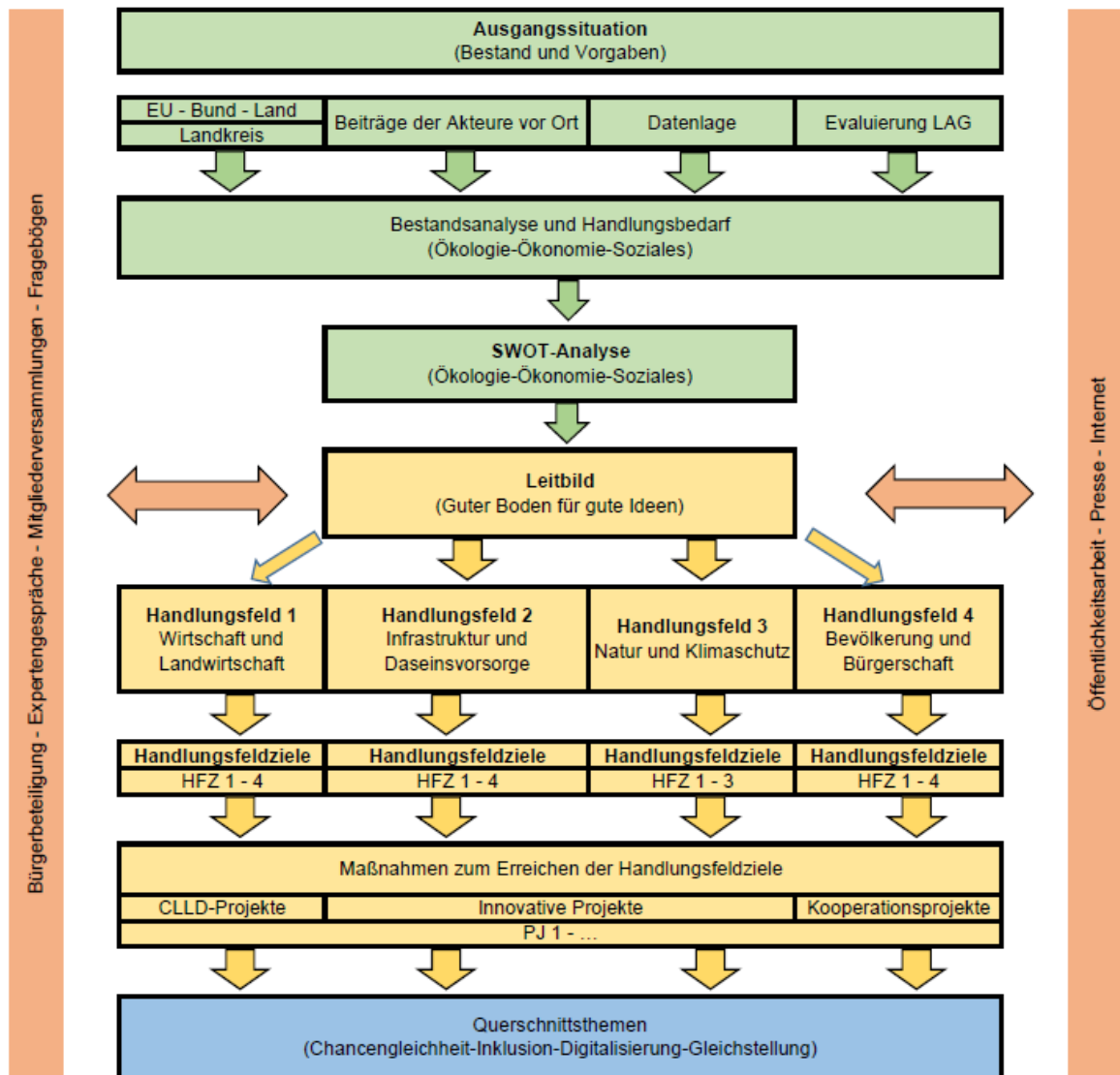


Abbildung 1 Übersicht Erstellung der lokalen Entwicklungsstrategie

Der Mehrwert von LEADER ist mehr als Projekte umzusetzen. Viele Akteure profitieren von den Entscheidungen zur Projektauswahl und sind in den Entscheidungsprozess eingebunden. LEADER ist die demokratischste Form der Förderung, weil Entscheidungen transparent und unter Beteiligung lokaler Akteure dort getroffen werden, wo sie wirken sollen (vgl. Abb. 1).

B Zusammenarbeit in der LAG

1 Darstellung der Rechts- und Organisationsform der LAG

Die LEADER-Aktionsgruppe (LAG) Bördeland arbeitet seit 2008 als Initiativgruppe ohne Rechtsform, die auf der Grundlage einer Geschäftsordnung ihr Handeln organisiert.

Mit der Beteiligung am Wettbewerb zur Auswahl der LEADER/CLLD-Gebiete für die Förderperiode 2021–2027 stand die LAG Bördeland vor der Verpflichtung, seitens des Landes Sachsen-Anhalt, eine Rechtsform anzunehmen. Die Mitglieder der LAG Bördeland entschieden sich in der Mitgliederversammlung im Juni 2021 einstimmig für die Gründung eines eingetragenen Vereins. Im Oktober 2021 bildete sich aus dem Vorstand heraus eine AG Satzung, die auf der Grundlage von Mustersatzungen, Erfahrungen aus eigener Vereinstätigkeit, einen ersten Entwurf erarbeitete. Die Bürgermeister der drei Einheitsgemeinden der Region berieten gemeinsam, wie unter den veränderten Rahmenbedingungen des GAP-Strategieplanes, den künftigen Förderschwerpunkten im Land und im Einklang mit den eigenen kommunalen Handlungsstrategien die erfolgreiche LEADER-Arbeit in der Region fortgeführt und qualifiziert werden kann. Im Ergebnis der Diskussionen standen drei Bedingungen für die Gründung des neuen LEADER-Bördeland e.V.:

1. Der LEADER-Gedanke muss stärker in der regionalen Entwicklung verankert werden. Dazu bedarf es weiterer Netzwerkpartner, insbesondere bei der Beantwortung der Zukunftsfragen der Region, speziell zum Klimaschutz und zur Zukunft der Landbewirtschaftung.
2. Die drei Kommunen unterstützen den LEADER-Bördeland e.V. mit Mitgliedsbeiträgen von jeweils 25 ct/EW, insbesondere für eigene Vereinsprojekte und Initiativen zum Nutzen der Gemeinschaft und zur Verstetigung des LEADER-Gedankens in der Region.
3. In der Vereinsstruktur sollen deutsches und europäisches Recht getrennt geregelt sein. Deshalb wird der Verein neben Vorstand und Mitgliederversammlung als weiteres Organ das Entscheidungsgremium LEADER/CLLD führen, das speziell mit der Projektauswahl der LEADER/CLLD-Vorhaben betraut ist.

Die Gründung des LEADER-Bördeland e.V. erfolgte am 05.07.2022 im Dorfgemeinschaftshaus in Klein Germersleben. Gründungsmitglieder waren neben den amtierenden Bürgermeistern der drei Einheitsgemeinden, der Salzlandkreis, der DRK-Kreisverband Wanzleben e.V., die Krankentransport Ackermann GmbH, der LPV „Grüne Umwelt“ e.V. und der Kirchenkreis Egeln. Die Satzung ist im Anhang (s. Anhang 7) beigefügt. Die Zusammenarbeit im Entscheidungsgremium ist in einer Geschäftsordnung geregelt, die die Forderungen der EU, insbesondere für die Beteiligung einzelner Interessengruppen bei Beschlüssen zur Projektauswahl regelt (s. Anhang 11).

2 Darstellung der Mitglieder der LAG

2.1 Vorstand des LEADER-Bördeland e.V.

Der Vorstand des LEADER-Bördeland e.V. besteht aus den jeweils amtierenden Bürgermeistern der drei Einheitsgemeinden, einem Schatzmeister sowie 3 Beisitzern. Die jeweils amtierenden Bürgermeister fungieren als geborene Mitglieder in ihrer Funktion als Träger der Regionalentwicklung.

2.2 Entscheidungsgremium des LEADER-Bördeland e.V.

Das Entscheidungsgremium LEADER/CLLD der LAG Bördeland hat sich auf der Gründungsveranstaltung des LEADER-Bördeland e.V. am 05.07.2022 auf der Grundlage der neuen Geschäftsordnung mit 20 Mitgliedern neu konstituiert. Im Vorfeld waren Mitglieder und Interessenten aufgefordert, ihr Interesse und ihre Bereitschaft zur weiteren Mitarbeit in der LAG Bördeland zu bekunden. Im Entscheidungsgremium hat jedes Mitglied gleichberechtigt eine Stimme. Vertreter der Bewilligungsbehörden sollen eine beratende Funktion ohne Stimmrecht im Entscheidungsgremium ausüben.

Struktur der Mitglieder des Entscheidungsgremiums:

- | | |
|---|----|
| • öffentliche Verwaltungen | 5 |
| • private, lokale Wirtschaftsinteressen | 2 |
| • soziale lokale Interessen | 6 |
| • andere | 7 |
| • gesamt | 20 |

Die Zusammensetzung des Entscheidungsgremiums der LAG stellt eine ausgewogene Repräsentation der Akteure des gesamten Gebiets und der umzusetzenden Handlungsfelder dar. Die öffentlichen Partner repräsentieren alle vier Handlungsfelder. Die anderen Mitglieder wurden dem Handlungsfeld zugeordnet, dem sie inhaltlich am nächsten stehen, obwohl auch andere Handlungsfelder bedient werden können. Die Mitglieder bringen langjährige Erfahrungen aus der Kommunalpolitik, ihrer Berufstätigkeit oder ihrer ehrenamtlichen Tätigkeit in Vereinen oder Verbänden in die LAG ein. Durch diese breit gefächerte Zusammensetzung wird sichergestellt, dass die priorisierten Handlungsfelder kompetent besetzt sind und die Interessen der verschiedenen Akteursgruppen berücksichtigt werden.

Bei der Besetzung des Entscheidungsgremiums wurde neben der fachlichen Kompetenz im Sinne des Gender Mainstreaming-Ansatzes auch ein ausgeglichenes Verhältnis zwischen männlichen und weiblichen Mitgliedern angestrebt. Mit 7 Frauen bei 20 Mitgliedern sieht sich das Gremium als gut aufgestellt an. Die Mitglieder im Entscheidungsgremium LEADER/CLLD arbeiten ausschließlich ehrenamtlich. Die Übersicht im Anhang zeigt die Zusammensetzung

des Entscheidungsgremiums der LAG Bördeland, unterteilt in kommunale Vertreter, lokale wirtschaftliche Interessen, lokale soziale Interessen und Privatpersonen sowie die beratenden Mitglieder, ergänzt um den Bezug zu den thematischen Schwerpunkten (s. Anhang 9).

3 Organisationsstruktur der LAG und Beschreibung der Zusammenarbeit

Vorstand und Entscheidungsgremium bilden derzeit die Mitgliederversammlung des LEADER-Bördeland e.V. Die Aufnahme weiterer Mitglieder in den Verein, die die Ziele des Vereins und die Arbeit der LAG Bördeland unterstützen wollen, ist erklärtes Ziel (vgl. Abbildung 2).

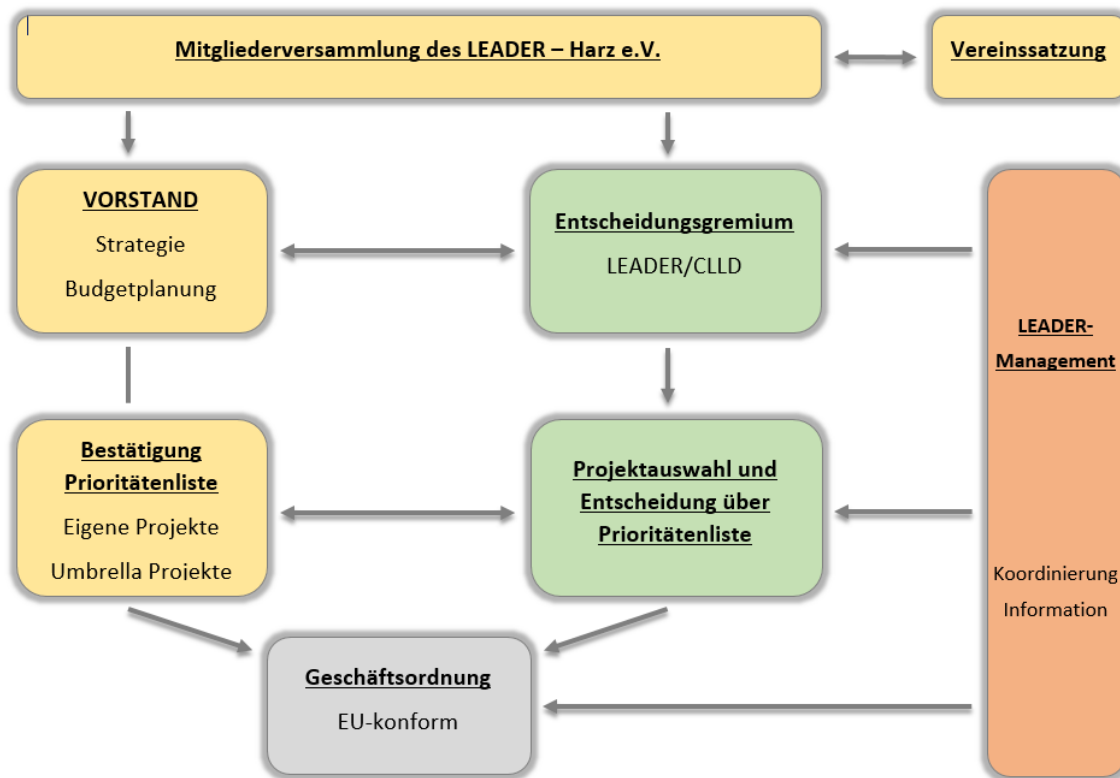


Abbildung 2 Zusammenarbeit zwischen Vorstand, Entscheidungsgremium und LEADER-Management

Vorstand und Entscheidungsgremium stimmen sich bzgl. der strategischen Ausrichtung der jährlichen Wettbewerbsaufrufe und -budgets ab. Die Aufgabenverteilung im Verein ist wie folgt geregelt:

- Vorstand als Träger der Regionalentwicklung und strategischer Partner für weitere Multiplikatoren und Netzwerkpartner
- Entscheidungsgremium LEADER/CLLD als Träger und Multiplikator für die Umsetzung des Bottom-up-Ansatzes in der Region.

Die Mitgliederversammlung des LEADER-Bördeland e.V. wird im I. Quartal jeden Jahres zur Erfüllung der satzungsgemäßen Pflichten einberufen. Im Rechenschaftsbericht werden die Ergebnisse des zurückliegenden Jahres reflektiert und die Aufgaben für das laufende Jahr festgelegt. Dies betrifft sowohl die Maßnahmen im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit und Sensibilisierung als auch die Festlegungen zu den Wettbewerbsaufrufen im Rahmen von LEADER/CLLD, den dafür anzusetzenden Budgets und zur Durchführung eigener Vorhaben des Vereins.

Vorstand und Entscheidungsgremium beraten nach Erfordernis vorzugsweise in Präsenz. Es ist vorgesehen, dass beide Gremien mindestens einmal pro Quartal in Austausch treten. Der LEADER-Bördeland e.V. wird darüber hinaus das traditionelle Sommerfest, zu dem auch die Projektträger, Vereine der Region und die Öffentlichkeit eingeladen sind, weiterführen.

4 Regionalmanagement

4.1 Benennung des Managementträgers und Leistungsbeschreibung für ein qualifiziertes LEADER-Management

Träger des künftigen LEADER-Managements soll auch in der Förderperiode 2021-2027 der Landkreis Börde sein, der dabei fachlich und finanziell durch den Salzlandkreis unterstützt wird.

Die Umsetzung der LES ist durch die LAG Bördeland selbst nicht leistbar und soll deshalb an ein qualifiziertes Management übertragen werden. Das Land Sachsen-Anhalt strebt aufgrund der sehr komplexen und vielschichtigen Aufgabenstellung bei der Umsetzung des LEADER/CLLD-Ansatzes an, für jeden Aktionsraum mit mehr als 30.000 Einwohnern einen erfahrenen Manager und mindestens einen weiteren qualifizierten Mitarbeiter zu benennen. Den Mitgliedern der LAG ist es wichtig, dass das Management regionale Kenntnisse besitzt und in die örtlichen Entwicklungsprozesse eingebunden ist.

Zu den zentralen Hauptaufgaben des Managements zählen, aus Sicht der Mitglieder der LAG, die Organisation des gesamten LEADER-Prozesses und der Öffentlichkeitsarbeit für die LAG Bördeland in der Förderperiode 2021 - 2027. Zur Realisierung der o. g. Aufgaben gehören insbesondere folgende Teilaufgaben (lt. RiLi-Entwurf EFRE vom 31.03.2022):

- a) Unterstützung der Organisation der Lokalen Aktionsgruppe und ihrer Gremien nach den Vorgaben des Landes und der Europäischen Union und die Durchführung der Satzung und Geschäftsordnung sowie die Dokumentation der Mitgliederversammlungen, Gremiensitzungen und weiterer Veranstaltungen,

- b) Gewährleistung und Sicherstellung der Datenverarbeitung einschließlich der Erfordernisse des Datenschutzes und der Datensicherheit für die Lokale Aktionsgruppe,
- c) Identifizierung lokaler Bedarfe und Herausforderungen, die das Potential haben, dass daraus eine Projektidee wird, die ein Handlungsfeld der Lokalen Entwicklungsstrategie betrifft (vom Bedarf zur Projektidee),
- d) Aktivierung und Unterstützung von Interessierten und von Akteuren bei der Entwicklung von Vorhaben aus dem ELER-, EFRE- und ESF+ Fonds zur gezielten und ausgewogenen Umsetzung der Handlungsfelder der Lokalen Entwicklungsstrategie auch unter Einbeziehung der Bewilligungsstellen (von der Projektidee zum Projekt),
- e) Aktivierung der Regionen, Gebiete und Akteursgruppen innerhalb der Lokalen Aktionsgruppe, von denen keine oder nur wenig Beteiligung an der Umsetzung der Lokalen Entwicklungsstrategie zu verzeichnen ist,
- f) Unterstützung der Lokalen Aktionsgruppe bei der Vorbereitung der Projektauswahl mittels aussagekräftiger Unterlagen und bei der Entscheidung zur Höhe der Förderung bei der Umsetzung der Lokalen Entwicklungsstrategie sowie beim Erstellen von Prioritäten unter Beachtung der formellen Vorschriften zur Vermeidung eines möglichen Interessenkonfliktes auf Ebene des Managements,
- g) Unterstützung von Antragstellern bei der Vorbereitung und Vorlage qualifizierter Anträge für LEADER/CLLD- und Kooperationsvorhaben bei den zuständigen Bewilligungsstellen, insbesondere im Hinblick auf Vollständigkeit der Antragsunterlagen beim Erstantrag, Änderungsantrag, Zahlungsantrag bzw. der Erstellung des Verwendungsnachweises und somit Begleitung bzw. Sicherung der Prozessqualität in den Förderverfahren zu den Vorhaben insgesamt durch eine laufende Kommunikation mit der Lokalen Aktionsgruppe, den Vorhabenträgern und den Bewilligungsstellen in den Bewilligungszeiträumen der jeweiligen Vorhaben,
- h) Durchführung von Evaluierungen (Zwischenevaluierung und Abschlussevaluierung) zum Umsetzungsstand der Lokalen Entwicklungsstrategie und die Einbeziehung der Bevölkerung (den Zeitpunkt und die Anforderungen an die Evaluierungen regelt das Ministerium der Finanzen) und Unterstützung der Lokalen Aktionsgruppe beim Erkennen des Bedarfes einer Aktualisierung oder Fortschreibung der Lokalen Entwicklungsstrategie einschließlich Durchführung der Änderung,
- i) Unterstützung bei der Organisation und Durchführung des Finanz- und Fördermittelmanagements innerhalb der Lokalen Aktionsgruppe sowie bei Projekten nach dieser Richtlinie, bei denen die Lokale Aktionsgruppe selbst Zuwendungsempfänger ist (Entwicklungs- und Projektmanagement),

- j) Durchführung des Berichtswesens, insb. das Erstellen der Jahresberichte zur Umsetzung der Lokalen Entwicklungsstrategie und der halbjährlichen Tätigkeitsberichte,
- k) Organisation des gemeinsamen Vorgehens mit den Trägern der Managements, den Landkreisen, kreisfreien Städten, den Bewilligungsstellen und weiteren lokalen Akteuren bei der integrierten Entwicklung der Region einschließlich der Prozesssteuerung, Moderation und Förderung der Kommunikation zwischen den Beteiligten
- l) aktive Mitarbeit im LEADER-Netzwerk, insbesondere im Arbeitskreis der LEADER-Managements in Sachsen-Anhalt,
- m) Organisation der Schulung einschließlich der Teilnahme an zentralen Veranstaltungen von Mitgliedern der Lokalen Aktionsgruppe und interessierten Bürger
- n) Unterstützung der inhaltlichen Bearbeitung und Betreuung der Homepage der Lokalen Aktionsgruppe, so dass auf dem jeweiligen aktuellen Prozessstand der Lokalen Entwicklungsstrategie angepasste Informationen der Öffentlichkeit zugänglich sind,
- o) Sensibilisierung einschließlich Öffentlichkeitsarbeit.

4.2 Administrative Kapazitäten

Das Land Sachsen-Anhalt fördert die Teilmaßnahme „Management, das Betreiben der Lokalen Aktionsgruppe und Sensibilisierung im Zusammenhang mit lokalen Entwicklungsstrategien“ im Rahmen des EFRE-Fonds der EU. Die Förderung wird als nicht rückzahlbare Unterstützung angeboten. Es soll ein Zuschuss in Höhe von 90% der Gesamtkosten (Brutto) gewährt werden. Die Kosten für die Betreibung einer LAG, z.B. Versicherungen, Notarkosten, Raummiete und Steuerberater werden ebenso gefördert.

Das LAG-Management kann bis Dezember 2028 ausgeschrieben und beauftragt werden, eine mögliche Verlängerungsoption wird im Land geprüft. Die Managementausgaben können durch die Vergabe als Dienstleistungen Dritter oder durch Anstellung von Personal beim Träger entstehen. Die LAG hat bislang sehr gute Erfahrungen mit der Vergabe des Managements und der Sensibilisierung an Dienstleister gemacht und plant auch in Zukunft die Aufgaben an erfahrende Dienstleister zu vergeben. Mit der Beauftragung an einen Dienstleister sind alle notwendigen Nebenkosten (Büro, PKW, Ausstattung etc.) inbegriffen. Zur sachgerechten Wahrnehmung der Aufgaben des LEADER-Managements hat das Management aus Personen, die in der Summe mindestens zwei Vollzeitäquivalente darstellen, zu bestehen. Es ist ein qualifizierter Manager sowie eine Verwaltungsassistentin / oder technischer Mitarbeiter vorzuhalten¹. Bei der Ausschreibung ist dies entsprechend zu berücksichtigen.

¹ Entwurf im EFRE-Förderbereich „Management, Sensibilisierung und Betreiben einer LAG“, Stand 31.03.2022, Seite 3

Für Maßnahmen zur Sensibilisierung können über den gesamten Zeitraum Kosten bis 120.000 Euro, ohne jährliche Begrenzung, förderfähige Ausgaben anerkannt werden. Für den Finanzplan werden 20.000 Euro im Durchschnitt pro Jahr angenommen.

Eine verbindliche Richtlinie zur Förderung des LEADER-Managements lag zum Zeitpunkt der Erstellung der Strategie nicht vor, Grundlage bildet der Fördersteckbrief vom März 2022.

Es ist der Wunsch der LAG, dass der Landkreis Börde für die Trägerschaft den Eigenanteil sowie entsprechende Verwaltungsressourcen (Personal, Sachkosten) für die Ausschreibung, Begleitung und Abrechnung des LEADER-Managements einplant.

Die LAG Bördeland wird zugunsten der LAG Börde, die die geforderte Mindesteinwohnerzahl von 30.000 nicht erreicht, im LEADER-Management kooperieren. Die jährlichen Zuwendungen für das Management in Höhe von 175.000,00 EUR gelten dann für beide Gruppen und werden geteilt. Auf der Erfahrung der aktuellen Förderperiode, in der bereits die Struktur eines gemeinsamen Managements angewandt wurde und bei dem jeder LAG ein eigener Ansprechpartner LEADER-Management zur Verfügung stand, wollen beide Vereine aufbauen und haben dies in einer Kooperationsvereinbarung bekundet. Da sich zwei eigenständig agierende Vereine gegründet haben erscheint die Halbierung der Kosten für die Öffentlichkeitsarbeit und das Betreiben eines Vereins als deutliche Benachteiligung gegenüber anderen LAGn, zumal die Annäherung der Akteure nur im Rahmen gemeinsamer Veranstaltungen, Kooperationen, Aktionen etc. möglich sein wird. Somit sieht die LAG Bördeland für den Finanzplan die vollen Beiträge zur Finanzplanung für das Betreiben einer LAG und für die Öffentlichkeitsarbeit wie folgt heran.

	Förderfähige Ausgaben inkl. USt. in Euro pro Jahr (max. Ausgaben)	Förderung pro Jahr		Eigenanteil pro Jahr	
		in %	in €	in %	in €
Management Bördeland (Management LAG Börde)	87.500 (87.500)	90	78.750	10	8.750
Öffentlichkeitsarbeit	20.000	90	18.000	10	2.000
Betreiben einer LAG	2.000	90	1.800	10	200
GESAMT (jährlich)	109.500	90	98.550	10	10.950

Tabelle 1 Vorläufige Finanzierung des LEADER-Managements Zeitraum 3. Quartal 2023 bis 31.12.2028

Die Darstellung der endgültigen Gesamtkosten des Managements kann erst nach Entscheidung der Landesregierung bezüglich Auswahl und Bestätigung der LEADER/CLLD-Region bzw. nach Bekanntmachung der Richtlinie erfolgen.

5 Verfahren der Vorhabenauswahl

Der Nutzen eines Projektes ist dann am größten, wenn es dazu beiträgt, vorhandene Probleme in der Region zu lösen und möglichst viele Bürger von realisierten LEADER-Projekten profitieren können.

Im LEADER-Bördeland e.V. trifft das Entscheidungsgremium die Auswahl darüber, welche Projekte aus dem jeweiligen LEADER-Budget gefördert werden.

- Zunächst nimmt der Projektantragsteller Kontakt zum LEADER-Management, dem Vorsitzenden oder einem LAG-Mitglied auf und stellt seine Projektidee vor. Dies ist jederzeit möglich.
- Das LEADER-Management prüft das Vorhaben bzgl. Passfähigkeit zur Entwicklungsstrategie und der Erfüllung der Fördervoraussetzungen, gibt Anregungen oder äußert Bedenken und stellt ggf. Kontakte zu weiteren Mitwirkenden her.
- Die Übermittlung der Projektidee an die LAG erfolgt mittels vorgegebener Projektbeschreibung (Projektdatenblatt), in der der Antragsteller sein Vorhaben beschreibt und den Nachweis erbringt, dass die Verwirklichung seiner Idee zur Umsetzung der LES beiträgt und die formellen Voraussetzungen erfüllt sind.
- Voraussetzungen für die Teilnahme am Wettbewerb sind die Umsetzung im Aktionsgebiet, die Zuordnung zu mindestens einem Handlungsfeld, ein realistischer Zeitplan, die gesicherte (Vor-) Finanzierung sowie die nachhaltige Tragfähigkeit des Vorhabens.
- Jeder Projektträger wird eingeladen, sein Vorhaben im Entscheidungsgremium vorzustellen, das ggf. Hinweise zur weiteren Projektentwicklung, zu Synergieeffekten oder zu Genehmigungsverfahren gibt.
- Für den Platz eines Vorhabens auf der Prioritätenliste ist die Erfüllung der Qualitätskriterien entscheidend. Die Bewertung der Projekte erfolgt durch die Mitglieder des Entscheidungsgremiums. Entsprechend der Geschäftsordnung sind Privatpersonen von der Abstimmung zu eigenen Projekten grundsätzlich ausgeschlossen, Interessenkonflikte sind zu dokumentieren. Sollten mehrere Vorhaben die gleiche Punktzahl haben, sind für diese Vorhaben Einzelbeschlüsse zu fassen.
- Entsprechend der erreichten Punktezahl entsteht im Ergebnis der Bewertung der Entwurf der Prioritätenliste, der, unter Beachtung des zur Verfügung stehenden Budgets, vom Vorstand des LEADER-Bördeland e.V. zu bestätigen ist.
- Mit Bestätigung der Prioritätenliste werden die Projektträger informiert, dass sie den Antrag auf Förderung an die Bewilligungsbehörde stellen können. Die Antragstellung wird durch das LEADER-Management begleitet.

Verbunden mit der Diskussion zu den künftigen Handlungsfeldern und den zugehörigen Handlungsfeldzielen wurde deutlich, dass auch bei den Auswahlkriterien eine Überarbeitung erforderlich ist. Das bisherige starre Punktesystem (erfüllt/ nicht erfüllt) hatte zur Folge, dass inhaltlich annähernd gleiche Vorhaben auch in der Bewertung gleiche Punktzahlen erhielten. Infolgedessen mussten zur eindeutigen Festlegung der Plätze auf der Prioritätenliste weitere Beschlüsse gefasst werden, bspw. Vorhaben nach der Höhe der geplanten Fördermittelananspruchnahme zu priorisieren.

Im Ergebnis der Diskussion haben sich die Mitglieder der LAG Bördeland nun zu Auswahlkriterien bekannt, die die Nachhaltigkeit eines Vorhabens bewerten. Unabhängig davon, welchem der vier Handlungsfelder das jeweilige Vorhaben zugeordnet ist, erfolgt die Priorisierung über die Auswahlkriterien. Diese korrespondieren mit den Nachhaltigkeitszielen der vier Handlungsfelder. Zusatzpunkte sollen für die Vorhaben vergeben werden, die Bestandteil regionaler Handlungsstrategien sind, mehrere Handlungsfelder und/ oder Fonds bedienen und für die sich Träger nachweislich um andere Ko-Finanzierungsmittel bemüht haben.

Mit der Festlegung der Wertigkeiten möchten die Mitglieder der LAG Bördeland primär die Vorhaben unterstützen, die sich an den Kriterien sozialer Nachhaltigkeit orientieren und somit einen Beitrag für die Gemeinschaft leisten.

Definition der Wertigkeiten:

- 30% für soziale Nachhaltigkeit für Vorhaben zur Stärkung der Gemeinschaft
- 25 % für Vorhaben zur Stärkung der ökologischen Nachhaltigkeit für mehr Klimaschutz
- 15 % ökonomische Nachhaltigkeit
- 25 % für innovative Vorhaben
- 5 % für Zusatzkriterien

Jedes Projekt wird einzeln durch das Entscheidungsgremium bewertet und erhält den daraus resultierenden Platz auf der Prioritätenliste. Das jeweilige Wettbewerbsbudget entscheidet über die Anzahl der möglichen Projekte. Eine Mindest-Punkte-Zahl ist nicht erforderlich.

Bewertungskriterien zur Prioritätenliste der LAG²

Zunächst werden die Mindestanforderungen geprüft:

Vorhaben-Nr.:		
Projektbezeichnung:		
Projektträger:		
Mindestanforderungen – Kriterien zur Vorprüfung alle Kriterien müssen erfüllt sein!	Ergebnis ja / nein	Anmerkung
Liegt ein vollständig ausgefülltes und aussagekräftiges Projekterfassungsblatt mit Beschreibung des Vorhabens vor?		
Das Vorhaben erfüllt mindestens ein in der LES definiertes Handlungsfeldziel?		
Hat das Vorhaben einen regionalen Nutzen?		
Ist die nachhaltige Tragfähigkeit des Vorhabens nach der Förderung gesichert?		
Sind die Finanzierung und der Eigenanteil gesichert (Eigenerklärung)?		
Liegen alle, für die Antragstellung erforderlichen Genehmigungen, Erklärungen, Beschlüsse und Stellungnahmen vor / sind beantragt?		
Mit dem Vorhaben wurde noch nicht begonnen.		

Tabelle 2 Bewertungskriterien zur Prioritätenliste der LAG

Die Qualitätskriterien für die Projektauswahl (s. folgende Seite) gelten für Projekte aller 3 Fonds und decken die Inhalte aller vier Handlungsfelder ab. Die Chancengleichheit wird durch die Auswahlkriterien ebenfalls beachtet. Die Transparenz des Entscheidungsprozesses wird gewährleistet, indem die Auswahlkriterien und Prioritätenlisten auf der Website der LAG Bördeland veröffentlicht werden.

² Hinweis: dieser Teil der Bewertung soll künftig als „Deckblatt“ fungieren, auf dem dann für jedes, bei der LAG zur Förderung eingereichte Vorhaben, die Bewertungsergebnisse dokumentiert werden

Qualitätskriterien zur Bewertung des Vorhabens	Wertigkeit (100%)	Ausprägung (1 / 3 / 5 Punkte)
Nachhaltigkeit:		
Sozial - das Vorhaben:	30%	
- leistet einen Beitrag zur demografiegerechten Daseinsvorsorge		
- verbessert die Lebensqualität generationsübergreifend, insbes. für ältere Bürger		
- verbessert die Lebensqualität generationsübergreifend, insbes. für junge Menschen/ junge Familien		
- fördert Chancengleichheit (z.B. durch Barrierefreiheit,...)		
- stärkt die regionale Identität, z.B. durch den Erhalt dörflicher, Ortsbild prägender Bausubstanz		
- stärkt die dörfliche Gemeinschaft / fördert das Ehrenamt		
- leistet einen Beitrag zur Verbesserung der Stadt-Umland-Beziehungen		
- berücksichtigt Aspekte des Gender-Mainstreaming		
ökologisch - das Vorhaben:	25%	
- zielt auf die Entwicklung, den Schutz, die Pflege wertvoller Lebensräume		
- leistet einen Beitrag zur Umweltbildung		
- leistet einen aktiven Beitrag zur Begegnung des Klimawandels		
- fördert die Entwicklung / den Einsatz regenerativer Energien		
ökonomisch - das Vorhaben:	15%	
- schafft Arbeits- und/oder Ausbildungsplätze		
- sichert Arbeits- und/oder Ausbildungsplätze (Nachwuchsförderung)		
- initiiert Wertschöpfung/ Services/ Angebote in der Region		
- knüpft an vorhandene Angebote / Strukturen an / thematische Vernetzung		
- Maßnahmen zur Besetzung offener Stellen		
Innovativer Charakter - das Vorhaben:	25%	
- fördert die Zusammenarbeit in der Region und gebietsübergreifend		
- ist beispielgebend für andere Träger – hat Modellcharakter		
- leistet einen Beitrag zur aktiven Bürgerbeteiligung		
- fördert den sozialen Wandel, neue Organisationsformen, Lebensstile, zeitgemäße Kommunikation		
- unterstützt mindestens 2 Handlungsfelder und/ oder Fonds		
Zusatzkriterien (je max. 1 Punkt)	5%	
- das Vorhaben ist Bestandteil regionaler Planungen/Handlungsstrategien		
- Das Vorhaben wird von einem WiSo-Partner oder von privat umgesetzt		
- Der Träger hat sich nachweislich um andere Förderquellen bemüht?		
- Das Vorhaben ist ein Folgeprojekt?		
Gesamtpunktzahl:		
Priorität / Platz:		

Tabelle 3 Qualitätskriterien zur Bestimmung der Rangfolge der Projekte.

Legende:

1 Punkt: geringe Ausprägung (Nebeneffekt)

3 Punkte: gute Ansätze erkennbar

5 Punkte: Zielsetzung ist beispielhaft

C Gebietsspezifische Analyse und Strategie

1 Abgrenzung und Homogenität der Gebietskulisse

Das Gebiet der LAG „Bördeland“ (Förderphase 2021–2027) befindet sich in der Magdeburger Börde südlich der Landeshauptstadt und umfasst das Gebiet der drei Einheitsgemeinden Stadt Wanzleben-Börde, Sülzetal und Bördeland. Dabei gibt es in Bezug auf die Gebietskulisse gegenüber der vorigen Förderphase keine Änderungen.



Abbildung 3 Gebietskulisse LAG-Region Bördeland (Quelle: Eigene Darstellung)

Das Gebiet der LAG Bördeland umfasst eine Fläche von 384 km². Im LAG-Gebiet wohnen ca. 30.800 Einwohner. Mit etwa 80,3 Einwohnern pro Quadratkilometer (0,8 EW/ha) ist der Raum trotz seiner Nähe zur Stadt Magdeburg relativ dünn besiedelt und ländlich geprägt.

Gemeinden im LAG-Gebiet	Fläche in ha	Fläche in km ²	Einwohner	EW/ha	EW/km ²
Salzlandkreis					
Gemeinde Bördeland	9.200	92	7.653	0,83	83
Landkreis Börde					
Gemeinde Sülzetal	10.400	104	8.915	0,86	86
Stadt Wanzleben	18.800	188	14.288	0,76	76
Gebiet der LAG insgesamt	38.400	384	30.856	0,8	80

Tabelle 4 Siedlungsdaten LAG Bördeland (Quelle: Erhebung der Gemeinden, Stand: 12.2021)

Sowohl die natürlichen und kulturellen Gegebenheiten in der Magdeburger Börde (guter Bödenboden, landwirtschaftliche und kulturelle Traditionen etc.) als auch die Zusammenarbeit im LEADER-Prozess in den nunmehr 15 Jahren wirken dabei in den beteiligten Kommunen identitätsstiftend. Die intensiven Diskussionen, die gemeinsam getragenen Entscheidungen der Mitglieder in den Gremien der LAG und der Austausch der Akteure und Projektträger untereinander haben dazu beigetragen, dass die Akteure zu einer „LEADER-Familie“ zusammengewachsen sind. Deshalb soll die LK-übergreifende Zusammenarbeit auch in der neuen Förderperiode fortgesetzt werden. Der Aktionsraum orientiert sich an den Gemeindegrenzen nach der Gebietsreform 2010. Das Gebiet ist damit klar definiert, abgegrenzt und homogen und überschneidet sich nicht mit anderen potentiellen LEADER/CLLD-Gebieten.

2 Sozioökonomische Analyse (SÖA)

2.1 Bevölkerung

Die Bevölkerungsentwicklung innerhalb des LAG-Gebietes ist in den vergangenen Jahren durch einen gleichmäßigen Bevölkerungsrückgang gekennzeichnet. Zwischen 2005 und 2019 nahm die Bevölkerung im gesamten Gebiet um 12,9 % ab, auf insgesamt 30.246 Einwohner (vgl. Abbildung 4).

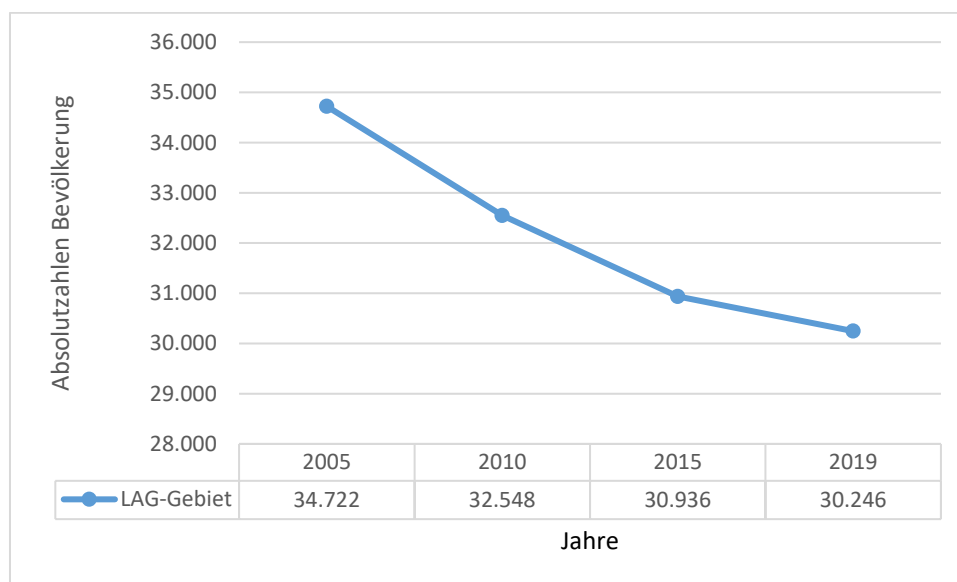


Abbildung 4 Bevölkerungsentwicklung im LAG-Gebiet zw. 2005 und 2019 (Quelle: Eigene Darstellung nach BBSR 2021)

Die Prognose zur Bevölkerungsentwicklung des Landes zeichnet ein ähnliches Bild, wie das der LEADER-Region (vgl. Abbildung 5). Hier ist der Rückgang ebenfalls im zweistelligen Bereich und liegt bei ca. 11,2 %.

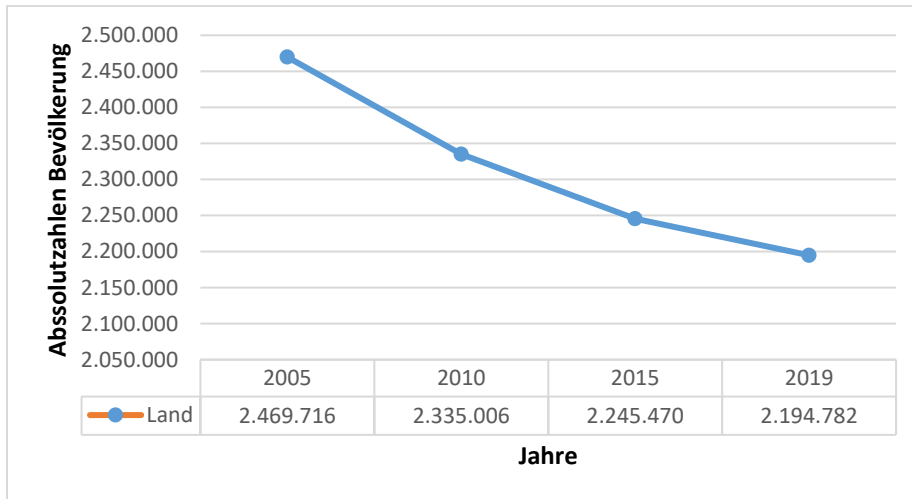


Abbildung 5 Bevölkerungsentwicklung in Sachsen-Anhalt zw. 2005 und 2019 (Quelle: Eigene Darstellung nach BBSR 2021)

Für alle Gemeinden des Aktionsraumes wird ein starker Rückgang der Einwohnerzahlen bis 2035 prognostiziert, die mit einer weiter älter werdenden Bevölkerung einhergeht³.

- Wanzleben-Börde 2020: 13.716 Ew, 2035: 12.087 Ew, Rückgang um 12 %
- Sülzetal 2020: 8.894 Ew, 2035: 7.695 Ew, Rückgang um 13 %
- Bördeland 2020: 7.529 Ew, 2035: 5.982 Ew, Rückgang um 20 %
- Aktionsraum 2020: 30.139 Ew, 2035: 25.764 Ew, Rückgang um 15 %

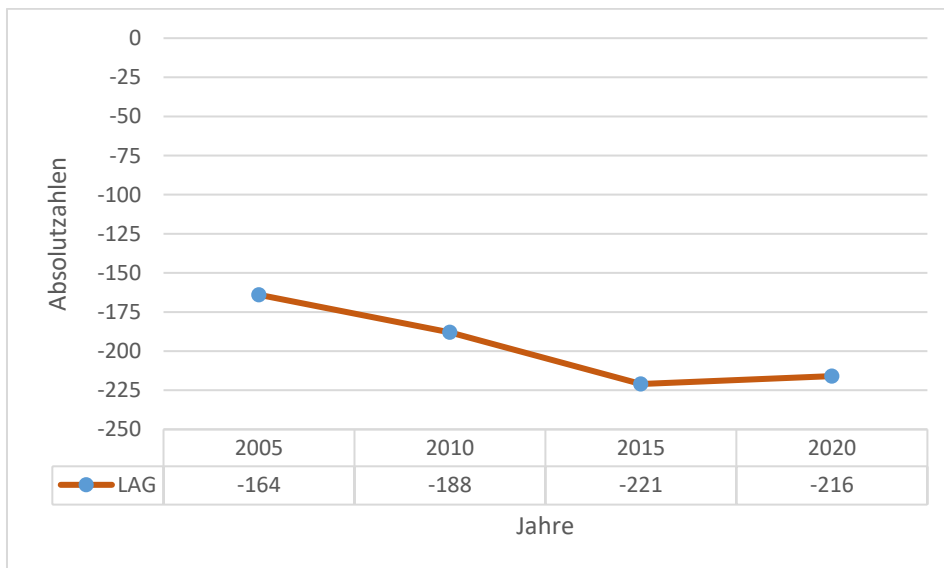


Abbildung 6 Saldo natürliche Bevölkerungsentwicklung LAG-Gebiet (Eigene Darstellung nach StaLa Sachsen-Anhalt 2022)

³ Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt, Stand 12/2020, abgerufen 02/2020

Bevölkerungswanderung

Die Ursache der negativen Bevölkerungsentwicklung liegt vordergründig in der natürlichen Bevölkerungsentwicklung. Im Gebiet der Lokalen Aktionsgruppe liegt die Mortalitätsrate konstant über der Fertilitätsrate, woraus sich ein negativer Saldo ergibt (vgl. Abbildung 6). Zwischen den Jahren 2010 und 2015 sind im LAG-Gebiet mehr Menschen verstorben als 5 Jahre zuvor. Auch auf Landesebene zeigt sich der negativ verlaufende Saldo der natürlichen Bevölkerungsentwicklung. Es wird deutlich, dass die Schere zwischen Fertilität und Mortalität weiter auseinandergehen wird. (vgl. Abbildung 7).

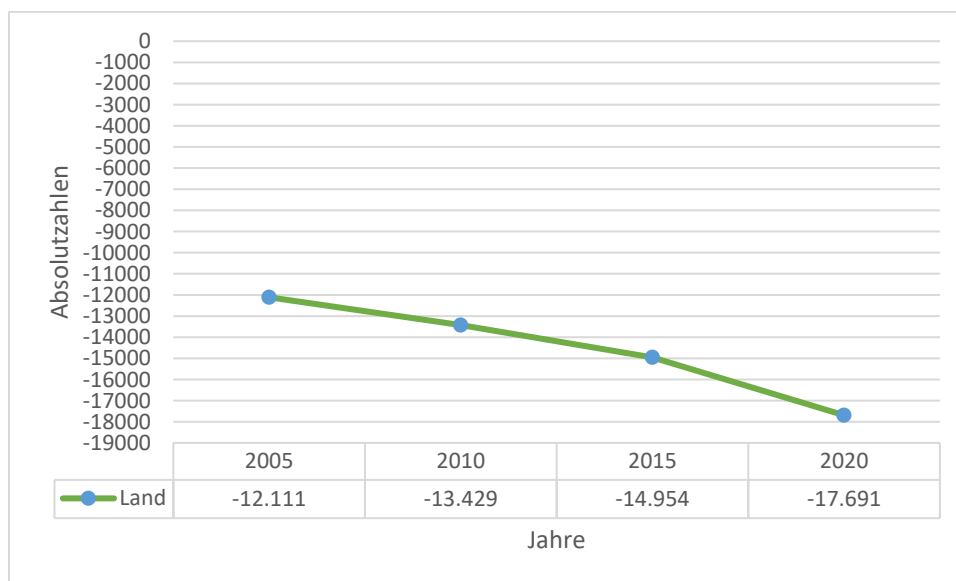


Abbildung 7 Saldo natürliche Bevölkerungsentwicklung Land Sachsen-Anhalt (Quelle: Eigene Darstellung nach StaLa Sachsen-Anhalt 2022)

Der räumliche Wanderungssaldo, welches sich aus der Differenz der Zu- und Fortzüge ergibt, ist zwar positiv, kann den Bevölkerungsverlust durch die natürliche Bevölkerungsentwicklung jedoch nicht ausgleichen (vgl. Abbildung 8). Nach Abzug des Saldos für die natürliche Bevölkerungsentwicklung bleibt ein negativer Saldo von -111 Menschen stehen. Zwischen 2014 und 2016 ist auf LAG-Ebene ein erheblicher Sprung bei den Zuzügen erkennbar. Hintergrund hierfür ist die Verteilung der zu dieser Zeit in Deutschland registrierten Flüchtlinge.

Die demografische Entwicklung verdeutlicht, dass die Gruppe der erwerbsfähigen Menschen zwischen 30 und 65 Jahren in den nächsten 10 bis 25 Jahren wegbricht. Die Gruppe der über 65-Jährigen bzw. 75-Jährigen und damit die Überalterung im LAG-Gebiet nimmt ab dem Jahr 2030 deutlich zu. Da die Gruppe der unter 25-Jährigen sehr gering ausfällt, ist in naher Zukunft mit einem starken Arbeitskräftemangel zu rechnen (vgl. Abbildung 8). Konstant verlassen mehr Einwohner das Erwerbsalter als junge Menschen in das Erwerbsalter eintreten (ab 18. Lebensjahr). Um dieser Prognose zu begegnen ist es entscheidend, dass Kommunen, Unternehmen, Schulen und weitere Akteure sich zusammenschließen und Projekte zur Vernetzung

und Kooperation ins Leben zu rufen, mit dem Ziel, die Bleibeperspektive für junge Menschen massiv in der Region zu verbessern. → HF 1.2

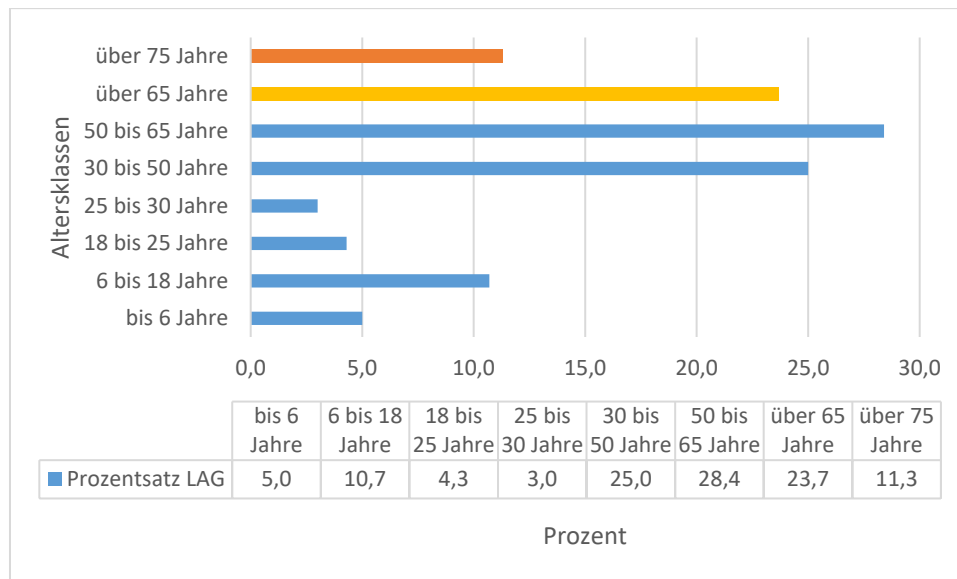


Abbildung 8 Altersklassen LAG-Region 2019 (Quelle: Eigene Darstellung nach BBSR 2021)

2.2 Infrastruktur und Daseinsvorsorge

2.2.1. Nahversorgung

Die Stadt Magdeburg bedient als Oberzentrum in unmittelbarer Nähe zur LEADER-Region die Bevölkerung mit Waren des täglichen, mittel- sowie langfristigen Bedarfs. Das Grundzentrum Wanzleben und auch das Mittelzentrum Schönebeck versorgen die Bevölkerung mit Waren des täglichen sowie mittelfristigen Bedarfs und anderen Dienstleistungen. Das LAG-Gebiet ist flächendeckend mit Post- und Paketdienstleistern versorgt. Ent- und Versorgung von Hausmüll, Brauch- und Trinkwasser sowie Energieträger sind sichergestellt. Grundsätzlich müssen für Einkäufe oder die Inanspruchnahme von fast allen Dienstleistungen außerhalb des LAG-Gebietes längere Wegstrecken in Kauf genommen werden. Dies geht zu Lasten der Lebensqualität und der Umwelt. In Bezug auf einen modernisierten und leistungsstarken ÖPNV, kann durch innovative Projekte und Infrastrukturanpassungen die Qualität erhöht werden. Gebäude Um- und nachnutzungen mit diversifizierten Dienstleistungs- und Güterangeboten erzeugen Synergien in sozialer, ökologischer und ökonomischer Hinsicht. → HF 4.1, 2.1, 1.3

2.2.2. Verkehrsinfrastruktur

Die LEADER-Region ist flächendeckend mit einem Netz aus Bundes-, Land- und Kreisstraßen versorgt. Die Bundesautobahnen A2 (Ost-West-Verbindung), A14 (Nord-Süd-Verbindung) sowie die Bundesautobahn A36 sind besonders hervorzuheben. Des Weiteren sind die Bundesstraßen B81, B245 und B246 als wichtige Zubringer zu den Bundesautobahnen zu nennen.

Dadurch sind auch größere Städte wie Halle und Leipzig im Süden, Hannover und Braunschweig im Nordwesten sowie Magdeburg und Berlin im Nordosten sehr gut zu erreichen.

Ebenso ist eine gute Anbindung zu den regional und überregional wichtigen Flughäfen Halle-Leipzig und Hannover Airport gegeben. Der Flughafen Magdeburg-Cochstedt wird darüber hinaus den Wissenschafts- und Innovationsstandort Sachsen-Anhalt stärken und hat damit über das LAG-Gebiet hinaus eine Strahlkraft.

Die Personenbeförderung auf der Schiene/Straße ist über die Strecken Magdeburg-Staßfurt (Zug), Haldensleben-Wanzleben (Bus) und Magdeburg-Halberstadt (Zug mit Haltestellen im Sülzetal) angebunden. Die Busverbindungen im Aktionsraum orientieren sich primär am Schülerverkehr, was mit Einschränkungen der Angebote in den Abendstunden, an den Wochenenden sowie in den Schulferien verbunden ist.

Verbesserungen im Bereich baulicher Infrastruktur (Barrierefreiheit, Leit- und Informationssysteme) sind zum einen Aufgabe der Gemeinden und Landkreise (z. B. Bushaltestellen) und zum anderen des Bundes (Haltestellen, Bahnhöfe, Schienennetz). Nicht nur die Erreichbarkeit der Arbeits- und Schulorte ist zu gewährleisten, sondern auch die Erreichbarkeit zur Nahversorgung sowie für Freizeit- und Erholungsaktivitäten. Intelligente Mischnutzungen und Umgestaltungsmaßnahmen mit Hinblick auf einen inklusiven öffentlichen Raum, bieten Spielraum für diverse Fördermöglichkeiten im Bereich der Freiraum- und Infrastrukturplanung (z.B. Radwegenetz, Bushaltestellen). → HF 2.1, 2.2, 4.4

2.2.3. Technische Infrastruktur/ Kommunikation

Die Ausstattung mit leistungsfähiger Breitbandinfrastruktur mit mind. 50 Mbits/s liegt in der Gemeinde Sülzetal bei einem Versorgungsgrad von über 95%. Die Gemeinden Wanzleben und Bördeland haben einen derzeitigen Versorgungsgrad von 75 % bis 95 %. Die Gewerbegebiete sind größtenteils flächendeckend mit Glasfaseranschlüssen ausgestattet.

Die LEADER-Region Bördeland ist flächendeckend mit Mobilfunkinfrastruktur versorgt. Die moderne 5G Technologie nimmt dabei ca. 85 % ein. Einzelne Teilbereiche verfügen noch über 4G Technologie. In dicht bewaldeten Gebieten, wo der Abstand zw. den einzelnen Sendemasten zu groß ist, ist die Funkverbindung nur mit der 2G Technologie abgedeckt.

2.2.4. Soziale Infrastruktur

Die LEADER-Region verfügt flächendeckend über Kindertagesstätten als auch Kinderkrippen. Im Bereich der Primarstufe (Grundschulen) ist das Gebiet in allen Gemeinden ausreichend versorgt. Die Sicherstellung des Schulbetriebes, aufgrund prognostizierter Schülerzahlen, ist für sehr viele Grundschulen nicht mehr gewährleistet. Für die Sekundarstufe I trifft eine ähnliche Aussage zu. Bis auf die Sekundarschule in Sülzetal, ist das langfristige Bestehen der

Schulen gesichert. Das einzige Gymnasium in der Stadt Wanzleben (Sekundarstufe II) ist aus Sicht der Schülerzahlen und des baulichen Zustandes sehr gut aufgestellt, wodurch der Erhalt des Gymnasiums gesichert ist. Der Investitionsbedarf für die Schulen der Sekundarstufen I und II ist erheblich (vgl. Landkreis Börde 2013). Die Erreichbarkeit von allen Schulen liegt in den entsprechenden Grenzbereichen, welche vom Ministerium für Bildung vorgegeben sind. Berufsbildende Schulen sind nur außerhalb des Aktionsraumes in Schönebeck, Haldensleben, und Oschersleben ansässig. Fahrzeiten sowie Wegstrecken zu den jeweiligen Berufsschulen unterscheidet sich je nach Wohnlage und sind mit einem erhöhten Aufwand für die Lernenden verbunden. Eine frühzeitige Vernetzung zwischen Schulen, Jugendhilfeträgern, Unternehmen und der öffentlichen Hand kann Perspektiven aufzeigen, Familien im LAG-Gebiet zu halten.
→ HF 1.1, 1.2, 1.4, 4.3

Spielplätze und Freizeiteinrichtungen

Im Bereich der außerschulischen Freizeiteinrichtungen ist das LAG-Gebiet flächendeckend mit Spielplätzen versorgt. Einige Spielplätze entsprechen nicht mehr den geltenden Sicherheitsbestimmungen. Zudem existiert in einzelnen Orten ein erheblicher Sanierungsstau (vgl. Stadt Wanzleben 2019, Gemeinde Sülzetal 2018, Gemeinde Bördeland 2021). Spielplätze sind nicht nur Schutzräume für die Kinder, vielmehr sind sie Orte für die individuelle Entwicklung und Sozialisierung in den verschiedenen Altersklassen. Sanierung und Inwertsetzung dieser Infrastruktur ist ein Grundpfeiler für die Attraktivität der Gemeinden als Wohnstandorte. Die LAG Bördeland hat im Zeitraum 2020-2021 in allen drei Gemeinden öffentliche Spiel- und Freizeitanlagen gefördert.

Freizeit- und Begegnungsstätten für Jugendliche sind im Aktionsraum in Form von Jugendfreizeiteinrichtungen, Dorfgemeinschaftshäusern und den vereinsgebundenen Sportanlagen (Treffpunkte, Fußballplätze) vorhanden. Zum Teil besteht auch hier Bedarf zur Sanierung oder Instandhaltung. Weiterhin ist anzumerken, dass die Freizeitanlagen für Jugendliche äußerst monoton strukturiert sind. Die genannten Treffpunkte stillen zum Teil nicht mehr den Bedarf der jugendlichen Menschen. Möglichkeiten zur Schaffung attraktiver Begegnungsstätten sind u.a. multimodale aber klar voneinander abgegrenzte Spiel- und Bewegungsräume, welche für ein inklusives sowie generationsübergreifendes Publikum ausgelegt sind. Trimm-Dich-Pfade, Fahrrad Pump-Tracks usw. sind für jeden ausgelegt und vereinsungebunden frei zugänglich. Modern und multifunktional gestaltete Aufenthaltsräume können durch mobile Jugendarbeit unteretzt werden. Dabei können Synergien zwischen den Bereichen Gesundheitsprävention durch Sport, Sozialarbeit und Bildung erzielt werden. Sie können dazu beitragen, das Wohnumfeld aufzuwerten, bürgerschaftliches Engagement zu stärken und junge Menschen an die Region zu binden. → HF 4.2, 4.3, 3.2, 2.3, 2.4, 2.2, 2.1

Gesundheit

Die LEADER-Region ist, bis auf die Gemeinde Bördeland, gemeindeübergreifend mit Apotheken versorgt. Je nach Ortschaft ergeben sich längere oder kürzere Anreisezeiten für die Bevölkerung, denen durch den Lieferservice vieler Apotheken begegnet wird.

Gemäß Bedarfsplanungsrichtlinie liegt vom Landesausschuss Sachsen-Anhalt (KVSA) ein aktueller Beschluss (04/2022) zur ärztlichen Versorgung für das Land Sachsen-Anhalt vor. Dieser reguliert die Zulassungsbeschränkung sowie die Zulassungs- und Anstellungsmöglichkeiten in den jeweiligen Versorgungsbereichen (vgl. §4 Abs.1 Bedarfsplanungs-Richtlinie 2021). Die Schlüsselzuweisungen beziehen sich auf den jeweiligen Landkreis und sind für die Bewertung der aktuellen Situation und der künftigen Bedarfe in den Gemeinden nicht repräsentativ.

In der LEADER-Region befindet sich kein Krankenhaus. Bei Notfällen mit stationärem Hintergrund wird auf die umliegenden Städte Magdeburg und Schönebeck zurückgegriffen.

Im Bereich der Pflege tritt der demografische Wandel besonders in Erscheinung. Im Jahr 2019 lag der Anteil pflegebedürftiger Menschen, welche im Landkreis Börde eine stationäre Behandlung erfahren haben, bei 23,9 % und im Salzlandkreis bei 26,6 %. Der Anteil pflegebedürftiger Menschen, welche ambulant behandelt wurden, lag in der Börde bei 25,9 % und im Salzlandkreis bei 28,1 % (vgl. BIH o. J.). Die o.g. Zahlen beziehen sich auf alle Menschen, die einer Pflege bedürfen. Ältere, pflegebedürftige Menschen werden in allen drei Gemeinden sowohl stationär als auch ambulant durch private und gemeinnützige Träger gut betreut. Betreuungseinrichtungen „mitten im Dorf“ mit Freizeitangeboten für die umliegende Bevölkerung sorgen dafür, dass die Menschen den Kontakt zu ihren Nachbarn nicht verlieren und ihren Lebensabend in der Gemeinde verbringen können. In diesem Fall werden Synergieeffekte bei der lokalen Wertschöpfung und in der Gebietskörperschaft erzeugt. → HF 2.1, 4.2, 1.3

Sicherheit

Die Aufgaben des Brandschutzes obliegen der jeweiligen Gemeinde. Dabei sind die Aufstellung und Unterhaltung einer leistungsfähigen Feuerwehr (bauliche Anlagen, Ausstattungen sowie Löschwasserversorgung) sicherzustellen (BrSchG §2). Die Gemeinden im Aktionsraum verfügen über jeweils eine Freiwillige Feuerwehr (FFW) welche sich teilw. aus mehreren Ortsfeuerwehren zusammensetzt. In wenigen Gemeinden sind die Ortswehren unterversorgt (z. B. Ausstattung, Löschwasserversorgung) oder besitzen einen Sanierungsstau. Die Beseitigung dieser Mängel kann in der kommenden Förderphase über LEADER gefördert werden. → 1.2, 2.4, 3.2, 4.1

Bäder, Sport- und Spielstätten

Im Gebiet der LAG Bördeland existieren mehrere kommunale Freibäder. Die Freibäder befinden sich in der Gemeinde Wanzleben (Wanzleben und Klein Wanzleben) und im Sülzetal (Langenweddingen und Altenweddingen). Eine Schwimmhalle existiert nicht. Aufgrund der räumlichen Lage, kann die Bevölkerung im östlichen LAG-Gebiet nur auf Bäder im Bereich Schönebeck sowie freizugängliche Seen zurückgreifen. Die Nachfrage an den genannten öffentlichen Freibädern ist nicht bekannt. Maßnahmen zur Unterhaltung, Sanierung und Modernisierung der Frei- und Spaßbäder können in der Förderperiode 2021-2027 durch LEADER unterstützt die Strahlkraft der LEADER-Region befördert werden. → HF 2.4, 4.2, 2.2, 2.3, 2.1, 1.3, 2.1, 4.4

In der LEADER-Region Bördeland stehen in allen drei Gemeinden für den Vereins- und Schulsport attraktive, z.T. modernisierte Sportanlagen zur Verfügung. Mit einem enormen personellen und finanziellen Engagement haben Vereine und Kommunen ihre Sportanlagen modernisiert saniert und erweitert. In den meisten Vereinen gibt es Trainingsmöglichkeiten für alle Altersgruppen, vom Kindersport bis zur Seniorengymnastik. Laut Statistik des LSB ist in beiden LK ein Rückgang an Vereinsmitgliedschaften zu verzeichnen. Rückschlüsse auf den Aktionsraum können daraus jedoch nicht abgeleitet werden.

2.3 Wirtschaft und Arbeitsmarkt

2.3.1. Wirtschaftliche Lage und Wertschöpfung

Zur Ermittlung der Wirtschaftskraft einer Region wird das Bruttoinlandsprodukt, als Wert aller innerhalb einer bestimmten Periode produzierten Waren und Dienstleistungen herangezogen. Das Bruttoinlandsprodukt pro Erwerbstätigem lag 2019 im LK Börde bei 67.608 € und damit um rd. 6 % über dem Landeswert (63.791 €). Damit liegt der LK Börde landesweit an dritter Stelle, der Salzlandkreis mit 63.050 € an sechster Stelle unter den 14 Landkreisen. Das höchste Bruttoinlandsprodukt wies der Saalekreis mit 77.025 €.

Die Struktur der Wirtschaft in der Region wird entscheidend vom Dienstleistungsbereich bestimmt, in dem im LK Börde nach wie vor etwa 62 % und im Salzlandkreis etwa 66 % aller Beschäftigten tätig sind. In Bezug auf die Wirtschaftssektoren liegen für den Aktionsraum keine Zahlen vor. Entsprechend der Verteilung der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten (vgl. Tabelle 5) ist jedoch davon auszugehen, dass der Anteil der Wirtschaftssektoren an der Wertschöpfung etwa dem des Landes entspricht.

	Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte nach Wirtschaftssektoren ⁴			gesamt
	Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	Produzierendes Gewerbe	Dienstleistungssektor darunter: Handel, Verkehr (Gastgewerbe)	
Deutschland	0,8 %	29,7 %	69,5 % (21,1 %)	
Sachsen-Anhalt	1,8 %	27,8 %	70,3 % (17,0 %)	790.366
Landkreis Börde	3,0 %	35,1 %	61,9 % (15,7 %)	60.996
Salzlandkreis	1,7 %	32,0 %	66,4 %	62.084
EG Wanzleben-	8,5 %	26,8 %	64,7 %	3.525
EG Sülzetal	2,4 %	36,0 %	61,6 %	6.572
EG Bördeland	8,3 %	40,7 %	51,1 %	1.065

Tabelle 5 Anteil der Wirtschaftssektoren an der Wertschöpfung 2020 (Quelle: Eigene Darstellung)

Der Dienstleistungssektor nimmt demnach fast 2/3, das produzierende Gewerbe mehr als 1/3 ein. Der Anteil der in der Landwirtschaft Beschäftigten liegt im Aktionsraum liegt mit über 8 % deutlich über dem Durchschnitt des Landes und der beiden Landkreise. Die Verteilung der Beschäftigten in den beiden Gemeinden Wanzleben-Börde und Bördeland spiegelt die landwirtschaftliche Prägung der Region wider.

Die Gemeinde Sülzetal entwickelt sich hingegen mehr zum Standort für Industrie und Gewerbe. Südwestlich der Ottostadt Magdeburg, angrenzend an die Gemeinde Sülzetal, wurde entlang der Bundesautobahn A14 ein gemeinsames Gewerbegebiet entwickelt. Das Gebiet umfasst eine Fläche von rund 373 Hektar und zählt damit zu den größten Industriegebieten in Sachsen-Anhalt. Das Gebiet mit über 90% ausgelastet, mehr als 600 Unternehmen sind hier ansässig.

Derzeit laufen die Vorbereitungen zur Ansiedlung des amerikanischen Chipherstellers INTEL in Magdeburg. Dazu wird ein weiteres, ähnlich großes Gewerbegebiet Eulenberg entwickelt. Im Bereich der Gemeinden Wanzleben und Sülzetal sollen sich hier Zulieferbetriebe ansiedeln. Die drei Einheitsgemeinden arbeiten bereits heute wirtschaftlich eng zusammenarbeiten, um gemeinsam die Chancen aus der Ansiedlung der Giga-Fabrik zu nutzen und auch die daraus resultierenden Anforderungen an den Ausbau der Infrastruktur zu meistern.

⁴ Quelle: Bundesagentur für Arbeit, Stand 2021

2.3.2. Landwirtschaft

Das Gebiet der LAG „Bördeland“ wird überwiegend landwirtschaftlich genutzt (ca. 85 %) (vgl. Abbildung 9). Dabei überwiegt der Ackerbau, mit mehr als 60 % der Betriebe, in der betriebswirtschaftlichen Ausrichtung. Im Vergleich zur Gesamtfläche des Aktionsraumes (128 km²) beträgt die Fläche für den Ackerbau ca. 65 km².

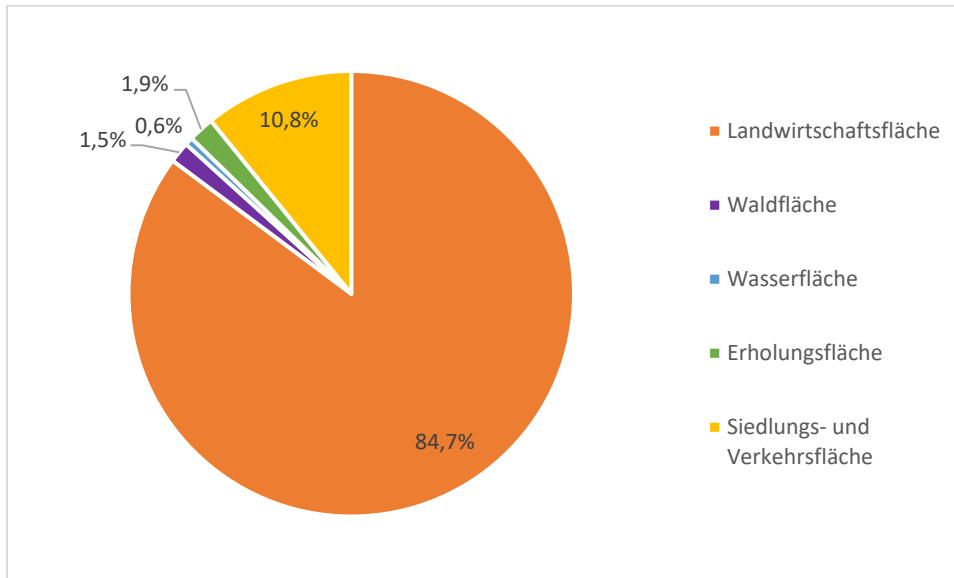


Abbildung 9 Flächennutzung im LAG-Gebiet 2019 (Quelle: Eigene Darstellung nach BBSR 2021)

Aussagefähige Daten auf regionaler Ebene konnten nicht ermittelt werden.

Der hohe Anteil von landwirtschaftlich genutzter Fläche bringt entsprechende Risiken als auch Chancen mit sich. Klimatische Veränderungen (Niederschlagsmengen, Starkwinde etc.) haben Einfluss auf die Wirtschaftlichkeit der Ackerflächen. Hierbei gilt es, den Wissensaustausch zwischen Forschung und Wirtschaft zu befördern und mit innovativen Lösungen zu untersetzen. Ein Ziel besteht darin, resiliente Boden- und Pflanzenstrukturen zu entwickeln, um die Wirtschaftlichkeit und Ernährungsproduktion in der Region aufrecht zu erhalten. Weitere Entwicklungsmöglichkeiten zeichnen sich ab im Bereich Agri-Photovoltaik oder Boden- und Naturschutz. In beiden Feldern können Synergien zwischen Energiegewinnung und Bodenbewirtschaftung erzielt werden → HF 3.3, 3.1, 1.1, 1.2, 1.3, 1.4

2.3.3. Tourismus

Die LEADER-Region „Bördeland“ liegt, aufgrund der gewachsenen Kulturlandschaft, nicht in einer klassischen Urlaubsregion. Einzelne Objekte, wie z. B. die St. Paulskirche in Seehausen, die Burg in Wanzleben, bieten Anknüpfungspunkte an die touristischen Markensäulen des Landes, wie bspw. an die Straße der Romanik. Die Angebote der Salzigen und der Süßen Tour haben sich zu attraktiven Anziehungspunkten bzw. Ausflugszielen für Einheimische und Tagestouristen im LAG-Gebiet entwickelt. Die Anzahl der Übernachtungsmöglichkeiten im

ländlichen Raum bewegt sich in einem überschaubaren und teilweise nicht messbaren Bereich (unter 10 Betten/Herberge). Dennoch erhoffen sich die Akteure, einen Teil der Wertschöpfung aus dem ländlichen Tourismus/ der ländlichen Freizeitgestaltung generieren zu können. Chancen dafür sehen die Akteure neben der Entwicklung attraktiver Angebote im Freizeitbereich und in der Beherbergung in der Vernetzung und Kooperation zwischen den Anbietern, den Tourismusverbänden, Kommunen, Initiativen und Vereinen. → HF 1.1, 1.4, 2.4, 3.1, 3.2, 4.2

2.3.4. Beschäftigte und Arbeitslose

Der Anteil der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten an den Einwohnern im erwerbsfähigen Alter ist im Aktionsraum deutlich gestiegen (von 63 % in 2013 auf 71 % in 2020). Die Arbeitsplätze sind im Aktionsraum von 27.516 auf 27.740 leicht gestiegen. Da die Bevölkerung aber abgenommen hat, sind die Arbeitsplätze im Verhältnis zu den Einwohnern im erwerbsfähigen Alter von 56 % auf 64 % ebenfalls deutlich gestiegen.

Während die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten im Verhältnis zu den Einwohnern im erwerbsfähigen Alter mit 23 % (Bördeland) bis 117 % (Sülzetal) inzwischen im Aktionsraum überall recht hoch ist, gibt es bei der Anzahl der Arbeitsplätze im Verhältnis zu den Einwohnern im erwerbsfähigen Alter große Unterschiede (EG Bördeland 18 %, EG Sülzetal 128 %). Ursache dafür ist die eher von kleinteilig strukturierten Handwerks- und Dienstleistungsbetrieben sowie von der Landwirtschaft geprägten Region Bördeland, im Vergleich zum 373 ha großen Gewerbegebiet in der Gemeinde Sülzetal.

	EG Stadt Wanzleben-Börde	EG Sülzetal	EG Bördeland	Aktionsraum LES
Sozialvers.-pflichtig, Beschäft./ Ew. im erwerbsf. Alter	3.525 (42 %)	6.572 (117 %)	1.065 (23 %)	11.162 (60 %)
Arbeitsplätze in der EG / Ew. im erwerbsf. Alter	2.934 (35 %)	7.183 (128 %)	837 (18 %)	10.954 (58 %)
Auspendler (Personen)	77,3 % (2.724)	76,8 % (5.047)	87,3 % (930)	80,5 % (8.985)
Durch Einwohner besetzte Arbeitsplätze	22,7 % (801)	23,2 % (1.525)	12,7 % (135)	22 % (2.461)
Einpender (Personen)	60,5 % (2.133)	86,1 % (5.658)	65,9 % (702)	70,8 % (7.902)

Tabelle 6 Erwerbszahlen und Pendler (Quelle: Bundesagentur für Arbeit, eigene Darstellung)

Arbeitslosigkeit

Die Arbeitslosigkeit ist im LK Börde mit 5,7 % vergleichsweise gering (Land Sachsen-Anhalt: 7,3 %). Für den Aktionsraum liegen keine Zahlen vor. Aufgrund der hohen Beschäftigungsquote (vgl. Tabelle 6) ist von einer geringen Arbeitslosenquote auszugehen.

Die Anteile der Arbeitslosen nach Geschlecht gehen seit ca. 15 Jahren immer weiter auseinander (vgl. Abbildung 10) Männer sind im Aktionsraum häufiger von Arbeitslosigkeit betroffen

als Frauen. Anzunehmen ist, die Qualifikationen nicht auf die freien Arbeitsstellen passen. Hierfür liegen keine Daten vor.

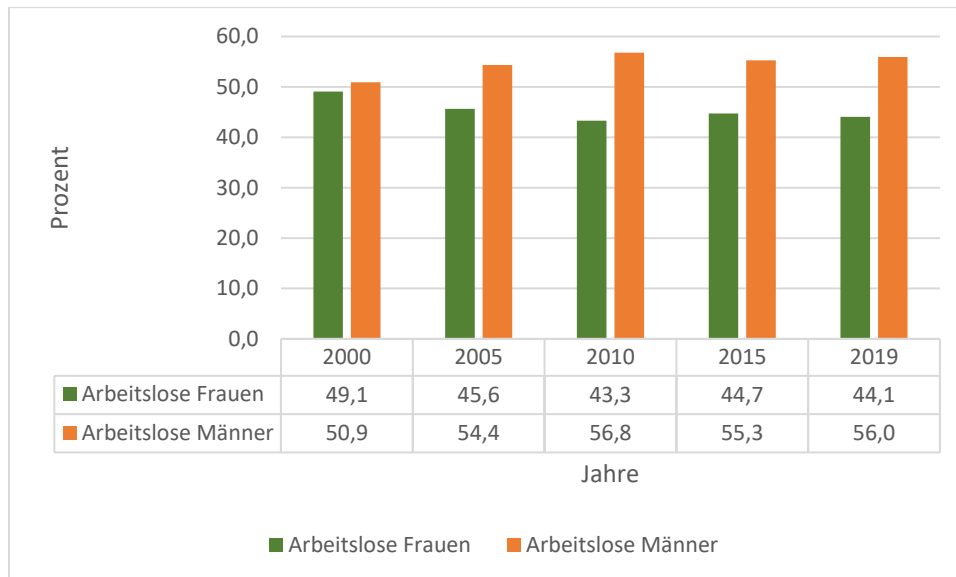


Abbildung 10 Arbeitslosenquote LAG-Gebiet nach Geschlecht (Quelle: Eigene Darstellung nach BBSR 2021)

Die Quote der Langzeitarbeitslosen liegt konstant seit dem Jahr 2000 bei knapp 1/3 (vgl. BBSR 2021). Die unbesetzten Arbeitsstellen haben in den letzten Jahren deutlich zugenommen (LK Börde 7 %, Land Sachsen-Anhalt: 13 % von 2017 zu 2021). In etlichen Bereichen ist schon jetzt ein Arbeitskräftemangel zu verzeichnen, der sich in den nächsten Jahren aufgrund der demographischen Entwicklung noch verstärken wird. Innovative Konzepte und Ideen auf der lokalen Ebene können einen Mehrwert für die Gemeinden und Ortsteile erzeugen. Projekte zur Vernetzung und zum Wissenstransfer, kombiniert mit Stakeholdern aus Wirtschaft und Sozialem, könnten jungen Erwachsenen sowie Langzeitarbeitslosen Perspektiven für eine neue Beschäftigung bieten. → HF 4.3, 4.1, 4.2, 3.1, 2.4, 2.1, 1.4, 1.2, 1.1

INTEL-Ansiedlung als Wirtschaftsmagnet

Der amerikanische Chipproduzent INTEL möchte in den kommenden Jahren auf der Stadtfläche von Magdeburg eine neue Giga-Fabrik errichten. Weiterhin ist die Ansiedlung von Zuliefererfirmen auf den Gemeindeflächen Sülzetal und Wanzleben-Börde vorgesehen. Nicht nur der langjährige Bau, sondern auch die zukünftigen Gewerbeeinnahmen, die Schaffung neuer Arbeitsplätze und der Zuzug neuer Einwohner hat positive Auswirkungen auf wirtschaftliche und soziale Bereiche im Aktionsgebiet. Insgesamt ist damit zu rechnen, dass die Pro-Kopf-Steuereinnahmen in beiden Gemeinden steigen, die lokale Wertschöpfung und Wirtschaftskraft wachsen und dadurch neue Ansiedlungen und Infrastrukturinvestitionen möglich werden. Unklar ist, wie hoch die tatsächlichen Einnahmen ausfallen werden und wie attraktiv die Gemeinden für potenzielle Zuzügler sind.

2.4 Klimaschutz und regenerative Energien

Im LAG-Gebiet ist eine Vielzahl von regenerativen Energie-Produktionsstätten vorhanden (vgl. Abb. 11). Die Energieerzeugung durch Windkraft ist hier am größten, gefolgt von der Sonnenkraft und den übrigen Energieträgern wie bspw. Biomasse. Ausbaupotenziale bestehen vorrangig im Bereich der Windkraft, wobei bislang nur am Standort Biere in der Gemeinde Bördeland, Windenergieanlagen betrieben werden. In den Gemeinden Wanzleben-Börde und Sülzetal wurden noch keine Windenergieanlagen errichtet. Auch der Ausbau der Anlagen zur Gewinnung von Solarenergie, z.B. über Agri-Photovoltaikanlagen, Floating PV, Gebäude integrierte PV etc. beinhaltet eine große Chance für die Region. Hierzu liegen jedoch keine belastbaren Daten vor. → HF 1.3, 1.4, 3.1, 3.3

Der Landkreis Börde erzeugt insgesamt 102% seines Stromverbrauchs mit erneuerbaren Energien. Damit liegt der Landkreis auf Platz 2 im landesweiten Vergleich. Windenergie macht mit 82% den größten Teil bei der Nutzung der erneuerbaren Energien aus, gefolgt von Biomasse und Solarenergie. Wasserkraft und Klärgas haben nur geringe Bedeutung.

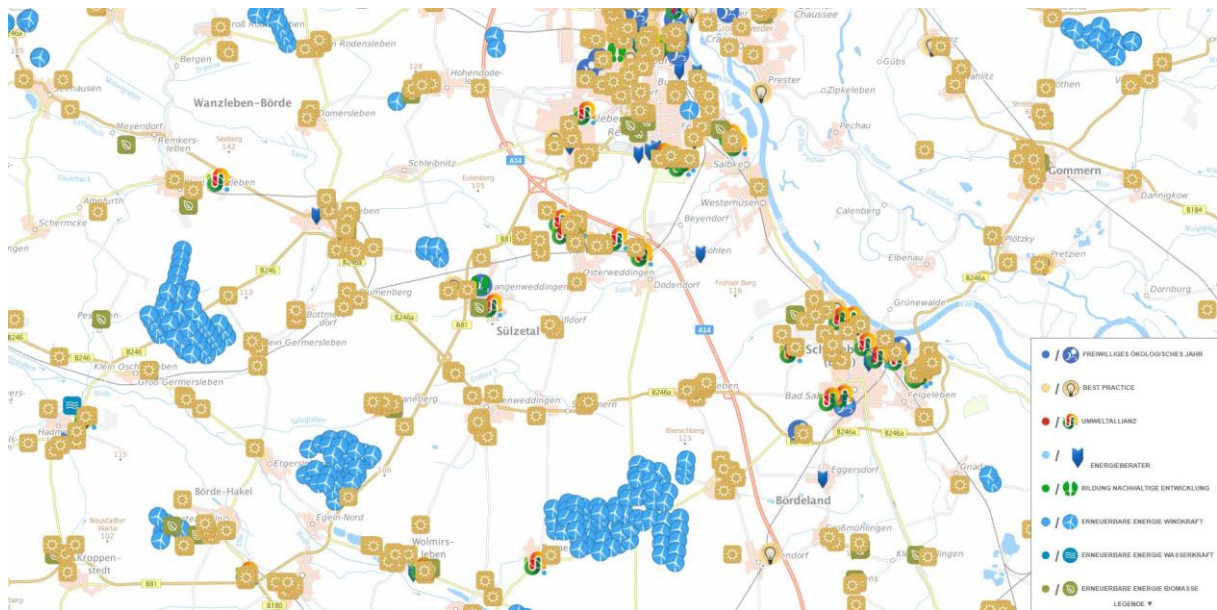


Abbildung 11 Standorte zur regener. Energiegewinnung (Quelle: MWU 2022)

Deutschland und damit auch Sachsen-Anhalt liegt im warm-gemäßigten Übergangsklima der mittleren Breitengrade. Frischluftzufuhr erfolgt vorwiegend durch feuchte Luftmassen aus dem Westen (Atlantik). Diese Konstellation soll in der Regel für milde Winter und warme Sommer, aber nicht zu heiße Sommer sorgen (vgl. MULE 2019: 12).

Die Abbildungen 14 und 15 verdeutlichen, dass die Monatstemperatur im LAG-Gebiet für den Juni 2021 um ca. 3°C bis >6°C höher lag als noch acht Jahre zuvor. Die dahinterliegenden Daten zur Sonnenscheindauer und Niederschlagsmenge bestätigen den gegenwärtigen Trend

zur Klimaveränderung. Die Wetterdaten verdeutlichen, dass im Bereich Naturschutz ein andauernder Handlungsbedarf besteht. Wichtige Fragen zur Bewässerung, zur Vermeidung von Bodenerosion und zu trockenresistenten Pflanzenarten rücken immer mehr in den Fokus und bedürfen mehr Handlungserfordernissen. Im Gegensatz zu kostenintensiven Agri-PV Maßnahmen (nachhaltige Bodenschutz- und Energieversorgungsmaßnahme), können Projektideen in den Bereichen Renaturierung und Erosionsschutz kurzfristig und mit geringeren Hürden realisiert werden. Innerörtliche Renaturierungs- und Revitalisierungsmaßnahmen attraktivieren Siedlungsräume, tragen zum verbesserten Mikroklima bei und sind elementarer Teil des kommunalen Naturschutzes. Auch hier können Synergieeffekte zw. den Zielen eines verbesserten Wohnumfeldes, der Umweltbildung und Stärkung lokaler Unternehmen erzielt werden. → HF 2.4, 1.1, 1.3, 3.1, 3.3

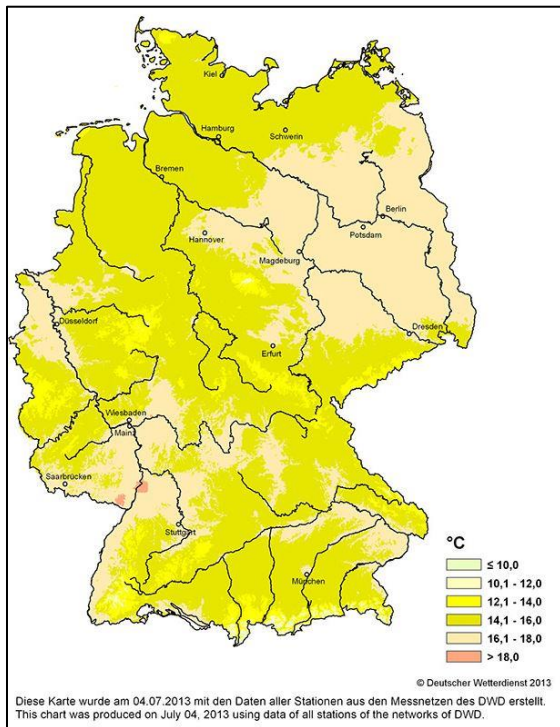


Abbildung 12 Temperatur Juni 2013
(Quelle: DWD 2021)

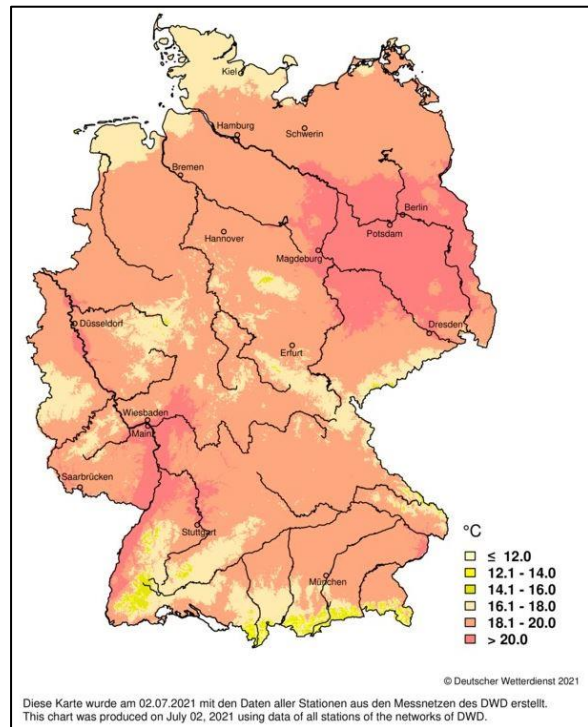


Abbildung 13 Temperatur Juni 2021
(Quelle: DWD 2021)

Im LAG-Gebiet ist eine Vielzahl von Schutzgebieten ausgewiesen. Im Verlauf der Jahre wurden bestehende Flächen erweitert und neue Flächen sind hinzugekommen (vgl. Abbildung 14).

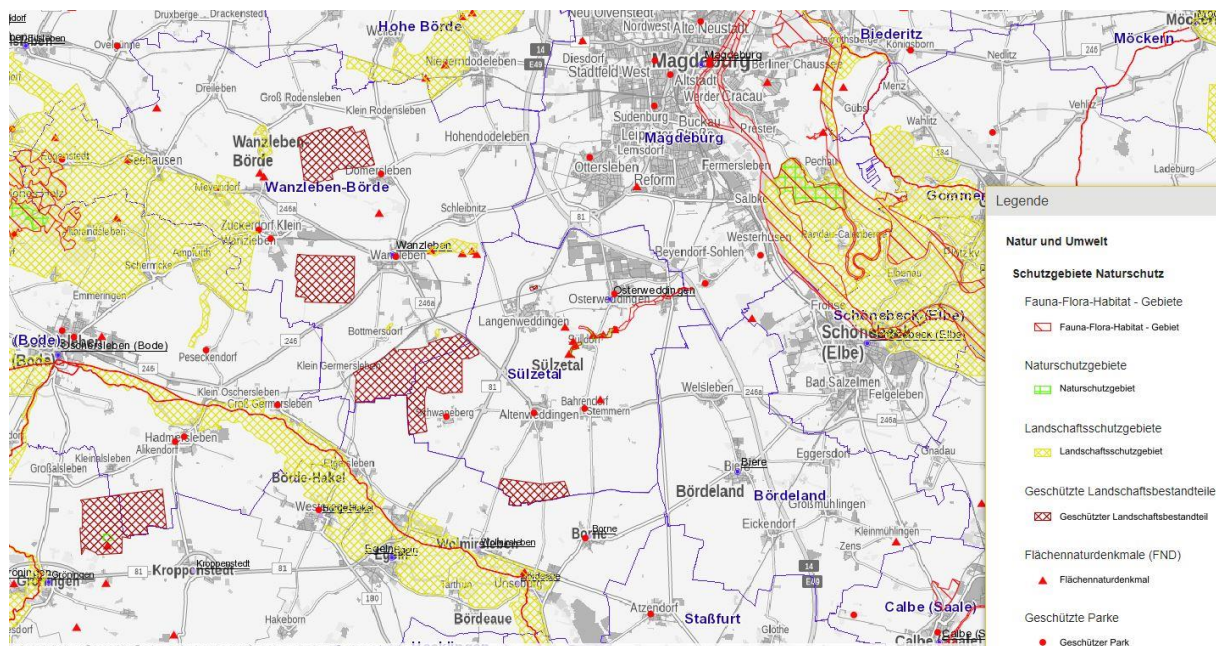


Abbildung 14 Karte der Schutzgebiete im LAG-Gebiet (Quelle: LVermGeo 2022)

Die LEADER-Region besitzt ein überschaubares Spektrum an Schutzgebieten, die dauerhaft erhalten, gepflegt und stetig weiterentwickelt werden. Besondere Bedeutung kommt dem weitläufigen Landschaftsschutzgebiet Hohes Holz - Saures Holz mit einer Fläche von ca. 2.787 ha und dem 23 ha großen FFH-Gebiet Salzstellen bei Sülldorf im Sülzetal zu. Der Landschaftsraum entlang der Sülze wie auch das Waldgebiet Hohes und Saure Holz dienen der lokalen Bevölkerung als Naherholungsgebiete. Für die Erreichung der gesteckten Ziele im Natur- und Klimaschutz kommen unterschiedliche Möglichkeiten in Betracht. Im Bereich der Umweltbildung können Projekte zwischen Stiftungen, öffentlichen Trägern, Schulen oder anderen Organisationen initiiert werden, um die Bevölkerung und Interessierte im Themenfeld Klima- und Naturschutz für gegenwärtige und künftige Herausforderungen zu sensibilisieren. → HF 3, 4

3 SWOT- und Bedarfsanalyse

Die Datenlage sowie die Beiträge der Akteure vor Ort werden in einer Stärken-, Schwächen-, Chancen- und Risikenbewertung zusammengefasst (SWOT-Analyse) und nach den drei Themenbereichen Bevölkerung, Infrastruktur und Daseinsvorsorge, Arbeitsmarkt, Wirtschaft, Landwirtschaft und Tourismus sowie Natur- und Klimaschutz gegliedert. Die ausführliche Darstellung basiert auf den differenzierten Gegebenheiten der drei Einheitsgemeinden, da der

Aktionsraum weder naturräumliche noch soziale oder wirtschaftlich homogene Strukturen aufweist. Eine „integrierte“ SWOT-Analyse, reduziert auf themenübergreifenden Kernaussagen, halten die Mitglieder der LAG Bördeland nicht für zielführend. Vielmehr wird die ausführliche Darstellung der Stärken und Schwächen als direktes Bindeglied zwischen der Bestandsanalyse und den Handlungsfeldern für die Nachvollziehbarkeit und die weitere Arbeit mit der LES von den am Prozess beteiligten Akteuren als sinnvoller erachtet.

3.1 Bevölkerung Infrastruktur und Daseinsvorsorge

Stärken	Schwächen
- überwiegende gute Ausstattung mit Einrichtungen der Nahversorgung, z.T. Direktvermarkter - räumliche Nähe zur Landeshauptstadt mit vielfältigen Angeboten - gute Ausstattung mit Kindertagesstätten und allgemeinbildenden Schulen (Wanzleben: Gymnasium) - Aktives Gemeinschafts- und Vereinsleben, bürgerschaftliches Engagement vor allem in Vereinen und Kirchengemeinden - ausgeprägtes Traditionsbewusstsein und Brauchtum in der Bevölkerung - hohes ehrenamtliches Engagement beim Erhalt von Infrastruktur (Freibäder, Sportstätten, Museen und Kirchen) sowie in der Freiwilligen Feuerwehr - gute fachärztliche Versorgung, in Verbindung mit den Angeboten im Umland (Magdeburg, Schönebeck) - gutes, lebenswertes Wohnumfeld - historisch gewachsene Siedlungsstruktur mit kulturhistorisch wertvoller Bausubstanz, vielerorts saniert - gute Anschlussversorgung mit Breitband und Mobilfunk, nahezu flächendeckend mit Glasfaser in den Gewerbegebieten - Windparks und großflächige Solaranlagen in der Gemeinde Bördeland	- relativ geringe Einwohnerdichte in den ländlich geprägten Regionen - niedrige Geburtenrate und relativ hohe Abwanderung führen nach wie vor zu einer negativen natürlichen und räumlichen Bevölkerungsentwicklung - sinkende Bevölkerungszahlen behindern die Funktionsfähigkeit der Einrichtungen der Daseinsvorsorge - ÖPNV oft auf Schulbusverkehr ausgerichtet - geringe allgemeinärztliche Versorgung in den OT - geringer Bestand an barrierefreiem/altersgerechtem Wohnraum - vielfach fehlende energetische Sanierung von öffentlichen und Wohngebäuden - Gebäudeleerstand in zentralen Ortslagen, Zerfall ungenutzter Bausubstanz - Teilw. schlechter Straßenzustand innerorts, Sanierungsbedarf an Straßen und Plätzen, - Nachholbedarf bei Internetanschlüssen im privaten Bereich
Chancen	Risiken
- stabile Bevölkerungszahlen sichern Erhalt öffentlicher Einrichtungen - Regionale Identifikation erhöht privates Engagement (Vereine etc.) und damit die Lebensqualität der Gemeinschaft - Regionale Identifikation bremst Abwanderung - gute Infrastruktur in den Kommunen (Kittas, Schulen, Einkauf, Ärzte) führen zu erhöhter Attraktivität als Wohnstandort - Öffentlich gelebter und kommunizierter Klimaschutz stärkt das Image als attraktiver Standort für Wohnen und Freizeit	- Abnehmende Bevölkerung führt zu unausgelasteten Infrastruktureinrichtungen (hohe laufende Kosten) - Geringere Angebote führen zu weiterer Abwanderung - Gebäudeleerstand führt zu zusätzlichem Attraktivitätsverlust - sinkendes bürgerschaftliches Engagement aufgrund geringerer kommunaler Unterstützung sowie Abwanderung und Überalterung - Gefahr von Politikverdrossenheit, Frust und Vandalismus

Handlungsbedarfe

- Sicherung des dörflichen Gemeinschaftslebens durch Erhalt von Orten der Kommunikation und Geselligkeit, insbesondere in den Orten ohne Verkaufseinrichtungen, Gaststätten und DGH
- Erhalt Ortsbild prägender Bausubstanz durch Sanierung, und Um- bzw. Nachnutzung, z.B. für Generationenprojekte inklusive junger Familien
- Verbesserung des Ortsbildes durch Abriss nicht erhaltenswerter, leerstehender Gebäude (privat und kommunal) sowie durch ortstypische Lückenbebauung oder Freiflächengestaltung
- Anreize schaffen für den Erwerb sowie die Modernisierung und Nachnutzung leerstehender privater und kommunaler Bausubstanz, insbesondere für junge Familien
- Ausbau von Nachbarschaftshilfe, Förderung des Gemeinwohls
- Nachwuchsförderung in den Vereinen (Ansprechpartner, Mitbestimmung)
- Verbesserung der Jugendarbeit, Schaffung von Anreizen für Bleibeperspektiven
- Stärkere Berücksichtigung der sozialen und kulturellen Bedürfnisse junger Menschen/ junger Familien bei kommunalpolitischen Entscheidungen
- Förderung des Ehrenamtes, mehr Wertschätzung für gesellschaftliches Engagement, insbesondere auch Unterstützung ehrenamtlicher Bürgermeister
- Verhinderung von Politikverdrossenheit und Desinteresse an der kommunalen Entwicklung aufgrund fehlender finanzieller Mittel/ ausschließlicher Sparzwänge
- Begrenzung finanzieller Belastungen für die Bevölkerung (keine weitere Erhöhung z.B. von KiTa- und Friedhofsgebühren, Hundesteuern, ... aufgrund kommunaler Sparzwänge bei Haushaltskonsolidierung)
- Stärkung der regionalen Identität und der Heimatverbundenheit der Bevölkerung

3.2 Arbeitsmarkt, Wirtschaft Landwirtschaft und Tourismus

3.2.1. Wirtschaft und Arbeitsmarkt

Stärken	Schwächen
- vorhandene vielseitige Wirtschaftsstruktur in den Bereichen produzierendes Gewerbe, Handwerk und Dienstleistung - gelungene Ansiedlung von KMU unterschiedlicher Branchen an attraktiven Einzelstandorten - vorhandene, gut erschlossene Gewerbegebiete, (Magdeburg-Sülzetal) - moderne Zuckerfabrik in Klein Wanzleben - gute Erreichbarkeit potenzieller Erwerbsstandorte (Magdeburg, Osterweddingen), große Pendlerbereitschaft der Einwohner in die benachbarten Landkreise und ins Oberzentrum Magdeburg	- zunehmend schwerer, offene Stellen mit geeignetem Personal zu besetzen (Fachkräftemangel, fehlender geeigneter Nachwuchs) - oft ungesicherte Unternehmensnachfolge - nicht genug hochwertige, anspruchsvolle Lehrstellen und Arbeitsplätze für junge Erwachsenen; Folge: Abwanderung - geringer Grad an digitalen kommunalen Dienstleistungen - Existenzängste bei Anbietern in der Gastronomie infolge Pandemie bedingter Schließungen und fehlendem Personal - Potenzial der wissenschaftlichen Einrichtungen in Magdeburg wird kaum genutzt
Chancen	Risiken
- Schaffung von Beschäftigungsmöglichkeiten im Bereich Gesundheit und Pflege - Bedarf für entsprechende Dienstleistungen wird auf Grund der demografischen Entwicklung weiter zunehmen - Anreize schaffen, damit junge Menschen ihre Ausbildung in der Region absolvieren, und als Fachkräfte im Unternehmen/ in der Region bleiben	- wachsender Fachkräftemangel infolge Abwanderung junger qualifizierter Menschen und Defizit marktgerechter Qualifikationen - Gefährdung von Unternehmen durch Mangel an Nachwuchs-/ Führungskräften - zunehmender Verlust an regionaler Kaufkraft - wachsende Arbeitslosigkeit bei Arbeitnehmern ohne ausreichende Qualifikation - fehlende Unternehmensnetzwerke verhindern den Aufbau regionaler Wertschöpfungsketten

- zunehmend gute Kommunikation der Unternehmen untereinander, Unternehmerstammtisch Sülzetal - Chancen aus der Ansiedlung von INTEL nutzen	- das geringe Angebot an hochwertigen Arbeitsplätzen vertreibt junge, gut ausgebildete Fachkräfte aus der Region und behindert Innovation und Digitalisierung
---	---

Handlungsbedarfe aus der Sicht der Akteure vor Ort

- Unterstützung des kleinteilig strukturierten, stabilen Gewerbes in den OT z.B. bei der Fachkräfte- und Nachwuchssicherung
- Förderung zukunftsorientierter Ausbildungsplätze; Interesse wecken für regionaltypische Berufszweige
- Verbesserung der Mobilität für junge Menschen zum Erreichen der Ausbildungsplätze, aber auch im Freizeitbereich
- Verbesserung der Wirtschaftlichkeit und Unterstützung bei der Modernisierung und Betriebsnachfolge von kleinen Betrieben (z.B. Gaststätten, Pensionen, Handwerk)
- Unterstützung von Existenzgründungen im ländlichen Raum
- Stärkung von Kooperationen zwischen Schulen und Unternehmen, um Bleibe-Perspektiven aufzuzeigen
- Unterstützung bei der Erprobung und Umsetzung technischer und sozialer Innovationen für die Region in Zusammenarbeit mit der Universität Magdeburg
- Unterstützung bei der Erarbeitung/ Erprobung und Umsetzung digitaler Entwicklungsstrategien
- Stärkung der interkommunalen Zusammenarbeit in den Bereichen Radwegebau, Mobilität, Klimaschutz, erneuerbare Energien etc.

3.2.2. Landwirtschaft

Stärken	Schwächen
- wettbewerbsfähige Landwirtschaft aufgrund sehr guter/ der besten Böden Deutschlands in der Magdeburger Börde - große, gut bewirtschaftbare Ackerflächen, leistungsstarke Betriebsstrukturen, hoch qualifizierte Betriebsleiter und Mitarbeiter - hoch entwickeltes technisches Know-How - traditionsreiche Forschungs- und Züchtungseinrichtungen für den Bereich Saatgut in Klein Wanzleben - breite Palette von Lebensmittel erzeugenden und verarbeitenden Betrieben - Aktivitäten in der Direktvermarktung, z. B. Bördeschatzkiste, traditionell, bio, BioKiste, - Vermarktung regionaler Produkte (Bördegarten) über die Supermarktketten	- Nachwuchssicherung an Arbeitskräften - sehr wenig Viehhaltung (als arbeitsintensiver landwirtschaftlicher Produktionszweig) - geringe Diversifizierung in Bezug auf Produkte, Märkte und Branchen - in Teilbereichen Gefahr durch Dürreperioden, Wind- und Wassererosion
Chancen	Risiken
- Landwirtschaftsunternehmen mit Innovations- und Diversifizierungspotenzial; z.B. Direktvermarktung, Energiewirtschaft, Agri-voltaik, ländl. Tourismus - Erschließung neuer Wertschöpfungsketten - Wachstum durch Erschließung des hohen Verbraucherpotenzials in/ um Magdeburg - Ausbau der Kooperation zwischen Betrieben (Erzeugergemeinschaften)	- Akzeptanz der traditionellen Landwirtschaft unterliegt öffentlichem Einfluss - Image der Region als großräumige Agrarlandschaft (kontra Naturraum) - zunehmender Wettbewerb am europäischen und internationalen Markt, z.B. Zucker - weltweite Globalisierung landwirtschaftlicher Produkte und Erzeugnisse der Nahrungsmittelindustrie

	- Entzug Landwirtschaftlicher Flächen durch Ausbau der Infrastruktur sowie Flächenversiegelung durch Anlagen regenerativer Energien
Handlungsbedarfe	
- Unterstützung der lokalen Erzeuger, Stärkung der Direktvermarktung, Kooperation mit Gastgewerbe - Fachkräftegewinnung durch Kooperationen von Landwirtschaftsbetrieben, Bauernverbänden und Schulen (Grüne Berufe, Zukunftsberufe) - Sicherung der Bodenfruchtbarkeit durch Maßnahmen des Wasser- und Bodenschutzes - Mit Erhöhung der durchschnittlichen Jahrestemperatur und anhaltender Trockenperioden (Klimawandel) muss vor allem die Landwirtschaft Maßnahmen/ Lösungen finden, z.B. für die Bewässerung	

3.2.3. Ländlicher Tourismus

Stärken	Schwächen
- Bestand an kulturhistorisch wertvollen Gebäuden und ländlicher Industriekultur - Stationen der touristischen Markensäule Straße der Romanik - erfolgreiche Initiativen der Tourismusverbände (z.B. Süße und Salzige Tour) - überregionale Radwanderwege wie Aller-Radweg/Aller-Elbe-Radweg, Aller-Harz-Radweg - historisch geprägte Kulturlandschaft mit Tradition und Brauchtum - bedeutendes Besucherpotenzial durch räumliche Nähe zur Landeshauptstadt Magdeburg	- LEADER-Region ist keine klassische Urlaubsregion - zu geringer Bekanntheitsgrad touristischer Angebote bzw. der Region insgesamt - kaum Vernetzung zwischen Einzelangeboten - mangelhafte Beschilderung touristischer Angebote z.B. an den Radwanderwegen - Potenziale bisher nicht ausreichend genutzt, z. B. Gastronomie, Vernetzung mit Direktvermarktern, regionstypischen Produkten und Dienstleistungen - Lücken im Ausbau der überregionalen Radwanderwege - fehlende Barrierefreiheit bei touristischen Angeboten - geringe Marketingaktivitäten, kaum Vernetzung, daher unzureichende Nachfrage
Chancen	Risiken
- behutsame Entwicklung einer nachhaltigen Freizeitinfrastruktur (Gastronomie, Beherbergung, tourist. Dienstleistungen) - Schwerpunkt aktive Naherholung (Radfahren, Wandern, Reiten) - Qualitätssteigerung der vorhandenen Angebote (z. B. Radwege) - Ansprache bestimmter Zielgruppen (z.B. Kinder-, Jugend- und Familientourismus, Menschen mit Behinderung) - Vorteilsverwertung aus dem wachsenden Markt des Städtetourismus (Synergien aus der Nähe zur Landeshauptstadt)	- wachsende Konkurrenz anderer Tourismus-Regionen - längerfristige Vorlaufzeiten, um Angebote nachhaltig zu platzieren - negatives Image durch Defizite in der touristischen Infrastruktur - Entwicklungshemmnisse durch zu geringe Nachfrage / Interesse an Kulturgeschichte innerhalb der Region
Handlungsbedarfe	
- Unterstützung und Erweiterung vorhandener Angebote in Naherholung und Freizeit - Mittelzuweisung für die Kommunen zum Ausbau von Radwegen (Tourismus ist keine Pflichtaufgabe) oder alternative Finanzierungsmöglichkeiten - Bündelung der Potenziale und Akteure (z. B. Gastronomie, Hotellerie, Kultur) - Einbindung in touristische Netzwerke, z.B. Kulturführer Region Magdeburg, digitale Vernetzung - Schaffung von ausreichender E-Lade-Infrastruktur für E-Bikes an zentralen Punkten	

3.3 Natur und Klimaschutz

Stärken	Schwächen
- landschaftliche und biologische Vielfalt, national bedeutsame Lebensräume für geschützte und gefährdete Pflanzen- und Tierarten - institutionalisierte Aktivitäten im Bereich Landschaftspflege („Grüne Umwelt“) - durch Rad- und Wanderwege überwiegend erschlossen - Standorte für regenerative Energien – Bio-, masse-, Solar- und Photovoltaikanlagen in allen drei EG	• unzureichender Pflege- und Erhaltungszustand vieler wertvoller Lebensräume und Kulturlandschaftsteile • Pflege der naturschutzfachlich wertvollen Flächen nicht rentabel durchführbar • mangelnder Pflegezustand der Windschutzstreifen (Pappeln) • z. T. Gebiete mit Gefährdung durch Wasser- und Winderosion • Windenergieanlagen bisher nur in der EG Bördeland • Wenig Bautätigkeit im Bereich CO₂-Einsparung
Chancen	Risiken
- hohes naturräumliches u. kulturhistorisches Potenzial für Naherholung und Tourismus - Erschließung durch überregionale Initiativen (z.B. Süße und Salzige Tour) - Chance auf regionale Energiekreisläufe mit Nutzung von Biomasse aus der Landschaftspflege - Öffentlich gelebter und kommunizierter Klimaschutz stärkt das Image der Region als attraktiver Standort für Wohnen und Freizeit	• örtliche Verschlechterung des ökologischen Zustandes der Biotop- und Abnahme der Artenvielfalt
Handlungsbedarfe	
- Erhalt naturschutzfachlich wertvoller Areale - behutsame Erschließung und Nutzung des Naturraums - Ergänzung des Biotopverbunds, ggf. durch Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen - Verbleib regenerativer Energiequellen als Wertschöpfung in der Region - Unterstützung bei der Erarbeitung/ Erprobung und Umsetzung kommunaler Klimaschutzkonzepte - Unterstützung und Umsetzung von Konzepten für eine nachhaltige Energieversorgung - Schaffung einer ausreichenden E-Lade-Infrastruktur für E-Bikes an zentralen Punkten - Energetische Sanierung öffentlicher und privater Gebäude und Einrichtungen - Sensibilisierung der Bevölkerung für den Klimaschutz und die Akzeptanz und Bereitschaft zur aktiven Unterstützung	

3.4 Schlussfolgerungen für die neue Förderperiode aus Erfahrungen in der Förderperiode 2014-2020

Im Ergebnis der gemeinsamen Evaluierung des LEADER-Prozesses im Zeitraum 2016 bis 2020 haben die Mitglieder der LAG Bördeland im Wesentlichen folgendes Fazit gezogen

- „Guter Boden für gute Ideen“ ist das Leitmotiv des regionalen Entwicklungsprozesses in der LEADER-Region Bördeland seit über 10 Jahren. Die Aktivitäten der LAG und die Arbeit des LEADER-Managements finden die breite Zustimmung der Mitglieder und

Akteure und bilden die Grundlage für den erfolgreichen LEADER-Prozess in der LEADER-Region Bördeland. Deshalb will die LAG diese Struktur weiterführen

- In der LEADER-Region Bördeland leben rd. 30.856 Menschen, verteilt über drei Einheitsgemeinden in zwei Landkreisen. 60% der im Rahmen der Selbstevaluierung befragten Akteure halten diese Gebietsabgrenzung für homogen und praktikabel.
- Der LAG standen bis Ende 2020 insgesamt 3.152.442 Euro EU-Mittel aus allen drei Europäischen Fonds, zzgl. weiterer Bundes- und Landesmittel zur Verfügung, die in die Umsetzung von 46 Projekten geflossen sind. Im ELER konnte damit eine Mittelbindung von ca. 80% sowie knapp 40% im EFRE und im ESF erreicht werden. In der neuen Förderperiode soll diese im ESF und im EFRE erhöht werden.
- Der Einsatz der ELER-Mittel für die Projekte 2016 bis 2020 hat eine hohe Strahlkraft in die LEADER-Region. Neben dem Erhalt und der Umnutzung Ortsbild prägender Gebäudesubstanz haben die geförderten Investitionen auch zur Verbesserung des dörflichen Gemeinschaftslebens und zur Entlastung kommunaler Haushalte im Bereich der freiwilligen Leistungen beigetragen. Von der Landesregierung erwarten die kommunalen Haushalte eine bessere finanzielle Ausstattung, dass sie selbst leisten können was Gemeinwohl braucht.
- Die LAG Bördeland konnte den CLLD-Ansatz mit unterschiedlichen Ansätzen und Trägern in insgesamt 3 Vorhaben erproben, davon 2 ESF- und 1 EFRE-Vorhaben. Die Erwartungen der Mitglieder an den fondsübergreifenden Ansatz LEADER/CLLD wurden, bezogen auf die in der LES abgebildeten Leitprojekte nur bedingt erfüllt. Aus den Erfahrungen der 3 Vorhaben ist jedoch festzustellen, dass diese eine positive Resonanz in der Region entfaltet haben und ohne LEADER/CLLD nicht realisierbar gewesen wären. Die LAG Bördeland möchte auch in der neuen Förderperiode die Multifondstrategie weiterführen.
- Stabile Organisationsstrukturen, Fachkompetenz und ein vertrauensvolles Miteinander bilden die Grundlage für die erfolgreiche Zusammenarbeit im Vorstand und in der LAG. Für die neue Förderperiode erhoffen sich die Mitglieder der LAG Bördeland aus der Überführung der derzeitigen Initiativegruppe in einen eingetragenen Verein noch mehr Gestaltungs- und Entscheidungsspielräume für den LEADER-Prozess und die handelnden Akteure.
- Die Zusammenarbeit als Initiativegruppe haben sich ebenso bewährt wie die vertrauensvolle Zusammenarbeit mit dem LK Börde als Träger der LES-Erstellung und des gemeinsamen LEADER-Managements mit der LAG Börde. Aus Sicht der Mitglieder der LAG Bördeland sollte auch in der neuen Förderperiode der LK Börde die Trägerschaft für das LEADER-Management übernehmen.

4 Leitbild, Strategie und Entwicklungsziele

4.1 Leitbild

„Guter Boden für gute Ideen“ wird auch in der Förderperiode 2021–2027 als Leitmotiv der regionalen Entwicklung für die LEADER/CLLD-Region Bördeland beibehalten. Die Region, inmitten der Magdeburger Börde gelegen, ist geprägt durch die hervorragende Bodenqualität und die daraus resultierende ertragreiche Landbewirtschaftung.

Der Anbau und die Verarbeitung insbesondere von Zuckerrüben haben der Region einst zu Wohlstand verholfen und die Grundlage für zahlreiche Innovationen in der Landwirtschaft geschaffen und so regionale Identität gestiftet. Auf diesen Pioniergeist setzen die Akteure der LEADER-Aktionsgruppe Bördeland auch heute bei der Suche nach intelligenten Lösungen für die Bewältigung des demografischen Wandels, der Sicherung der Daseinsvorsorge und der Entwicklung der Region.

Dafür gilt es, die regionalen Kräfte zu mobilisieren, Strukturen und Rahmenbedingungen zu schaffen, für ein attraktives Wohnumfeld mit sozialen, kulturellen und sportlichen Angeboten, das die Wohn- und Lebensqualität für alle Altersgruppen maßgeblich verbessert, für eine intakte Natur, gut erhaltene, regionaltypische Ortschaften, nachhaltig bewirtschaftete Nutzflächen sowie eine prosperierende Wirtschaft. Klimaschutz, Erhalt der Biodiversität und Ausbau regenerativer Energien sind fester Bestandteil der Daseinsvorsorge.

Die Handlungsfelder bauen auf der Bestandsanalyse und den Handlungsbedarfen sowie auf den Erfahrungen aus der letzten Förderperiode auf. Sie sind bewusst so gewählt, dass alle Themen, die für die Entwicklung der Region von Bedeutung sind, umfassend enthalten sind.

4.2 Handlungsfelder und Entwicklungsziele

Die LAG „Bördeland“ definiert vier, in ihrer Priorisierung gleichwertige Handlungsfelder. Die Priorisierung der Handlungsfeldziele erfolgt über die Auswahlkriterien.

Handlungsfeld 1

Wirtschaft und Landwirtschaft/ Innovation, Kooperation und Digitalisierung

Die Tragfähigkeit der Region steht in unmittelbarer Abhängigkeit zu einer ausgewogenen Wirtschaftsstruktur, der Bereitstellung von Arbeits- und Ausbildungsplätzen sowie deren Ausrichtung auf zeitgemäße Anforderungen. Die Herausforderungen wie auch die Chancen der Digitalisierung, die Entwicklung, Erprobung und Umsetzung technischer wie auch sozialer Innovationen werden die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit und somit auch die Attraktivität als Arbeits-

und Wohnstandort für künftige Generationen erheblich mit beeinflussen. Die Nähe zur Landeshauptstadt Magdeburg bietet Potenzial und Anknüpfungspunkte für die Erschließung von Wissenstransfer, Kooperation und Innovation bei der Sicherung der Daseinsvorsorge, der Entwicklung der kulturellen Infrastruktur und eines naturnahen ländlichen Tourismus.

Den Mitgliedern der LAG Bördeland ist dieses Handlungsfeld wichtig, um insbesondere die Landwirtschaftsbetriebe aber auch die ansässigen KMU im Handwerk und Dienstleistungsbereich bei der Nachwuchssicherung zu unterstützen.

- **BÖRDELAND – GUTER BODEN FÜR LAND-/ WIRTSCHAFT**

HF-Ziel: Verbesserung der Rahmenbedingungen für die wirtschaftliche Tätigkeit und Wettbewerbsfähigkeit des land- und forstwirtschaftlichen Sektors in der Region sowie regionaler Handwerks- und Dienstleistungsunternehmen (KMU) unter Einbeziehung von Innovation, Kooperation und Digitalisierung

Unter dem Handlungsfeld 1 werden folgende vier HF-Teilziele definiert:

1. **nachhaltige Verbesserung der Wirtschaftskraft** im ländlichen Raum durch Innovation, Kooperation und Digitalisierung,
2. **Unterstützung von Bildungs- und beschäftigungspolitischen Aktivitäten** örtlicher Initiativen im Rahmen von CLLD, insbesondere zur Nachwuchsförderung in den Unternehmen und in der Landwirtschaft
3. **Unterstützung von Innovation, Produktion und Marketing** für regionale Produkte, Erhaltung, Ausbau und Diversifizierung landwirtschaftlicher Unternehmen sowie KMU sowie Ausbau von Wertschöpfung
4. **Stärkung der Region durch kontinuierlichen Wissenstransfer** sowie wissenschaftliche Begleitung regionaler Entwicklungsprozesse und Kooperationen zur Beantwortung von Zukunftsfragen der Region

Handlungsfeld 2

Infrastruktur und Daseinsvorsorge

Ein maßgebliches Handlungsfeld ist die Demografie gerechte Sicherung und Anpassung der technischen, sozialen und kulturellen Infrastruktur. Diese steht in enger Beziehung zu den elementaren Angeboten der Daseinsvorsorge im ländlich geprägten Raum. Somit bedarf es einer Neuordnung und Verflechtung von Infrastruktureinrichtungen sowie einer ausgewogenen Strategie zur Sicherung der Daseinsvorsorge unter besonderer Berücksichtigung von Barrierefreiheit und Klimaschutz. Den Mitgliedern der LAG Bördeland ist dieses Handlungsfeld wichtig, um insbesondere Vereine aber auch Kommunen bei der Erbringung freiwilliger Leistungen zu unterstützen.

- **BÖRDELAND – GUTER BODEN FÜR LEBENS WERTE**

HF-Ziel: Unterstützung der Entwicklung des ländlichen Raums vor dem Hintergrund langfristiger Herausforderungen – insbesondere des demografischen Wandels

Unter dem Handlungsfeld 2 werden folgende vier HF-Teilziele definiert:

1. **Erhalt und Stärkung der Daseinsvorsorge** durch demografiegerechte Anpassung und Neuausrichtung der Versorgungsinfrastruktur
2. **Verbesserung der Wohn- und Umfeldsituation** durch Schaffung von bedarfsge-
rechtem Wohnraum und generationsübergreifender Gestaltung öffentlicher Freiflä-
chen, Spielplätze etc.
3. **Verbesserung der Sport- und Freizeitangebote**, z.B. durch Erhalt und bedarfsge-
rechten Ausbau und Modernisierung von Sport- und Freizeiteinrichtungen unter Ein-
bindung der Vereine für eine ganzjährige, generationsübergreifende Nutzung, für
Trendsportarten und zur Förderung einer geschlechtergerechten Nutzung, sowie
durch die Unterhaltung/ den Ausbau von Rad- und Wanderwegen
4. Verbesserung des Ortsbildes durch **Erhalt Ortsbild prägender Bausubstanz** durch
Sanierung, Um- bzw. Nachnutzung, Abriss abgängiger Gebäude, Rückbau von Leer-
stand und anschließende Renaturierung

Handlungsfeld 3

Natur- und Klimaschutz

Die ökologisch nachhaltige Entwicklung der Kulturlandschaft berücksichtigt konsequent den Boden- und Klimaschutz, den Erhalt der Biodiversität und den Ausbau regenerativer Energien. Damit unterstützt die Region die Umsetzung von zentralen umwelt-, energie- und klimapoliti-
schen Zielen der Gemeinschaft auf regionaler Ebene.

Aufgrund der engen Verflechtung von Landbewirtschaftung und Ausbau erneuerbarer Ener-
gien sehen die Mitglieder der LAG Bördeland die Chance für die Region, Gemeinde übergrei-
fend zu agieren und gemeinsame Projekte zu initiieren und widmen diesem Thema ein eigenes
Handlungsfeld.

- **BÖRDELAND – GUTER BODEN FÜR DIE UMWELT**

HF-Ziel: Unterstützung von zentralen umwelt-, energie- und klimapolitischen Zielen der
Gemeinschaft auf regionaler Ebene – ökologische Nachhaltigkeit

Unter dem Handlungsfeld 3 werden folgende drei HF-Teilziele definiert:

1. **Erhalt und Entwicklung der Kulturlandschaft** durch Unterstützung und Umsetzung
innovativer Konzepte für einen nachhaltigen Klima- und Bodenschutz

2. **Schutz natürlicher Ressourcen** – Unterstützung von Maßnahmen zur Stärkung der heimischen Biodiversität, zur Steigerung des Erholungswertes und zur Entwicklung des Landschaftsbildes
3. **Unterstützung von Maßnahmen zur energetischen Sanierung** an öffentlichen Gebäuden, Sport- und Freizeiteinrichtungen

Handlungsfeld 4

Bevölkerung und Bürgerschaft/

gesellschaftliches Engagement und soziale Nachhaltigkeit, Lebensqualität

Im Mittelpunkt aller Betrachtungen steht der Mensch. Ursache und Zielsetzungen aller Entwicklungen liegen begründet in der Bevölkerungsstruktur sowie in den Bedürfnissen und Handlungen der Akteure. Bevölkerungsdichte, Alter, Beschäftigung und Bildung sind ebenso Indikatoren für Strategien und Entwicklungsziele wie die Bereitschaft zur Gestaltung des Gemeinwesens und die Identifikation der Bürger mit ihrem sozialen, kulturellen und gesellschaftlichen Umfeld. Bleibeperspektiven für junge Menschen und eine ehrliche Willkommenskultur ergänzen den strategischen Rahmen sozialer Nachhaltigkeit. Auf der Grundlage der Befragung der Bürger der Region ist das gesellschaftliche Engagement ein wesentlicher Faktor bei der Sicherung der Lebensqualität. Um dieses Engagement zu unterstützen, haben sich die Mitglieder entschlossen, diesem Ziel ein eigenes Handlungsfeld zu widmen.

- **BÖRDELAND – GUTER BODEN FÜR DIE GEMEINSCHAFT**
HF-Ziel: Stärkung des sozialen Miteinanders und des Bürgerengagements für soziale Nachhaltigkeit und Lebensqualität

Unter dem Handlungsfeld 4 werden folgende vier HF-Teilziele definiert:

- **Unterstützung ehrenamtlicher Tätigkeiten** zur Sicherung des dörflichen Gemeinschaftslebens durch Erhalt und Verknüpfung von Orten der Kommunikation und Geselligkeit, Stabilisierung von Vereinsstrukturen und Nachwuchsförderung, Würdigung und Unterstützung ehrenamtlicher Mitwirkung, Entlastung und Beratung/ Unterstützung ehrenamtlicher Bürgermeister
- **Unterstützung gemeinschaftlicher Aktivitäten** durch Entwicklung, Umsetzung und Begleitung von Strategien, Konzepten, Impulsen, Förderung sozialer Innovationen/ Modellprojekte zur Nachbarschaftshilfe, Verbesserung der Alltagsmobilität etc.
- **Verbesserung der Jugendarbeit** – Unterstützung von Initiativen mit und für Jugendliche und junge Familien
- **Inwertsetzung des kulturellen und des natürlichen Erbes** sowie des ländlichen Tourismus und der kulturellen Infrastruktur, Unterstützung von Projekten zur kulturellen Bildung für alle Altersgruppen

4.3 Zielvorgaben

Im Sinne des LEADER/CLLD-Ansatzes werden die Bewältigung der Folgen des demografischen Wandels sowie die Erprobung und Umsetzung nachhaltiger Entwicklungsstrategien / gleichwertige Lebensverhältnisse / breite Beteiligung der Bevölkerung als Hauptindikatoren für die Zielvorgabe und die Zielerreichung gewählt. Hauptziel ist daher neben der objektiven Sicherstellung der Daseinsvorsorge anhand eines Projekt-Monitoring auch die Beurteilung der Ergebnisse im Gesamtprozess, ergänzt um die subjektiven Erwartungen aus der Umsetzung CLLD (EFRE und ESF). Zur objektiven Beurteilung der Zielerreichung werden die einzelnen Handlungsfeldziele durch Indikatoren mit messbaren Zielvorgaben untersetzt. Diese dienen der Orientierung und bilden eine Grundlage bei der Evaluierung des Gesamtprozesses.

	Ziel	Rangfolge* 1-3	Anzahl der Projekte** im Zeitrahmen		Zielindikator	Zielgröße	Zuordnung zu Operationellen Programmen ⁵
			2023-25	2026-27			

1. Handlungsfeld: Wirtschaft und Landwirtschaft/ Innovation, Kooperation und Digitalisierung

1.1	HFZ: nachhaltige Verbesserung der Wirtschaftskraft	1 1		3	- Anzahl der durch LEADER unterstützten KMU - Anzahl neu geschaffener/ gesicherter Arbeitsplätze - Anzahl durch LEADER organisierter Aktionen zur Berufs(früh)orientierung - Anzahl neu geschaffener Erwerbsfelder, z.B. durch Diversifizierung, Produkte und Dienstleistungen	10 bis 2027	OP EFRE für ein bürgernäheres Europa durch die Förderung einer nachhaltigen und integrierten Entwicklung (ökologisch, sozial, ökonomisch), um ST als Lebens-, Arbeits-, Erholungs- und Naturraum zu sichern und weiterzuentwickeln OP ESF+ Bildung und Arbeitsmarkt soziales Miteinander
1.2	HFZ: Unterstützung von Bildungs- und beschäftigungspolitischen Aktivitäten	2	2	3		5 bis 2027	
1.3	HFZ: Unterstützung von Innovation, Produktion und Marketing	2		3		4 pro Jahr 5 bis 2027	

⁵ Primäre Zuordnung der Fonds zum HF, grundsätzlich können die Ziele der HF durch alle drei Fonds unterstützt werden

2. Handlungsfeld: Infrastruktur und Daseinsvorsorge

2.1	HFZ: Erhalt und Stärkung der Daseinsvorsorge“	1	20	20	Anzahl der durch LEADER unterstützten Initiativen zur Daseinsvorsorge	5 pro Jahr	OP ELER/GAP Unterstützung regionaler Entwicklungsstrategien in ihrer Umsetzung OP EFRE –demografiegerechte Ausrichtung der Daseinsvorsorge OP ESF Bewältigung des demografischen Wandels
2.2	HFZ: Verbesserung der Wohn-und Umfeldsituation“	1	10	10	Anzahl Vorhaben barrierefreier Umgestaltung und generationsübergreifende Maßnahmen	3 pro Jahr	
2.3	HFZ: Verbesserung der Sport- und Freizeitangebote	1	5	5	Anzahl der Maßnahmen zum Erhalt/ Erweiterung und zur Modernisierung	5 pro Jahr	
2.4	HFZ: Erhalt und Verbesserung des Ortsbildes	2	5	5	Anzahl Maßnahmen zum Erhalt ortsbildprägender Bausubstanz	5 pro Jahr	

3. Handlungsfeld: Natur- und Klimaschutz

3.1	HFZ: Erhalt und Entwicklung der Kulturlandschaft“	2	2	3	Anzahl der durch LEADER unterstützten Initiativen für einen nachhaltigen Klima- und Bodenschutz	5 pro Jahr	OP EFRE für ein bürgernäheres Europa durch die Förderung einer nachhaltigen, integrierten Entwicklung (ökologisch, sozial, ökonomisch), um ST als Lebens-, Arbeits-, Erholungs- und Naturraum zu sichern und weiterzuentwickeln OP ESF+ Umweltbildung OP ELER/GAP Unterstützung regionaler Entwicklungsstrategien in ihrer Umsetzung
3.2	HFZ: Schutz natürlicher Ressourcen	1	2	3	Anzahl der Maßnahmen zur Stärkung der Biodiversität, des Erholungswertes und des Landschaftsbildes	5 pro Jahr	
3.3	HFZ: energetische Sanierung an öffentlichen Gebäuden, Sport- und Freizeiteinrichtungen“	2	2	5	Anzahl der sanierten Gebäude u. Einrichtungen	5 bis 2027	

4. Handlungsfeld: Bevölkerung und Bürgerschaft

4.1	HFZ: Unterstützung ehrenamtlicher Tätigkeiten	1	3	5	Anzahl der durch LEADER unterstützten Bürger- und Vereinsaktivitäten und Initiativen	10 bis 2027	OP ESF+ Herausforderungen des demographischen, strukturellen und sozialen Wandels durch regionale Aktivitäten auf der Grundlage von LES meistern OP ELER – Stärkung des sozialen Miteinanders, OP EFRE - Förderung von Kulturerbe
4.2	HFZ: Verbesserung der Jugendarbeit	1	3	5	Anzahl der am LEADER-Prozess beteiligten Jugendlichen/ jungen Familien (Teilnehmer)	20 Teilnehmer pro Initiative	
4.3	HFZ: Inwertsetzung des kulturellen und natürlichen Erbes	2	2	4	Anzahl neu geschaffener generationsübergreifender Angebote und Initiativen	10 bis 2027	

* Rangfolge (Bedeutung, Wichtigkeit zur Entwicklung der Region)

1= Sehr wichtig / direkt wirksam

2= Wichtig / indirekt wirksam

3= Weniger wichtig / ergänzend

** Anzahl der Projekte (Projekt und/oder Aktivität)

Ein Projekt/ eine Maßnahme kann mehrere Handlungsfelder bzw. Handlungsfeldziele abdecken.

Eine Zielerreichung kann daher auch schon mit wenigen Maßnahmen erfolgen, wenn diese inhaltlich entsprechend übergreifend sind.

Die Handlungsfelder sind nebeneinander und miteinander verzahnt und haben je nach konkretem Projekt eine hohe Bedeutung für die Menschen in der Region.

5 Kohärenz der Strategie

5.1 Einbindung der LES in die Ziele zum EFRE, ESF+ und GAP

Mit Mitteln des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) des Landes Sachsen-Anhalt 2021- 2027 soll ein bürgernäheres Europa durch die Förderung einer nachhaltigen und integrierten Entwicklung (ökologisch, sozial, ökonomisch) erzielt werden, um Sachsen-Anhalt als Lebens-, Arbeits-, Erholungs- und Naturraum zu sichern und weiterzuentwickeln. Auf der Grundlage des Programms für den Europäischen Sozialfonds Plus des Landes Sachsen-Anhalt 2021- 2027 sollen mit CLLD die Herausforderungen des demographischen, strukturellen und sozialen Wandels durch regionale Aktivitäten auf der Grundlage Lokaler Entwicklungsstrategien (LES) über den Bottom-up-Ansatz angegangen werden.

Die Förderschwerpunkte des ELER basieren auf der Zielsetzung für die Säule 2 des GAP-Strategieplanes der EU, insbesondere regionale Entwicklungsstrategien in ihrer Umsetzung zu unterstützen. Das Land Sachsen-Anhalt hat für die Förderung aus dem ELER erste Schwerpunkte im Entwurf veröffentlicht.

Die Schwerpunktthemen und die Handlungsfelder fügen sich in die Ziele der operationellen Programme des Landes zum EFRE, ESF+ und GAP ein.

Mit der Umsetzung der Handlungsfeldziele werden die lokale Entwicklung in den Gemeinden, der strategische Umbau und die Neuausrichtung der öffentlichen Daseinsvorsorge unterstützt, der demografische Wandel zur Erhaltung der Lebensqualität in ländlichen Gebieten begleitet, die interkommunale Zusammenarbeit (insbes. Vernetzung Stadt und Umland) verstärkt und vertieft sowie touristische (Gesundheits- Natur- und kulturtouristische) Aktivitäten gestärkt (GAP). Nachhaltige, ganzheitliche Lösungsansätze für Infrastrukturmaßnahmen und Tourismusprojekte (EFRE) sollen die wirtschaftliche und soziale Entwicklung in den Gemeinden ebenso stärken wie generationsübergreifende Bildung, Weiterbildung sowie nachhaltige Beschäftigung und Integration junger Menschen (ESF+).

5.2 Einbindung der LES in vorhandene Pläne und Konzepte

Die Zielsetzungen der LES sind mit den überregionalen Planungsebenen des Landes und der Region als auch mit weiteren räumlichen und thematischen Programmen und Konzepten abgestimmt und unterstützen diese (z.B. die im LEP 2010 LSA genannten Ziele einer funktions- und bedarfsgerechte Ausstattung, der Erhöhung der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit, der Sicherung qualitativ hochwertiger Grundversorgung im ländlichen Raum, der Entwicklung tragfähiger Tourismus- und Erholungsgebiete, der Entwicklung touristischer Markensäulen „Straße der Romanik“ und „Gartenträume“).

Zu den überregionalen Planungsebenen des Landes zählt der am 16.02.2015 in Kraft getretene Landesentwicklungsplan 2010 des Landes Sachsen-Anhalt. Dieser bildet ein grundlegendes Konzept für die Entwicklung des Landes. In dem Konzept wird die Leitvorstellung der „nachhaltigen räumlichen Entwicklung“ auf sozialer, wirtschaftlicher und ökologischer Ebene als Grundlage definiert und Nutzungsansprüche an den Raum koordiniert. Dazu werden im LEP Ziele und Grundsätze zur „Entwicklung der Raumstruktur, der Siedlungsstruktur, der Standortpotenziale und der technischen Infrastruktur sowie zur Entwicklung der Freiraumstruktur“ benannt. Eines der genannten Ziele ist die Schaffung gleichwertiger Lebensbedingungen in allen Teilen des Landes und die Sicherung der Daseinsvorsorge. Außerdem werden im LEP zentrale Orte und deren Aufgaben definiert und Vorranggebiete und Vorrangstandorte für die Vermeidung von Nutzungskonflikten festgesetzt⁶.

Im Jahr 2020 erfolgte die Auslegung des 2. Entwurfs des Regionalen Entwicklungsplans⁷. Der Plan gilt für die Planungsregion Magdeburg, bestehend aus dem LK Börde, dem LK Jerichower Land, dem LK Salzlandkreis und der Landeshauptstadt Magdeburg. Innerhalb des REP-Entwurfs werden aus den gesamtheitlichen Strategien der Raumordnungs- und der Raumentwicklungspolitik von Bund und Ländern folgende Leitbilder für die Planungsregion Magdeburg abgeleitet:

- Wettbewerbsfähigkeit stärken
- Daseinsvorsorge sichern
- Raumnutzungen steuern und nachhaltig entwickeln
- Klimaschutz und -anpassung sowie Energiewende gestalten

Als weitere Strategiegrundlage wurde der 2020 aufgestellte Masterplan Tourismus 2027 beachtet. Dieser definiert die „nachhaltige Tourismusentwicklung“ als grundlegendes Ziel in Sachsen-Anhalt. Unter diesem Grundsatz werden verschiedene strategische Leitziele bzw. Zieldimensionen benannt. Darunter soll beispielsweise die Außen- und die Binnenwahrnehmung der Region als modernes Kulturreiseland etabliert, umwelt- und ressourcenschonende Angebote gefördert sowie die Zufriedenheit und Akzeptanz der Bewohner, Gäste und Gastgeber geschaffen und attraktive Arbeitsplätze gesichert werden⁸.

Die LES berücksichtigt außerdem die Zielsetzungen des Landesradverkehrsplans 2030, der 2021 vom Land Sachsen-Anhalt beschlossen wurde. Darin geht es vor allem um die „systematische Förderung des Radverkehrs“ mittels Etablierung eines ganzheitlichen Verkehrssystems, inklusive der verbesserten Verknüpfung von Radverkehr und ÖPNV, sowie der Stärkung

⁶ vgl. Land Sachsen-Anhalt 2010: Landesentwicklungsplan 2010 des Landes Sachsen-Anhalt

⁷ vgl. Regionale Planungsgemeinschaft Magdeburg 2020: REP für die Planungsregion Magdeburg - 2. Entwurf

⁸ vgl. PROJECT M GmbH 2020: Fortschreibung des Masterplan Tourismus Sachsen-Anhalt 2027

des Fahrradtourismus durch Verbesserung der Angebote und dem Ausbau des Fahrradtourismus als Wirtschaftsfaktor. Die Kooperation unter den Kommunen stellt dabei ein zentrales Handlungsfeld dar⁹.

Das Landesradverkehrsnetz Sachsen-Anhalt (Stand 2011) befasst sich ebenfalls mit der Weiterentwicklung und der Kooperation von ÖPNV und Radverkehrs sowie mit dem Ausbau zu einem lückenlosen, gut befahrbaren und sicheren Radverkehrsnetz und wird ebenfalls als Strategiegrundlage verwendet¹⁰.

Als weitere Strategiegrundlage wurde das Klimaschutzprogramm 2020 vom Land Sachsen-Anhalt beachtet, welches an die Klimaschutzziele der EU und des Bundes angelehnt ist und Ziele für das Land Sachsen-Anhalt zum Schutz des Klimas definiert. Ein grundlegendes Ziel der Landesregierung ist dabei vor allem die massive Steigerung der Energieeffizienz und die Substitution fossiler Energieträger durch erneuerbare Energieträger. Weitere, im Klimaschutzprogramm 2020, definierte Ziele sind beispielsweise die Reduktion des Energiebedarfes, die Verringerung der Emissionen aus der Landwirtschaft und die Sicherung der Landwirtschaft als Wirtschaftsfaktor in Sachsen-Anhalt¹¹.

Neben diesen übergeordneten Konzepten wurden auch die kommunalen Konzepte und Strategien berücksichtigt, insbesondere:

- Integriertes Kreientwicklungskonzept des LK Börde (November 2018)
- Integriertes städtebauliches Entwicklungskonzept (ISEK) der Einheitsgemeinde Stadt Wanzleben-Börde 2018 bis 2030 (beschlossen am 28.03.2019)
- Integriertes Gemeindliches Entwicklungskonzept (IGEK) Gemeinde Sülzetal 2025 (beschlossen am 12.03.2018)
- Integriertes Gemeindeentwicklungskonzept IG EK 2037– Bördeland (Stand März 2021)
- Sozialplanung des LK Börde (4. Fortschreibung für den Planungszeitraum 2022/ 23)
- Tourismuskonzept für die Reiseregion Magdeburg–Elbe–Börde–Heide (Dez. 2020)
- Tourismuskonzept für das Kooperationsgebiet LK Börde, LK Helmstedt und Gemeinde Cremlingen (November 2018)

⁹ vgl. Ministerium für Landentwicklung und Verkehr des Landes Sachsen-Anhalt (Hg.) 2021: LRVP 2030. Landesradverkehrsplan für Sachsen-Anhalt

¹⁰ vgl. Ministerium für Landentwicklung und Verkehr des Landes Sachsen-Anhalt (Hg.) 2021: LRVN 2020. Landesradverkehrsnetz Sachsen-Anhalt

¹¹ vgl. Land Sachsen-Anhalt (Hg.) 2010: Klimaschutz-programm 2020 des Landes Sachsen-Anhalt

6 Gebietsübergreifende Kooperationen

Die LAG Bördeland ist bestrebt, die bisherige erfolgreiche Zusammenarbeit mit den angrenzenden LAGs auch in der Förderperiode ab 2023 fortzusetzen. Dazu zeichnen sich bisher folgende gebietsübergreifende Projekte ab, deren Zielstellungen im Anhang näher erläutert und mit Absichtserklärungen untersetzt sind:

- **Kooperationsprojekt „Regenerative Energien“**

Das Land Sachsen-Anhalt strebt bis 2034 eine Klimaneutralität an. Dies soll im Wesentlichen durch Windenergie- und Photovoltaikanlagen erfolgen. Das Vorhandensein derartiger und anderer Anlagen zur Nutzung erneuerbarer Energien ist in den einzelnen Regionen sehr unterschiedlich. Auch die Vorgehensweisen zur Zielerreichung sind regionalspezifisch. Während einzelne Gemeinden aufgrund von bereits erfolgten Investitionen in Windparks, großflächige PV-Anlagen oder Biogasanlagen einen hohen Autarkiegrad erreicht haben, nutzen andere Regionen ihre diesbezüglichen Potenziale nur geringfügig. Die vier am Kooperationsprojekt beteiligten LAGn Harz, Börde, Bördeland und ELFI eint die Suche nach bestmöglichen und effizienten Lösungen für eine klimaneutrale Energieerzeugung und einen nachhaltigen Klimaschutz. Im Rahmen der Kooperation sollen Zukunftsfragen diskutiert, wissenschaftlich fundiert begleitet und Lösungsansätze/ -strategien / Handlungskonzepte entwickelt werden (s. Anhang 5).

- **Nachwuchsförderung in der Landwirtschaft und andere Zukunftsberufe**

Aufbauend auf den Ergebnissen des ESF-Projektes „Dorf-er-LEBEN“ des Bauernverbandes Salzland e.V. soll in dem geplanten Kooperationsprojekt der Fokus stärker auf den Beruf des Landwirts, die Nachwuchsförderung für die Landwirtschaft aber auch die Steigerung der Attraktivität unserer ländlichen Räume gesetzt werden. Dabei sollen u.a. Fragen rund um das Thema Schule und Landwirtschaftsbetrieb, bspw. Erprobung von Berufsbild begleitenden Unterrichtshilfen im Bereich Technik, Digitalisierung, Betriebswirtschaftliches Denken, Lebensmittel etc., die zum Berufsbild gehören, aber oft nicht ausreichend bekannt sind, diskutiert, wissenschaftlich fundiert begleitet und Handlungskonzepte entwickelt werden. Darüber hinaus sollen Handlungsbedarfe aufgezeigt werden, um den ländlichen Raum und die Landwirtschaft bei Jugendlichen (14-16jährige), die vor der Wahl ihrer Ausbildung stehen, präsenter zu gestalten. Den Dörfern bietet das Projekt die Chance, ihre Bekanntheit und Attraktivität bei jungen Menschen zu erhöhen und den Ansprüchen zukünftiger Generationen anzupassen. Fünf LEADER-Regionen aus dem Bördekreis, dem Salzlandkreis und Magdeburg haben ihr Interesse bekundet, in diesem Projekt mitzuarbeiten (s. Anhang 6).

- **RADius des Kirchenkreises Egeln**

Mit seinen 131 Kirchen erstreckt sich der Kirchenkreis Egeln im Wesentlichen über die Landkreise Bördekreis und Salzlandkreis. Mit dem Projekt RADius möchte der Kirchenkreis die einzelnen Kirchengemeinden in ihrem Auftrag, offen zu sein, unterstützen. Dabei soll auch die Individualität der Kirchen als touristische und identitätsprägende Gebäude hervorgehoben werden. Zentrales Bindeglied für die Kirchen soll ein digital gestütztes Radwegenetz (Smartphones-APP) sein. Damit will RADius thematisch gestaltete offene Kirchengebäude über den Radtourismus und die Sammelleidenschaft der Menschen (z.B. Kulturstempel im Salzlandkreis) miteinander verbinden und so die Zusammenarbeit vor Ort und in der Region fördern.

- **Kultur- und Bildungsführer für die Region Magdeburg**

Es soll eine Online-Plattform geschaffen werden, auf der alle Informationen und Angebote von Akteuren aus Kultur, Sport, Bildung, Tourismus und Ehrenamt gebündelt werden und für potenzielle Nutzer (Kulturakteure, Einwohner, Gäste, Touristen etc.) übersichtlich auffindbar sind. Diese sollte redaktionell betreut werden, damit alle Daten und Angebote aktuell sind, sowie auch kleinere oder ehrenamtliche Anbieter ohne Kapazitäten für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit berücksichtigt werden können. Wie der Betrieb automatisiert werden kann und wie viel personelle Ressourcen vorgehalten werden müssen, ist im Projekt zu untersuchen.

Gegenüber bereits vorhandenen Portalen liegt der Mehrwert dieser Plattform in der wirklich umfassenden Präsentation von Angeboten in der gesamten Region, also nicht nur von Leuchtturmprojekten oder themengebundenen Auswahlen. Zudem soll sie so barrierearm und gleichzeitig so effizient wie möglich nutzbar sein.

- **Knotenpunkt bezogene Wegweisung**

Mit der Installation einer Beschilderung nach dem Knotenpunktsystem mit Übersichtskarten an Hauptkreuzungen kann ein umfangreiches Radwegenetz geschaffen werden, dass die Orientierung für Bürger und Gäste wesentlich erleichtert. Touristische Unternehmen wie Gaststätten, Cafés und Kultureinrichtungen im ländlichen Raum können die jeweiligen Zahlen (Route zur Einrichtung) in ihre Vermarktung übernehmen. Das Projekt wurde durch den Magdeburger Tourismusverband Elbe-Börde-Heide initiiert und soll im Salzlandkreis, im Landkreis Börde und in der Stadt Magdeburg umgesetzt werden, so dass die Planungsregion Magdeburg möglichst insgesamt dieses Knotenpunktsystem anwendet und damit in Sachsen-Anhalt Vorreiter ist.

7 Maßnahmenplanung

7.1 Beschreibung der Leitprojekte

Unter dem Begriff „Leitprojekte“ wollen die Mitglieder der LAG Bördeland die Projekte verstehen, die sie im eigenen Interesse als Vorhaben des Vereins initiieren und begleiten wollen.

- Young LEADER

Eine Herausforderung, die für alle drei Gemeinden gleichermaßen von Bedeutung ist, sind Bleibeperspektiven für junge Menschen zu schaffen. Unter dem Ansatz „Young LEADER“ möchten die Mitglieder der LAG Bördeland ab 2023 jungen Menschen und jungen Familien in der Region ein Forum des Austausches bieten, mit dem Ziel, ihre Wünsche und Vorstellungen zu hinterfragen, sie als Zielgruppe ernst zu nehmen und Unterstützung bei der Umsetzung von Ideen anzubieten. Unter dem Dach des LEADER-Bördeland e.V. könnte „Young LEADER“ bspw. als Initiativgruppe agieren, in der junge Menschen Ideen aus der Region sammeln, bewerten und in der Mitgliederversammlung vertreten. Interesse wecken, Beteiligung initiieren, Zusammenarbeit definieren und Erfolg organisieren sollen die Leitlinien für dieses Vorhaben sein. Die LAG Bördeland sucht dafür aktuell noch nach geeigneten Partnern.

- Zusammenarbeit mit dem LAG Börde e.V.

Beide Lokale Aktionsgruppen streben über den Zeitraum der neuen Förderperiode eine Zusammenarbeit an und haben dies in einer Kooperationsvereinbarung bekundet. Diese sieht vor, ein gemeinsames LEADER-Management einzurichten und in den geplanten Kooperationsprojekten zusammenzuarbeiten. Beide Vereine wollen im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit auch den Austausch der Mitglieder organisieren, bspw. in gemeinsamen thematischen Workshops, Exkursionen oder gemeinsamen Veranstaltungen. Die Umsetzung des Bottom-up-Ansatzes durch die beteiligten Akteure ist Voraussetzung für das Zusammenwachsen zu einem einheitlich handelnden Gebiet. Beide Vereine wollen diesen Prozess mit Leben erfüllen und Ende 2025 ein Zwischenfazit ziehen. Die Mitglieder der LAG Börde haben die Kooperationsvereinbarung am 19.07.2022 beschlossen, in der LAG Bördeland wird dies im September 2022 erfolgen. Die Kooperationsvereinbarung tritt nach Anerkennung der beiden Lokalen Aktionsgruppen durch das Land Sachsen-Anhalt und mit der Unterzeichnung durch die beiden Vereinsvorsitzenden in Kraft.

7.2 Beschreibung der Startprojekte

20 Projektträger aus allen drei Gemeinden haben ihr Interesse bekundet, in 2023 einen Antrag auf Förderung über LEADER zu stellen und haben dazu ein Projektdatenblatt eingereicht. Die Vorhaben haben unterschiedliche Entwicklungsstände. Einige der Vorhaben stammen aus

dem Wettbewerbsaufruf 2021, wurden beantragt, konnten aber aus verschiedensten Gründen nicht umgesetzt werden. Andere Vorhaben sind „neue“ Ideen, für die die formelle Prüfung noch nicht erfolgt ist. Insofern drückt die Projektübersicht im Anhang der LES den gegenwärtigen Stand an möglichen „Startprojekten“ aus, die geeignet erscheinen, ein Startbudget von ca. 20% zu untersetzen. Sie hat nicht den Charakter einer Prioritätenliste. Nach Anerkennung der LAG Bördeland werden die Mitglieder des Entscheidungsgremiums anhand der definierten Auswahlkriterien die Projekte bewerten und die Prioritätenliste 2023 erstellen.

Darüber hinaus wurden auch Projektvorschläge benannt, deren Umsetzung zwischen 2025 und 2027 geplant ist. Diese Vorhaben haben lediglich informellen Charakter und sind nicht Bestandteil der Strategie.

7.3 Darstellung des zu erwartenden Mehrwerts der Projekte

Mit der Festschreibung der vier Handlungsfelder und den zugehörigen Handlungsfeldzielen sind die Entwicklungsrichtung und der Handlungsrahmen 2023-2027 für die LEADER-Region Bördeland abgesteckt.

Die transparenten Projektauswahlkriterien bilden die Grundlage, die Projekte auszuwählen, die den größten Mehrwert für die LEADER-Region erzielen sollen. Die Auswahlkriterien sollen folgendes gewährleisten:

- die Gleichbehandlung der Antragsteller,
- eine bessere Nutzung der finanziellen Ressourcen,
- Priorisierung der Förderung im Einklang mit den nationalen/regionalen Prioritäten für die ländliche Entwicklung sowie
- die Ausrichtung der Maßnahmen im Einklang mit den Zielen der EU

Alle mittels eines Projekterfassungsblatts dargestellten Projektideen müssen die definierten Mindestkriterien erfüllen, um am Projektranking teilnehmen zu können. Durch dieses Auswahlverfahren wird gewährleistet, dass nur:

- Vorhaben mit einem überregionalen Nutzen als LEADER-Vorhaben bestätigt werden
- Vorhaben mit hoher Wertigkeit für die Region prioritär umgesetzt werden und
- Vorhaben, die mehreren Handlungsfeldern zugeordnet werden können und/ oder mehrere Fonds bedienen, umso höher bewertet werden

Erfahrungen aus den vergangenen Förderphasen haben gezeigt, dass durch die neue Art der Zusammenarbeit in der Region ein weiterer Mehrwert entsteht, der nicht beziffert werden kann, indem z. B. Erfahrungen untereinander ausgetauscht und Aktivitäten aufeinander abgestimmt werden (Synergieeffekte).

8 Öffentlichkeitsarbeit

Die Öffentlichkeitsarbeit der LAG hat informellen, aktivierenden und motivierenden Charakter und soll für Akzeptanz und Transparenz der LEADER-Aktionen bzw. der Strategie-Umsetzung dienen.

Als Hauptformen der öffentlichen Kommunikation sind Presseinformationen in den Lokalausgaben der „Volksstimme“ für Wanzleben und Schönebeck sowie in den Amtsblättern der Einheitsgemeinden vorgesehen. Insbesondere die Berichterstattung zu geförderten Vorhaben hat bislang in der Bevölkerung reges Interesse gefunden. Bewährt haben sich ebenfalls die, gemeinsam mit dem Regionalfernsehen Harz, produzierten Filmbeiträge zu regional bedeutenden Vorhaben, weil diese Beiträge online und über Kabelfernsehen auch in den benachbarten LEADER-Regionen empfangen werden können. Allen Beteiligten ist es wichtig, dass die Projektträger in den Filmbeiträgen ihre Vorhaben und den Mehrwert für die Region selber vorstellen. Ein wichtigstes Instrument der Öffentlichkeitsarbeit ist der Internetauftritt der LAG Bördeland (www.lag-boerdeland.de). Im Downloadcenter werden die Antragsformulare, die Dokumente der Mitgliederversammlungen, Flyer und Newsletter bereitgestellt. Anhand der Fotos, Presseartikel und Filmbeiträge können sich die User über die Arbeit der LAG und über die geförderten Projekte informieren und Kontakt zur LAG aufnehmen. Die kontinuierliche Aktualisierung der Website ist eine wesentliche Aufgabe des LEADER-Managements.

Um insbesondere Schüler und Jugendliche für die Arbeit der LAG zu begeistern, sollen in der neuen Förderperiode Aktivitäten der LAG auch über Facebook kommuniziert werden. Diese Aufgabe soll als ein Projekt der Öffentlichkeitsarbeit ab 2023 in Zusammenarbeit mit einem geeigneten Dienstleister realisiert werden.

Seit Bestehen der LAG Bördeland erhalten alle abgeschlossenen Projekte eine „Erinnerungstafel“, die von außen sichtbar an den geförderten Objekten angebracht wird und die Öffentlichkeit informiert, dass die LAG Bördeland die benannte Maßnahme über LEADER/CLLD mit Mitteln der Europäischen Union unterstützt hat.

Höhepunkt der gemeinschaftlichen Aktivitäten in der LAG Bördeland ist das jährliche Sommerfest, zu dem die Mitglieder auch die Projektträger und Vereine der Region einladen. Unter dem Motto „Abenteuer Ehrenamt“ steht diese Veranstaltung ganz im Zeichen von Erfahrungsaustausch der Akteure, Raum für Gespräche und das Entwickeln neuer Ideen. Das Sommerfest findet immer in Verbindung mit geförderten LEADER-Vorhaben statt.

Mit Aufnahme seiner Tätigkeit wird das LEADER-Management wie bisher einen jährlichen Plan zur Öffentlichkeitsarbeit aufstellen und mit dem Vorstand abstimmen. Es soll gewährleistet sein, dass die zur Verfügung gestellten Mittel aus der Öffentlichkeitsarbeit bereits von Beginn an effektiv eingesetzt werden. Als ein Start-Projekt der Öffentlichkeitsarbeit soll jedem Mitglied

(Interessenten) die LES sowie eine Informationsbroschüre in gedruckter Form, mit den inhaltlichen Zielen der LES, dem LEADER-Ansatz und den wichtigsten Begriffen (LEADER-Wörterbuch) als Arbeitsgrundlage zur Verfügung gestellt werden.

9 Vernetzung außerhalb von Kooperationsprojekten

Auch außerhalb der geplanten Kooperationsprojekte sind die Mitglieder der LAG Bördeland in der Region gut vernetzt, fachkompetent in den jeweiligen beruflichen und fachlichen Gremien und sozialkompetent durch das ehrenamtliche Engagement in Vereinen. Die meisten Mitglieder engagieren sich seit Gründung der LAG Bördeland ehrenamtlich im LEADER-Prozess. Man kennt sich und tauscht sich aus.

Auf Landesebene sind die Lokalen Aktionsgruppen im LEADER-Netzwerk Sachsen-Anhalt in stetigem Austausch. In der Förderperiode 2014 - 2020 fanden regelmäßig Treffen der LAG-Vorsitzenden, der LEADER-Manager sowie im Rahmen der Großen LEADER-Arbeitskreise auch mit den Bewilligungs- und Verwaltungsbehörden statt. Die LAG geht davon aus, dass diese Formate auch in der Förderperiode 2021 - 2027 weitergeführt werden.

Auf nationaler Ebene organisiert die Deutsche Vernetzungsstelle Ländliche Räume (dvs) den Austausch und die Vernetzung, zum einen mit dem jährlichen, bundesweiten LEADER-Treffen, an dem alle Interessierten (LEADER-Managements, Vorsitzende, LAG-Mitglieder) teilnehmen können, zum anderen durch attraktive Weiterbildungsangebote, Workshops und Exkursionen, in denen best practice- Beispiele und Träger vorgestellt werden.

Im internationalen oder transnationalen Austausch hat die LAG Bördeland bisher keine Erfahrungen gesammelt. In der Zusammenarbeit mit den LEADER-Regionen Börde und Magdeburg sehen die Mitglieder Ansatzpunkte, künftig über die eigenen Grenzen hinaus zu agieren.

D Indikativer Finanzplan

1 Fördermethodik und Finanzierungsplan

1.1 Fördermethodik

Grundlage der Überlegungen zur Fördermethodik in der Förderperiode 2021-2027 bilden die Richtlinienentwürfe in den drei Europäischen Fonds ELER, EFRE und ESF. Im Abgleich mit den Handlungsfeldern und -zielen haben sich die Mitglieder der LAG Bördeland bezüglich der Fördermethodik auf folgende Leitkriterien verständigt:

1. Allgemeine Leitkriterien

- 1.1 Grundsätzlich wird kein Förderschwerpunkt komplett ausgeschlossen
- 1.2 die die Beihilferechtlichen Regelungen werden berücksichtigt, d.h. insb. max. Förderung von 200.000 € an Unternehmen
- 1.3 die Mehrwertsteuer wird als förderfähig angenommen
- 1.4 Änderungen in den Richtlinien fließen nach Bekanntgabe in der Fördermethodik ein

2. Leitkriterien zum ELER

2.1 Im Förderschwerpunkt Vorhaben der Ländlichen Entwicklung sollen folgende Höchstfördersätze sowie Höchstbeträge gelten:

- 80% Fördersatz und max. 350.000 € für kommunale Vorhaben
- 80% Fördersatz und max. 350.000 € für Vorhaben gemeinnütziger Vereine
- 75% Fördersatz und max. 100.000 € für Sanierungsmaßnahmen an Kirchen
- 50% Fördersatz und max. 100.000 € für Vorhaben von Unternehmen und/oder privat

2.2 im Förderschwerpunkt Sportstätten und Freibäder sollen folgende Höchstfördersätze sowie Höchstbeträge gelten:

- 80% Fördersatz und max. 150.000 € für Sportstätten
 - 80% Fördersatz und max. 500.000 € für Freibäder
- für Vorhaben von Kommunen und Vereinen

2.3 im Förderschwerpunkt nachhaltige, multimodale Mobilität sollen folgende Höchstfördersätze sowie Höchstbeträge gelten:

- 80% Fördersatz und max. 500.000 € für kommunale Vorhaben
- 50% Fördersatz und max. 200.000 € für Vorhaben von Unternehmen
- max. 50.000 € für Konzepte

2.4 im Förderschwerpunkt Feuerwehrinfrastruktur sollen folgende Höchstfördersätze sowie Höchstbeträge gelten:

- keine Förderung für Neubau von Feuerwehrgerätehäusern

- 80% Fördersatz und max. 200.000 € für kommunale Vorhaben Umbau/Erweiterung
- 80% Fördersatz und max. 50.000 € für kommunale Vorhaben zur Löschwasserentnahme

3. Leitkriterien zum EFRE

3.1 für alle Förderschwerpunkte sollen folgende Höchstfördersätze sowie Höchstbeträge gelten:

- 80% Fördersatz und max. 500.000 € für kommunale Vorhaben
- 80% Fördersatz und max. 500.000 € für Vorhaben gemeinnütziger Vereine
- 50% Fördersatz und max. 200.000 € für Vorhaben von Unternehmen und privat
- max. 50.000 € für Konzepte /max. 100.000 € für Klimaschutzkonzepte
- max. 250.000 € für kommunale Vorhaben zum Klimaschutzmanagement

4. Leitkriterien zum ESF

4.1 für den Förderschwerpunkt Willkommenskulturen sollen folgende Höchstfördersätze sowie Höchstbeträge gelten:

- 80% Fördersatz und max. 30.000 € für Vorhaben für Kommunen und Vereine
- 50% Fördersatz und max. 30.000 € für Vorhaben von Unternehmen

4.2 für alle anderen Förderschwerpunkte sollen folgende Höchstfördersätze sowie Höchstbeträge gelten:

- 90% Fördersatz für Vorhaben im aller Träger
- max. 20.000 € für Konzepte
- max. 50.000 €/a für Projekte mit einer Laufzeit von > 2 Jahren

Die Inanspruchnahme der Fonds soll wie folgt erfolgen:

- bis max. 20% für die im Umsetzungskonzept dargestellten Starterprojekte
- bis max. 80% bis Ende 2025 (Bestätigung durch die LAG)

Die LAG Bördeland beabsichtigt p.a. mindestens 2 Wettbewerbsaufrufe zu starten, mit definierten Förderschwerpunkten und einem festgelegten Budget an Fördermitteln für den jeweiligen Fond.

Die Einreichung von Anträgen auf Zuwendung soll vorbehaltlich möglicher Regelungen der Bewilligungsbehörden bestenfalls zum 31.01., zum 31.05. sowie zum 30.09. erfolgen.

1.2 Finanzierungsplan für die LES bis 2027

Der Finanzplan für die LAG Bördeland basiert auf der Grundlage, dass das Land Sachsen-Anhalt im Rahmen der Operationellen Programme EFRE und ESF+ sowie des GAP-Strategieplanes die lokale Entwicklung als LEADER/CLLD mit Mitteln der drei EU-Fonds fördert. Bei der Umsetzung ihrer Strategie setzt die LAG Bördeland auf die finanzielle Unterstützung aus allen drei EU-Fonds.

Die Lokalen Aktionsgruppen erhalten für die Projektumsetzung erstmals ein Budget für den gesamten Förderzeitraum bis 2027. Für die Finanzierung von LEADER-Management (EFRE) und Kooperationen (ELER) werden gesonderte Budgets bereitgestellt, die im Finanzierungsplan nicht enthalten sind.

Auf den folgenden Seiten ist die von der LAG Bördeland geplante Inanspruchnahme der drei Europäischen Fonds ELER, EFRE und ESF+ dargestellt. Die Darstellung basiert auf folgenden grundlegenden Annahmen:

1. priorisierte Vorhaben aus den lokalen Entwicklungsstrategien
2. von der LAG Bördeland bestätigte Vorhaben, die aber nicht beantragt/ realisiert wurden
3. Erfahrungen aus der Förderperiode 2014 - 2020
4. aktuelles Stimmungsbild der Vereine nach Corona bedingten Einnahmeausfällen

Die Anzahl der Vorhaben in den Handlungsfeldern und die benannten Summen wurden dem derzeitigen Kenntnisstand entsprechend ermittelt.

Für die Jahresscheiben 2023 und 2024 sind die Summen der jeweiligen Fonds mit konkreten Vorhaben untersetzt (s. Anhang 2-4).

ELER**LEADER/CLLD 2021-2027**

Finanzplan ELER 2023 - 2027

(ohne Kooperation und LAG-eigener Vorhaben)

Hand-lungs-feld	Jahr	Anzahl Vorhaben	Geschätzte Gesamtkosten (Brutto) in EUR	Angestrebte Förderung in EUR	Eigenanteil in EUR	Drittmittel / Spenden etc. in EUR
1	2023	0	0,00	0,00	0,00	
	2024	0	0,00	0,00	0,00	
	2025	4	470.000,00	350.000,00	120.000,00	
	2026	2	270.000,00	200.000,00	70.000,00	
	2027	2	200.000,00	150.000,00	50.000,00	
2	2023	3	70.000,00	52.000,00	18.000,00	
	2024	3	600.000,00	448.000,00	152.000,00	
	2025	4	1.200.000,00	900.000,00	300.000,00	
	2026	4	800.000,00	600.000,00	200.000,00	
	2027	2	270.000,00	200.000,00	70.000,00	
3	2023	0	0,00	0,00	0,00	
	2024	0	0,00	0,00	0,00	
	2025	3	170.000,00	100.000,00	70.000,00	
	2026	3	170.000,00	100.000,00	70.000,00	
	2027	2	170.000,00	100.000,00	70.000,00	
4	2023	2	100.000,00	76.000,00	24.000,00	
	2024	1	135.000,00	100.000,00	35.000,00	
	2025	5	670.000,00	500.000,00	170.000,00	
	2026	4	400.000,00	300.000,00	100.000,00	
	2027	3	310.000,00	230.000,00	80.000,00	
Summe 202			170.000,00	128.000,00	42.000,00 =	
Summe 202			735.000,00	548.000,00	187.000,00 =	
Summe 202			2.510.000,00	1.850.000,00	660.000,00 =	
Summe 202			1.640.000,00	1.200.000,00	440.000,00 =	
Summe 202			950.000,00	680.000,00	270.000,00 =	
Summe ges			6.005.000,00	4.406.000,00	1.599.000,00 =	

Zum gegenwärtigen Zeitpunkt können noch keine Aussagen zum Bedarf an ELER-Mitteln im Zusammenhang mit Kooperationsprojekten oder eigenen Projekten des Vereins getroffen werden.

EFRE**LEADER/CLLD 2021-2027-2027**

Finanzplan EFRE 2023 - 2027

(ohne LAG-eigener Vorhaben)

Handlungsfeld	Jahr	Anzahl Vorhaben	Geschätzte Gesamtkosten (Brutto) in EUR	Angestrebte Förderung in EUR	Eigenanteil in EUR	Drittmittel / Spenden etc. in EUR
1	2023					
	2024	1	100.000,00	50.000,00	50.000,00	
	2025	3	300.000,00	150.000,00	150.000,00	
	2026	2	300.000,00	150.000,00	150.000,00	
	2027					
2	2023					
	2024	3	725.000,00	580.000,00	145.000,00	
	2025	4	500.000,00	400.000,00	100.000,00	
	2026	3	625.000,00	500.000,00	100.000,00	
	2027					
3	2023					
	2024	4	200.000,00	150.000,00	50.000,00	
	2025	5	200.000,00	150.000,00	50.000,00	
	2026	4	200.000,00	150.000,00	50.000,00	
	2027					
4	2023					
	2024	5	200.000,00	200.000,00	270.000,00	
	2025	3	150.000,00	150.000,00	200.000,00	
	2026	3	150.000,00	150.000,00	200.000,00	
	2027					
Summe 202			0,00	0,00	0,00 =	
Summe 202			1.225.000,00	980.000,00	515.000,00 =	
Summe 202			1.150.000,00	850.000,00	500.000,00 =	
Summe 202			1.275.000,00	950.000,00	500.000,00 =	
Summe 202			0,00	0,00	0,00 =	
Summe ges			3.650.000,00	2.780.000,00	1.515.000,00 =	

Zum gegenwärtigen Zeitpunkt können noch keine Aussagen zum Bedarf an EFRE-Mitteln im Zusammenhang mit Kooperationsprojekten oder eigenen Projekten des Vereins getroffen werden.

ESF**LEADER/CLLD 2021-2027**

Finanzplan ESF+ 2023 - 2027

(ohne LAG-eigener Vorhaben)

Hand-lungs-feld	Jahr	Anzahl Vorhaben	Geschätzte Gesamtkosten (Brutto) in EUR	Angestrebte Förderung in EUR	Eigenanteil in EUR	Drittmittel / Spenden etc. in EUR
1	2023	1	28.000,00	25.000,00	3.000,00	
	2024		56.000,00	50.000,00	6.000,00	
	2025					
	2026					
	2027					
2	2023	1				
	2024					
	2025		167.000,00	150.000,00	17.000,00	
	2026		56.000,00	50.000,00	6.000,00	
	2027					
3	2023	1	28.000,00	25.000,00	3.000,00	
	2024		56.000,00	50.000,00	6.000,00	
	2025					
	2026					
	2027					
4	2023	1	28.000,00	25.000,00	3.000,00	
	2024		56.000,00	50.000,00	6.000,00	
	2025	2	75.000,00	60.000,00	15.000,00	
	2026	2	75.000,00	60.000,00	15.000,00	
	2027					
Summe 20:			84.000,00	75.000,00	9.000,00 =	
Summe 20:			168.000,00	150.000,00	18.000,00 =	
Summe 20:			242.000,00	210.000,00	32.000,00 =	
Summe 20:			131.000,00	110.000,00	21.000,00 =	
Summe 20:			0,00	0,00	0,00 =	
Summe ge:			625.000,00	545.000,00	80.000,00 =	

Zum gegenwärtigen Zeitpunkt können noch keine Aussagen zum Bedarf an ESF-Mitteln im Zusammenhang mit Kooperationsprojekten oder eigenen Projekten des Vereins getroffen werden.

2 Benennung möglicher KO-Finanzierungsträger

Grundsätzlich muss jede Projektförderung aus EU-Mitteln des ELER, des EFRE und des ESF nach Vorgabe der EU mit Eigenmitteln des Projektträgers und durch nationale öffentliche Mittel, bspw. Haushaltsmittel des Landes Sachsen-Anhalt kofinanziert werden.

Mögliche alternative Finanzierungsquellen (bisher zur Ergänzung der Eigenmittel) sind vor allem Mittel aus Lotto-Toto, Stiftungen (z.B. Stiftung Denkmalschutz) sowie Mittel der regionalen Banken und Sparkassen sowie Spenden. Wünschenswert ist, dass der Landkreis Börde auch für die Förderperiode 2021–2027 die aus landkreiseigenen Mitteln finanzierte LEADER-Richtlinie „LEADER-Projektförderung“ zur Unterstützung bei Eigenmitteln weiterführt. Hier konnten für die LAG Bördeland umfangreiche Mittel für Vorhaben in Anspruch genommen und damit die vorhandene Förderkulisse ergänzt werden.

Im Zuge der Umsetzung des LEADER-Managements sind systematisch weitere Fördermöglichkeiten bzw. Finanzierungswege zu erschließen. Es ist eine wesentliche Aufgabe des LEADER-Managements, gemeinsam mit den Projektträgern jeweils geeignete Förderprogramme auszuwählen. Dabei sollen auch neue Wege bei der Akquisition von Kofinanzierungsmitteln (wie bspw. „crowdfunding“ o.ä.) beschritten werden. Zudem sollen Partnerschaften zwischen privaten und öffentlichen Institutionen, aber auch zwischen privaten Akteuren initiiert werden, um eine sich dauerhaft selbst tragende Entwicklung zu gewährleisten.

E Monitoring und Evaluierung

1 Beschreibung der Verwaltungs- und Monitoringvorkehrungen

Der Erfolg regionaler Entwicklungsprozesse beruht auf der Nachhaltigkeit und Innovations- und Strahlkraftkraft der durchgeführten Vorhaben, aber auch auf der Qualität der Begleitung und Steuerung des Prozesses durch die LAG.

Zur Überprüfung der Aktivitäten zur Umsetzung der LES ist die regelmäßige Durchführung einer Selbstevaluierung vorgesehen. Diese dient neben der Verbesserung der Zielgenauigkeit von Strategie und Maßnahmen auch dazu, die angelegten Strukturen zu überprüfen, die Prozesse und den geleisteten Einsatz zu bewerten, deren Effizienz zu erhöhen und die Motivation der beteiligten Akteure zu stärken.

Die Verwaltungs- und Monitoringvorkehrungen sollen in Anlehnung an den Leitfaden „Selbstevaluierung in der Regionalentwicklung - Leitfaden mit Methodenbox - Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung, Deutsche Vernetzungsstelle Ländliche Räume (Hrsg. 2014)“ durchgeführt werden:

Begleitend zur Umsetzung des Entwicklungskonzeptes wird die LAG Harz auf der Grundlage entscheidungsrelevanter Basisinformationen den Selbstbewertungsprozess in folgenden drei Ebenen durchführen:

Bewertungsbereich Inhalte und Strategie

Indikatoren sollen sein:

- Anzahl der Projekte nach Handlungsfeld und Jahren
- Finanzvolumen je Handlungsfeld und Jahr
- Regionale Verteilung der Projekte und Mittel

Die für diesen Bewertungsbereich sind entsprechende Projektstatistiken zu führen, die folgende Informationen enthalten sollen:

Inhalte

- Ziele
- Projektträger
- Investitionskosten
- Höhe der Förderung
- Förderzeitraum
- Meilensteine/Teilergebnisse
- Abschluss/ Erfolg

Bewertungsbereich Prozess und Struktur

Die Bewertung der Organisationsstruktur wird anhand der Organisationsabläufe und Entscheidungswege sowie der Besetzung der LAG bei Sitzungen und Veranstaltungen vorgenommen. Dazu werden die folgenden Indikatoren herangezogen.

- Anzahl der LAG-Sitzungen
- Termine der Sitzungen (Jahresübersicht, Verteilung, Zeiten)
- Dauer der Sitzungen
- Teilnahme der Mitglieder an den Sitzungen
- Zahl der durchgeführten Veranstaltungen
- Anzahl der Teilnehmer an den durchgeführten Veranstaltungen

Zur Erfassung der Informationen werden entsprechende Tabellen erarbeitet.

Bewertungsbereich Aufgaben des LEADER-Managements

Eine Schwerpunktaufgabe des LEADER-Managements ist die Öffentlichkeitsarbeit. Indikatoren für die Bewertung sollen sein:

- Anzahl der Artikel in der lokalen / regionalen Presse sowie in den Amtsblättern
- Anzahl der Beiträge im lokalen / regionalen Rundfunk und Fernsehen
- Anzahl der Internetaufrufe / Facebook-Freunde
- Anzahl der Infobriefe / Newsletter der LAG
- Anzahl der Teilnahme an externen Veranstaltungen

Die Kompetenzbildung und Qualifikation des Regionalmanagements und der am Prozess beteiligten Akteure sollen anhand der Zahl der besuchten Weiterbildungsveranstaltungen bewertet werden. Zur Erfassung der Informationen werden entsprechende Tabellen erarbeitet. Die Monitoring-Ergebnisse sind Bestandteil der jährlichen Berichterstattung.

Im Ergebnis der dreistufigen Evaluation werden durch die Mitgliederversammlung, den Vorstand und das Management Schlussfolgerungen gezogen und geeignete Maßnahmen festgelegt, die der zukünftigen Steuerung auf Projekt- und Prozessebene dienen.

Die Zielsteuerung dieses Entwicklungskonzeptes und der damit angestrebte Nutzen für die Region beginnt bei einer transparenten Projektauswahl (s. Kap. 2.4) und setzt sich über den Umfang der eingesetzten Mittel bis hin zur qualitätsgerechten Umsetzung der Vorhaben fort.

2 Beschreibung der speziellen Vorkehrungen für die Evaluierung

Mit der Selbstevaluierung wird dokumentiert und bewertet, ob die grundlegenden strategischen Ziele erreicht werden, ob sich Veränderungen im Prozess ergeben haben, ob sich neue Projekte entwickelt haben und sich daraus veränderte Schwerpunkte im Handeln ergeben. Selbstevaluierung will somit bewerten, ob sich die Region weiter auf dem richtigen Weg befindet, Korrekturen angebracht sind oder neue Entwicklungen berücksichtigt werden müssen.

Die Selbstevaluierung erfolgt analog zum Monitoring in den drei Bewertungsbereichen. Dazu wurden aus dem o. g. Leitfaden¹² die folgenden Beispielfragen entnommen:

Bewertungsbereich Inhalte und Strategie

- Tragen die geförderten Projekte zur Erreichung der gewählten Strategie mit Leitbild und regionalen Entwicklungszielen bei?
- Sind die Prioritäten der Handlungsfelder realistisch gewählt?
- Tragen die erstellten Projektbewertungskriterien zu einer strategischen Projektauswahl bei?
- Trägt LEADER zielgerichtet zu einem Nutzen beziehungsweise einem Mehrwert in der Region bei?
- Tragen die Projekte in den Handlungsfeldern zum Erreichen der Handlungsfeldziele und Teilziele bei?
- Tragen die Projektbewertungskriterien zu einer zielgerichteten Projektentwicklung oder -auswahl bei?
- Trägt LEADER zum Erreichen der „richtigen“ Zielgruppen bei?
- Tragen die Projekte zur Lösung regionsspezifischer Probleme bei?
- Ist die Aufteilung der Fördermittel auf die Handlungsfelder gut gewählt?

Bewertungsbereich Prozess und Struktur

Ziel der Selbstevaluierung in diesem Bereich ist die Verbesserung des Prozesses und der Strukturen. Dazu sieht der Leitfaden zum Beispiel die Beantwortung folgender Fragen vor:

- Sind die Gremien mit den „richtigen“ Akteuren besetzt?
- Sind Häufigkeit und Dauer der Sitzungen gut gewählt?
- Sind die relevanten Akteure oder Akteursgruppen eingebunden?
- Ist die Bevölkerung kontinuierlich eingebunden?
- Trägt der Informationsfluss zu einem effektiven u. effizienten Arbeiten bei?
- Wie wird die Zusammenarbeit innerhalb der Gremien bewertet?
- Schafft die Vernetzung mit anderen Regionen einen Mehrwert für die Region?

¹² Leitfaden „Selbstevaluierung in der Regionalentwicklung – Leitfaden mit Methodenbox, Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung, Deutsche Vernetzungsstelle Ländliche Räume (2014)“

Bewertungsbereich Aufgaben des LEADER-Managements

Ziel der Selbstevaluierung in diesem Bereich ist die Verbesserung der Arbeit des Regionalmanagements. Dazu gehören z. B. die Betrachtungen der Arbeitsorganisation und der Kommunikation. Dazu wurden aus dem o.g. Leitfaden die folgenden Beispielfragen ausgewählt:

- Tragen die Koordinationsleistungen des Regionalmanagements zu einem zielgerichteten Entwicklungsprozess bei?
- Trägt die Öffentlichkeitsarbeit des LEADER-Managements zu einer besseren öffentlichen Wahrnehmung des LEADER-Prozesses bei?
- Ist die Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung von Sitzungen durch das LEADER-Management effektiv und effizient?
- Stehen dem LEADER-Management ausreichende (personelle u. finanzielle) Ressourcen zur Verfügung?
- Ist eine gute Projektberatung durch das LEADER-Management gewährleistet?
- Werden die relevanten Informationen rechtzeitig u. gezielt weitergegeben?
- Ist die Zusammenarbeit zwischen den Gremien gut organisiert?

In der Förderphase 2021/2023 bis 2027 sind eine Halbzeitbewertung im Jahr 2025 als Selbstevaluierung bis einschl. 2025 und eine Abschlussevaluierung zum Ende der Förderperiode vorgesehen. Neben den Befragungen der LAG-Mitglieder und der Projektträgerinnen und -träger sowie weiterer am Prozess beteiligter Akteure werden vor allem Methoden genutzt, die eine direkte Kommunikation ermöglichen aber auch die Vergleichbarkeit der Aussagen ermöglichen. Bewährt haben sich in der LAG Bördeland online-Befragungen, differenziert nach den Einschätzungen und Hinweisen der Mitglieder und den Erfahrungen der Projektträger aus der Umsetzung und Begleitung ihrer Vorhaben.

F Quellenverzeichnis

Literatur

BTE Tourismus- und Regionalberatung: Tourismuskonzept für die Reosereion Magdeburg-Elbe-Börde-Heide, Dezember 2020.

Ift Freizeit- und Tourismusberatung GmbH: Tourismuskonzept für das Kooperationsgebiet Landkreis Börde, Landkreis Helmstedt und Gemeinde Cremlingen, 2018.

Land Sachsen-Anhalt 2010: Landesentwicklungsplan 2010 des Landes Sachsen-Anhalt.

Land Sachsen-Anhalt (Hg.) 2010: Klimaschutzprogramm 2020 des Landes Sachsen-Anhalt).

Ministerium für Landentwicklung und Verkehr des Landes Sachsen-Anhalt (Hg.) 2021: LRVP 2030. Landesradverkehrsplan für Sachsen-Anhalt.

Ministerium für Landentwicklung und Verkehr des Landes Sachsen-Anhalt (Hg.) 2021: LRVN 2020. Landesradverkehrsnetz Sachsen-Anhalt.

Regionale Planungsgemeinschaft Magdeburg 2020: Regionaler Entwicklungsplan für die Planungsregion Magdeburg - 2. Entwurf.

PROJECT M GmbH 2020: Fortschreibung des Masterplan Tourismus Sachsen-Anhalt 2027).

Stadt Wanzleben (Hg.) 2019: ISEK Stadt Wanzleben, Stadt Wanzleben-Börde.

Wopp, Christian 2008: Sportstätten und Stadtentwicklung-Bericht aus einem aktuellen ExWoSt-Projekt, in: Deutsches Institut für Urbanistik (Hg.): Soziale Stadt-Schwerpunkt Sport im Stadtteil, S. 22-24, Berlin.

Gesetze/Normen

Gemeinsamer Bundesausschuss (Hg.) 2021: Richtlinie des Gemeinsamen Bundesausschusses über die Bedarfsplanung sowie die Maßstäbe zur Feststellung von Überversorgung und Unterversorgung in der vertragsärztlichen Versorgung, Berlin.

Material

BUNDESAGENTUR FÜR ARBEIT. Arbeitsmarkt in Zahlen – Beschäftigtenstatistik. Nürnberg, 2022

BUNDESANSTALT FÜR LANDWIRTSCHAFT UND ERNÄHRUNG, DEUTSCHE VERNETZUNGSSTELLE LÄNDLICHE RÄUME. Selbstevaluierung in der Regionalentwicklung – Leitfaden mit Methoden-box. Bonn, 2014

ENTWURF IM EFRE-FÖRDERBEREICH „Management, Sensibilisierung und Betreiben einer LAG“, Stand 31.03.2022

Kassenärztliche Vereinigung Sachsen-Anhalt (KVSA) (Hg.) 2022: Landesausschuss der Ärzte und Krankenkassen, <https://www.kvsa.de/fileadmin/user_upload/PDF/Praxis/Vertragsaerztliche_Taetigkeiten/ExistenzgruendExi/06_LA-Beschluss_045_VSM.pdf> (Zugriff: 12.06.2022).

Landkreis Börde (Hg.) 2015: Schulentwicklungsplanung BbS, <https://www.landkreis-boerde.de/fileadmin/Dateiverwaltung_Downloads/Dezernat_2/Amt_fuer_Bildung/SchulentwickSchulentwickl/SEPI_LK_Boerde_BbS_2016-2021_2a.pdf> (Zugriff: 04.07.2022).

Landkreis Börde (Hg.) 2013: Mittelfristige Schulentwicklungsplanung, <https://www.landkreis-boerde.de/fileadmin/Dateiverwaltung_Downloads/Dezernat_2/Amt_fuer_Bildung/SchulentwickSchulentwickl/4SEPL_2014-2019_.pdf> (Zugriff 04.07.2022).

Gemeinde Bördeland (Hg.) 2021: IGEK Bördeland, <<https://www.gem-boerdeland.de/pdf/igek.pdf>> (Zugriff: 04.07.2022).

Gemeinde Sülzetal (Hg.) 2018: IGEK Sülzetal, <https://www.xn--gemeinde-slzetalszb.de/media/custom/2588_1238_1.PDF?1587373967> (Zugriff: 04.07.2022).

Landessportbund Sachsen-Anhalt e. V. (LSB) (Hg.) 2015: Mitgliederbestand nach Altersklassen, <<https://www.lsb-sachsen-anhalt.de/2015/o.red/theme/files/datei/1467373144-LSBStatistik.pdf>> (Zugriff: 24.06.2022).

Landessportbund Sachsen-Anhalt e. V. (LSB) (Hg.) 2021: Mitgliederbestand nach Altersklassen, <<https://www.lsb-sachsen-anhalt.de/2015/o.red/theme/files/datei/1620396553-Statistik-desLSBSachsenAnhalt...pdf>> (Zugriff: 24.06.2022).

Deutsche Vereinigung für Sportwissenschaften (DVS) (Hg.) 2010: Memorandum zur kommunalen Sportentwicklungsplanung, verfügbar: <http://www.sportwissenschaft.de/fileadmin/-pdf/download/Memorandum_Sportentwicklungsplanung_2010.pdf> (Zugriff: 2017-07-22).

Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft und Energie (MULE) (Hg.) 2019: Erkenntnisse zum Klimawandel, <https://mwu.sachsen-anhalt.de/fileadmin/Bibliothek/Politik_und_Verwaltung/MWU/Klimaschutz/00_Startseite_Klimawandel/190403_Anpassungsstrategie_Klimawandel_barrierefrei_.pdf> (Zugriff: 09.06.2022).

Onlinequellen

Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt (StaLa) (Hg.) 2022: Bevölkerungs- und Siedlungsstruktur, <https://www.geodatenportal.sachsen-anhalt.de/wss/service/aris_demografiemonitor/guest/> (Zugriff: 01.07.2022).

Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahnen (BNA) (Hg.) 2022: Funkverbindung im LAG-Gebiet, <<https://www.breitband-monitor.de/mobilfunk-monitoring/karte>> (Zugriff: 04.07.2022).

Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahnen (BNA) (Hg.) 2022: Breitbandinfrastruktur im LAG-Gebiet, <<https://www.bundesnetzagentur.de/DE/Fachthemen/Telekommunikation/Breitband/breitbandatlas/start.html>> (Zugriff: 04.07.2022).

Curassist GmbH (Hg.) o. J.: Pflege auf dem Land, <<https://www.curassist.de/page/pflege-auf-dem-land>> (Zugriff: 22.06.2022).

Bundesministerium des Inneren und für Heimat (BMI) o. J.: Ambulante und stationäre Pflege, <https://www.deutschlandatlas.bund.de/DE/Karten/Unsere-Gesundheitsversorgung/146-Ambulante-Stationaere-Pflege.html#_dmp3sgs49> (Zugriff: 22.06.2022).

Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR) (Hg.) 2021: Zahlen Langzeitarbeitslose, <<https://www.inkar.de/?content=2>> (Zugriff: 05.07.2022).

Ministerium für Wissenschaft, Energie, Klimaschutz und Umwelt (MWU) (Hg.) 2022: Standorte regener. Energiegewinnung, <https://www.umwelt.sachsen-anhalt.de/energie_klima_nachhaltigkeit> (Zugriff: 05.07.2022).

Landesamt für Vermessung und Geoinformation Sachsen-Anhalt (LVerGeo) (Hg.) 2022: Karte Schutzgebiete, <https://www.geodatenportal.sachsen-anhalt.de/mapapps/resources/apps/viewer_v40/index.html?lang=de> (Zugriff: 06.07.2022).

Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR) (Hg.) 2021: Flächennutzung im LAG-Gebiet 2019, <<https://www.inkar.de/?content=2>> (Zugriff: 05.07.2022).

Anhang

- 1 Fragebogen
- 2 Maßnahmenplan ELER – Projektanmeldungen 2023 – 2024
- 3 Maßnahmenplan EFRE– Projektanmeldungen 2023 – 2024
- 4 Maßnahmenplan ESF – Projektanmeldungen 2023 – 2024
- 5 Letter of Intent – Erneuerbare Energien, Klimaschutz und ökologische Nachhaltigkeit
- 6 Letter of Intent – Nachwuchsförderung für die Landwirtschaft und andere Zukunftsberufe
- 7 Satzung des LEADER-Bördeland e.V.
- 8 Beitragsordnung des LEADER-Bördeland e.V.
- 9 Darstellung der stimmberechtigten Mitglieder der LAG Bördeland
- 10 Geschäftsordnung für das Entscheidungsgremium im LEADER-Bördeland e.V.
- 11 Beschluss 07/2022 der MGV der LAG Bördeland zur Bestätigung der LES
- 12 Pressemitteilungen zum Beteiligungsprozess

1 Fragebogen



Fragebogen zur Lokalen Entwicklungsstrategie der LAG Bördeland

Gemeinde: _____ Ortsteil: _____ Name BGM: _____

0. Allgemeine Eingangsfrage

- Wie schätzen Sie die Lebensqualität in Ihrem Ortsteil allgemein ein?

☐ gut ☐ mittel ☐ schlecht

- Bitte nennen Sie besondere Stärken in Ihrem Ortsteil (max. 3):

- Welche besonderen Schwächen hat Ihr Ortsteil (max. 3)?:

- Wie schätzen Sie die zukünftige Entwicklung in Ihrem Ortsteil ein?

☐ gleich bleibend ☐ wird besser ☐ wird sich verschlechtern

Gründe dafür sind:

1. Demographische Entwicklung

- Wie schätzen Sie die Bevölkerungsentwicklung in den nächsten 5 J. ein?

☐ beeinträchtigende Abnahme ☐ unproblematisch (etwa gleich bleibend) ☐ merkliche Zunahme

- Welche Folgen hat dies für Ihren Ortsteil?

2. Stärkung der Wirtschaftskraft

- Wo liegen die wirtschaftlichen Schwerpunkte in Ihrem Ortsteil?

☐ Gewerbe ☐ Tourismus ☐ Handwerk ☐ Dienstleistung ☐ Handel ☐ Landwirtschaft ☐ Keine

- Welche dieser Bereiche sollten besonders weiterentwickelt werden?

- Wie schätzen Sie die wirtschaftliche Entwicklung in Ihrem Ortsteil ein?

☐ gleich bleibend ☐ wird besser ☐ wird sich verschlechtern

Gründe dafür sind:

3. Bürgerschaft und Ehrenamt

- Wie ausgeprägt ist Ihr Vereins- und Gemeinschaftsleben?

☐ stark ☐ mittel ☐ eher gering

- Mit welchen Maßnahmen ließe sich das Gemeinschaftsleben verbessern?

- Wie schätzen Sie die künftige Entwicklung des Ehrenamtes in Ihrem Ortsteil ein?

☐ gleich bleibend ☐ wird besser ☐ wird sich verschlechtern

Gründe dafür sind:

4. Daseinsvorsorge

- Wie beurteilen Sie die Basisversorgung in Ihrem Ortsteil (Lebensmittel- und Gesundheitsversorgung, Post, Geldautomat, Feuerwehr, Internetzugang)?

☐ gut ☐ mittel ☐ schlecht

- Welche Angebote müssten verbessert werden?

- Bezogen auf die Attraktivität als Wohnstandort – Wo sehen Sie die größten Defizite?

- Wie schätzen Sie die künftige Entwicklung in Ihrem Ortsteil ein?

☐ gleich bleibend ☐ wird besser ☐ wird sich verschlechtern

Gründe dafür sind:

5. Mobilität

- Wie beurteilen Sie die ÖPNV- Anbindung?

☐ gut ☐ mittel ☐ schlecht

- Wo sehen Sie die größten Defizite bezogen auf die verschiedenen Altersgruppen?

- Durch welche Maßnahmen ließe sich die Mobilität verbessern?

6. Bildung, Erziehung, Familie, Senioren, Jugendliche

- Verfügt Ihr Ortsteil über ein ausreichendes Angebot für alle Altersgruppen?

☐ ja ☐ nein

- Welche Einrichtungen/ Angebote sind zukünftig zusätzlich erforderlich?

7. Freizeiteinrichtungen / Freizeitinfrastruktur / Freizeitangebote

- Verfügt Ihr Ortsteil über ausreichende Angebote für alle Altersgruppen?

☐ ja ☐ nein

- Welche Freizeiteinrichtungen in Ihrem OT halten Sie für besonders wichtig?

- Wie schätzen Sie die künftige Auslastung in Ihrem Ortsteil ein?

☐ gleich bleibend ☐ wird zunehmen ☐ wird abnehmen

Gründe dafür sind:

- Wo sehen Sie Handlungsbedarf?

8. Bauliche Entwicklung, Wohnungsbau, Wohnumfeld

- Ist ausreichend bedarfsgerechter Wohnraum vorhanden

☐ ja ☐ nein

- Welche markanten Leerstände in Ortsbild prägender Bausubstanz gibt es?

- Wie bewerten Sie die Attraktivität des Wohnumfelds?

☐ gut ☐ ausreichend ☐ verbesserungsbedürftig

- Wo sehen Sie Handlungsbedarf?

9. Klimaschutz, Anpassung an Klimawandel

- Sind in Ihrem Ortsteil energetische oder ökologische Maßnahmen geplant?

☐ ja ☐ nein

- Welche Maßnahmen sind vorgesehen (z.B. Hochwasserschutz, Windenergie...)?

- Entwicklung der Energieversorgung, E-Mobilität/ Ladestationen etc.

10. Abschlussfragen

- Welche kommunalen Maßnahmen sind für eine lokale Entwicklung besonders wichtig?

- Welche Privatmaßnahmen können in die Entwicklungsstrategie integriert werden (Projekte im öff. Interesse)?

- Welche Maßnahmen können in Kooperation mit Nachbarkommunen durchgeführt werden?

- Möchten Sie etwas ergänzen?

Wir bitten um Abgabe bis zum 20. April 2022

Vielen Dank für Ihre Hilfe!

2 Maßnahmenplan ELER – Projektanmeldungen 2023 – 2024

LEADER/CLLD 2021-027

Detaillierter Finanzplan ELER 2023 - 2024

-ggf. Starterprojekte/Schlüsselprojekte gesondert kennzeichnen

-einschließlich Kooperation und LAG-eigener Vorhaben

Nr.	Projektträger	Projektbeschreibung	Handlungsfeld	Themenbereich / ggf. Richtlinie	Jahr der Beantragung / Umsetzung ¹	Geschätzte Gesamtkosten (Brutto) in EUR	Vorgesehener Fördersatz in Prozent	Angestrebte Förderung in EUR	Eigenanteil in EUR	Drittmittel / Spenden etc. in EUR	ggf. Kofinanzierung durch	Beitrag zu Vernetzung, Kooperation, Innovation und Hinweis über fondsübergreifenden Projektansatz
1	Stadt Wanzleben-Börde	Errichtung eines Spiel- und Bolzplatzes im OT Buch	HF 2	ELER-Vorhaben der ländlichen Entwicklung	2023	35.000	80	28.000	7.000			
2	Stadt Wanzleben-Börde	Gestaltung der Außenfläche an DGH im OT Klein Germersleben	HF 2	ELER-Vorhaben der ländlichen Entwicklung	2023	15.000	80	12.000	3.000			
3	Stadt Wanzleben-Börde	Erweiterung Spielplatz im OT Klein Wanzleben	HF 2, HF 4	ELER-Vorhaben der ländlichen Entwicklung	2023	15.000	80	12.000	3.000			
4	Gemeinde Sülzetal	Gestaltung öffentlicher Platz am Sportforum im OT Altenweddingen	HF 2	ELER-Vorhaben der ländlichen Entwicklung	2023-2024	300.000	80	240.000	60.000			
5	Gemeinde Sülzetal	Sanierung Feuerwehr-Gerätehaus/ Schlauchturm im OT Langenweddingen	HF 2	ELER-Entwicklung der Feuerwehr-Infrastruktur	2023-2024	200.000	80	160.000	40.000			
6	SV 1889 Altenweddingen e.V.	Sanitärcontainer für das Klemens-Fendler-Sportforum	HF 4	ELER-Sportstättenförderung	2023	35.000	80	28.000	7.000			
7	KCO Taubenturm Osterweddingen e.V.	Sanierung der Einfriedung des Klosterhofes	HF 4	ELER-Vorhaben der ländlichen Entwicklung	2023	60.000	80	48.000	12.000			
8	Gemeinde Bördeland	Lange Straße im OT Eickendorf zur Innenrevitalisierung	HF 2	ELER-Vorhaben der ländlichen Entwicklung	2023-2024	60.000	80	48.000	12.000			

Nr.	Projektträger	Projektbeschreibung	Handlungsfeld	Themenbereich / ggf. Richtlinie	Jahr der Beantragung / Umsetzung ¹	Geschätzte Gesamtkosten (Brutto) in EUR	Vorgesehener Fördersatz in Prozent	Angestrebte Förderung in EUR	Eigenanteil in EUR	Drittmittel / Spenden etc. in EUR	ggf. Kofinanzierung durch	Beitrag zu Vernetzung, Kooperation, Innovation und Hinweis über fondsübergreifenden Projektansatz
9	TSV Blau-Weiß Eggersdorfe.V.	Dach- und Fassadensanierung, Heizung und Sanitär	HF 4	ELER-Sportstättenförderung	2023-2024	125.000	80	100.000	25.000			
10	Salzlandkreis	Radwegkonzept im Knotenpunktsystem und Ausschilderung	HF 4	ELER-multimodale Mobilität	2023-2024	100.000	80	80.000	20.000			
Gesamtausgaben 2023 - 2024						945.000		756000	189.000 =			
Summe Ausgaben 2023						160.000		128.000	32.000 =			
Summe Ausgaben 2024						785.000		628.000	157.000 =			

¹ Bitte bei erkennbar überjährigen/langjährigen Projekten das Jahr der Beantragung angeben.

3 Maßnahmen EFRE – Projektanmeldungen 2023 – 2024

LEADER/CLLD 2021-027

Detaillierter Finanzplan EFRE 2023 - 2024

-ggf. Starterprojekte/Schlüsselprojekte gesondert kennzeichnen

-einschließlich LAG-eigener Vorhaben

Nr.	Projektträger	Projektbeschreibung	Handlungs- feld	Themenbereich / ggf. Richtlinie	Jahr der Beantragung/ Umsetzung ¹	Geschätzte Gesamtkosten (Brutto) in EUR	Vorgesehener Fördersatz in Prozent	Angestrebte Förderung in EUR	Eigenanteil in EUR	Drittmittel / Spenden etc. in EUR	ggf. Kofinan- zierung durch	Beitrag zu Vernetzung, Kooperation, Innovation und Hinweis über fondsübergreifenden Projektansatz (Stichpunkte)
1	Stadt Wanzleben- Börde	Errichtung von Ladestationen für E- Bikes	HF 3	EFRE - Kommunaler Klimaschutz	2023	34.200	80	27.360	6.840			
2	Stadt Wanzleben- Börde	Umstellung der Straßenbeleuchtung auf LED im OT Meyendorf	HF 3	FRE - Kommunaler Klimaschutz	2023	50.000	80	40.000	10.000			
3	Gemeinde Sülzetal	Energetische Sanierung Freibad Langenweddingen	HF 2	EFRE - Sportstätten	2023-2024	900.000	80	500.000	400.000			
4	Gemeinde Bördeland	Umstellung der Straßenbeleuchtung auf LED im OT Biere	HF 3	FRE - Kommunaler Klimaschutz	2023-2024	200.000	80	160.000	40.000			
5	Gemeinde Bördeland	Erarbeitung eines kommunalen Klimaschutzkonzeptes für die EG Bördeland	HF 3	FRE - Kommunaler Klimaschutz	2023-2024	25.000	80	20.000	5.000			
						Gesamtausgaben 2023 - 2024	1.209.200	747.360	461.840,00 =			
						Summe Ausgaben 2023	84.200	67.360	16.840 =			
						Summe Ausgaben 2024	1.125.000	680.000	445.000,00 =			

¹ Bitte bei erkennbar überjährigen/langjährigen Projekten das Jahr der Beantragung angeben.

4 Maßnahmen ESF – Projektanmeldungen 2023 – 2024

LEADER/CLLD 2021-027

Detaillierter Finanzplan ESF+ 2023 - 2024

-ggf. Starterprojekte/Schlüsselprojekte gesondert kennzeichnen

-einschließlich LAG-eigener Vorhaben

Nr.	Projektträger	Projektbeschreibung	Handlungs- feld	Themenbereich / ggf. Richtlinie	Jahr der Beantragung / Umsetzung ¹	Geschätzte Gesamtkosten (Brutto) in EUR	Vorgesehene r Fördersatz in Prozent	Angestrebte Förderung in EUR	Eigenanteil in EUR	Drittmittel / Spenden etc. in EUR	ggf. Kofinan- zierung durch	Beitrag zu Vernetzung, Kooperation, Innovation und Hinweis über fondsübergreifenden Projektansatz (Stichpunkte)
1	LPV Grüne Umwelt e.V	Salzwiesen bei Sülldorf - Naturschutz erleben	HF 3	ESF - Umweltbildung	2023-2026	175.000	90	150.000	25.000			
2	Bauernverban d Salzland e.V.	Nachwuchsförderung für die Landwirtschaft	HF 1	ESF - Kooperation KMU und	2023-2026	175.000	90	150.000	25.000			in Verbindung mit dem Kooperations- projekt, aufbauend auf "Dorf-er- LEBEN" 2021-2022
3	Gemeinde Bördeland	Dorfkümmerer für die Jugendarbeit in den OT der EG Bördeland	HF 4	ESF - demografischer Wandel	2023-2026	175.000	90	150.000	25.000			in Verbindung mit dem Leitprojekt des LEADER-Bördeland e.V.
Gesamtausgaben 2023 - 2024						525.000		450.000	450.000 =			
Summe Ausgaben 2023						90.000		75.000	15.000 =			
Summe Ausgaben 2024						180.000		150.000	30.000 =			

¹ Bitte bei erkennbar überjährigen/langjährigen Projekten das Jahr der Beantragung angeben.

5 Letter of Intent – Erneuerbare Energien, Klimaschutz und ökologische Nachhaltigkeit



Absichtserklärung für eine gebietsübergreifende Kooperation

Erneuerbare Energien – Klimaschutz und ökologische Nachhaltigkeit

Das Land Sachsen-Anhalt strebt bis 2034 eine Klimaneutralität an. Dies soll im Wesentlichen durch Windenergie- und Photovoltaikanlagen erfolgen. Das Vorhandensein derartiger und anderer Anlagen zur Nutzung erneuerbarer Energien ist in den einzelnen Regionen sehr unterschiedlich. Auch die Vorgehensweisen zur Zielerreichung sind regionalspezifisch. Während einzelne Gemeinden aufgrund von bereits erfolgten Investitionen in Windparks, großflächige PV-Anlagen oder Biogasanlagen einen hohen Autarkiegrad erreicht haben, nutzen andere Regionen ihre diesbezüglichen Potenziale nur geringfügig.

Alle beteiligten Regionen eint die Suche nach bestmöglichen und effizienten Lösungen für eine klimaneutrale Energieerzeugung und einen nachhaltigen Klimaschutz.

In einem Kooperationsprojekt sollen u.a. folgende Fragen diskutiert, wissenschaftlich fundiert begleitet und Lösungsansätze/-strategien / Handlungskonzepte für Kommunen entwickelt werden.

Arbeitsinhalte des Kooperationsprojektes sind.

1. Wie können BürgerInnen stärker partizipieren am regionalen Ausbau von Anlagen zur Nutzung erneuerbarer Energien?
2. Wie können vorhandene Flächenpotenziale (Dächer, Freiflächen, Brachflächen etc.) zur Errichtung von PV-Anlagen wirtschaftlich genutzt werden (z.B. Agrivoltaik)?
3. Welche Lösungen können gefunden werden für urbane Räume mit hohem gebäudebezogenen Denkmalschutzanteil, um PV-Dach- oder Fassadenanlagen zu installieren (z. B. in Wernigerode)?
4. Wie kann die Konkurrenzsituation der Flächennutzung (Regenerative Energien und (Land-)Wirtschaft) entschärft werden?
5. Welche externen Vorgaben (bau- und brandschutztechnisch) schränken die Errichtung von Anlagen zur Nutzung erneuerbarer Energien ein, was kann vereinfacht werden?
6. Welche neuen Herausforderungen für die Freiwilligen Feuerwehren ergeben sich beim Löscheinsatz an Anlagen zur Nutzung erneuerbarer Energien?
7. Windenergie- und PV-Anlagen und was noch? – Alternativen für unsere Regionen?
8. Welche Handlungsempfehlungen können den Kommunen unterbreitet werden?



**ZWISCHEN ELBE
UND FIENER BRUCH**



Die nachfolgenden LEADER-Aktionsgruppen bekunden ihr Interesse an der Förderung von Maßnahmen im Rahmen eines Kooperationsprojektes.

IG Harz

Ort, Datum

Unterschrift (Vors. Reiner Hochapfel)

IG Bördeland

Ort, Datum

Unterschrift (Vors. Thomas Kluge)

IG Börde

Oschersleben, 08.07.22

Ort, Datum

Unterschrift (Vors. Benjamin Kanngießer)

IG Zwischen Elbe und Finer Bruch

Burg, 08.07.2022

Ort, Datum

Unterschrift (Vors. Dr. Heinz Paul)

6 Letter of Intent – Nachwuchsförderung für die Landwirtschaft und andere Zukunftsberufe



LOKALE AKTIONSGRUPPE
UNTERES SAALETAL
UND PETERSBERG



#MD4EU
Magdeburg für Europa e.V.

Absichtserklärung für eine gebietsübergreifende Kooperation

Nachwuchsförderung für die Landwirtschaft und andere Zukunftsberufe

Im Zeitraum 2021-22 wurde in der LAG Bördeland das ESF-geförderte Projekt „Dorf-er-LEBEN / Lust auf Landleben“ des Bauernverbandes Salzland e.V., betreut von der Agrarmarketinggesellschaft Sachsen-Anhalt mbH mit großem Erfolg durchgeführt. Ziel war es, Stadtkindern durch Exkursionen in den ländlichen Raum und zu Landwirtschaftsbetrieben das Leben im Dorf, die Landwirtschaft, die Infrastrukturen aber auch die Probleme auf dem Land näher zu bringen. Dabei sollten die Besonderheiten des Lebens auf dem Land intensiv erlebt und erforscht werden. Bei vielen Schülern hat diese Form der Wissensvermittlung vor Ort nachhaltige Eindrücke hinterlassen.

Aufbauend auf den Ergebnissen des Projektes und dem Fazit der drei beteiligten Landwirtschaftsbetriebe der Region soll nun gemeinsam nach Lösungen gesucht werden, wie aus „Dorf-er-LEBEN“ das Interesse am Beruf des Landwirts geweckt und entwickelt werden kann. Dieser überregionale Themenkomplex, die Nachwuchsförderung für die Landwirtschaft aber auch die Steigerung der Attraktivität unserer ländlichen Räume, soll in einem LEADER-Kooperationsprojekt für ein größeres regionales Gebiet erforscht werden. Die Nachwuchsförderung im Handwerks- und (nicht kaufmännische) Dienstleistungssektor sowie der prognostizierte Wohnungsnotstand im Raum Magdeburg können eine gewinnbringende Synergie zwischen Land und Stadt sein.

In diesem Kooperationsprojekt sollen u.a. folgende Fragen diskutiert, wissenschaftlich fundiert begleitet und Lösungsansätze/ -strategien / Handlungskonzepte entwickelt werden.

Im Rahmen des Kooperationsprojektes sollen u.a. folgende Fragen/ Themen bearbeitet werden:

1. Wie sollte ein Bindeglied zwischen Schule und Landwirtschaftsbetrieb wirken, um das Interesse am Beruf des Landwirts bei Schülern der 8./9. Klasse zu wecken.
2. Stärkung der Berufsorientierung in den Schulen - auch Gymnasien - um die duale Berufsausbildung im Handwerks- und Dienstleistungssektor und für die grünen Berufe zu stärken und ggf. einem Überangebot von akademisch Ausgebildeten abzufangen.
3. Welche Möglichkeiten von Berufspraktika, Ferienjobs, Unterrichtstage in der Landwirtschaft etc. sehen einerseits die Landwirtschaftsbetriebe und die Verbände andererseits aber auch die Schulen
4. Möglichkeiten mit dem Ministerium für Bildung eruiieren, um die Anzahl und die Dauer der Berufsorientierungspraktika zu erhöhen, auch bei Gymnasien. Unterstützungen der Schulen bei der Umsetzung erarbeiten und erproben.
5. Entwicklung/Erprobung von Berufsbild begleitenden Unterrichtshilfen im Bereich Technik, Digitalisierung, Betriebswirtschaftliches Denken, Lebensmittel etc. die zum Berufsbild gehören, vielleicht aber auch nicht ausreichend bekannt sind?
6. Mögliche Synergieeffekte für die Betriebe aus der Kooperation?
7. Möglichkeiten der Dörfer, ihre Bekanntheit und Attraktivität bei jungen Menschen zu erhöhen und den Ansprüchen zukünftiger Generationen anzupassen
8. Erforschung und Analyse von Hemmnissen, die einem Umzug von der Stadt auf das Land entgegenstehen



LOKALE AKTIONSGRUPPE
UNTERES SAALETAL
UND PETERSBERG



#MD4EU
Magdeburg für Europa e.V.

9. Erkennen von Handlungsfeldern, um den ländlichen Raum und die Landwirtschaft bei Jugendlichen (14 -16jährige), die vor der Wahl ihrer Ausbildung stehen, präsenter zu gestalten
10. Modelle entwickeln, die die Mobilität der Jugendlichen erhöhen kann.
11. Entwickeln von Möglichkeiten um andere Zielgruppen (über 16jährige) für die Berufsgruppen Landwirtschaft, Handwerk und Dienstleistung zu interessieren.

Die nachfolgenden LEADER-Aktionsgruppen bekunden ihr Interesse an der Förderung von Maßnahmen im Rahmen eines Kooperationsprojektes.

IG Bördeland

Ort, Datum

Unterschrift (Vors. Thomas Kluge)

IG Börde

Oschersleben, 08.07.22

Ort, Datum

Unterschrift (Vors. Benjamin Kanngießer)

IG Unteres Saaletal und Petersberg

Bernburg, 13.07.2022

Ort, Datum

Unterschrift (Vors. Birgit Haude)

IG Flechtinger Höhenzug/ Drömling

Ort, Datum

Unterschrift (Vors. Steffi Trittel)

IG Magdeburg für Europa

Magdeburg, 11.07.2022

Ort, Datum

Unterschrift (Vors. Torsten Sowada)

7 Satzung des LEADER Bördeland e.V.

Satzung des Vereins LEADER - Bördeland e.V.

§ 1 Name, Sitz, Geschäftsjahr

- (1) Der Verein führt den Namen LEADER - Bördeland e.V. und soll im Vereinsregister eingetragen werden.
- (2) Der Verein hat seinen Sitz in der Stadt Wanzleben-Börde
- (3) Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

§ 2 Zweck des Vereins

- (1) Zweck des Vereins ist die Koordinierung der regionalen Entwicklungsprozesse und Aktivitäten für die Umsetzung der lokalen Entwicklungsstrategie, des LEADER-Prozesses und der interkommunalen Zusammenarbeit in der LEADER-Region Bördeland (umfasst das Gebiet der drei Einheitsgemeinden Stadt Wanzleben-Börde und Sülzetal im Landkreis Börde und Bördeland im Salzlandkreis) im Land Sachsen-Anhalt.
- (2) Der Verein bildet die Lokale Aktionsgruppe (LAG) der LEADER-Region Bördeland. Er ist insbesondere zuständig für die:
 1. Mobilisierung, Zusammenführung und Vernetzung von Akteuren der Region zur Entwicklung und Umsetzung der Lokalen Entwicklungsstrategie (LES). Er ist Monitor der regionalen Entwicklung, unterstützt die Umsetzung von Vorhaben regionaler Akteure und führt selber Vorhaben zum Nutzen der Region durch.
 2. Organisation des Regionalmanagements für die Umsetzung der Strategie, des LEADER-Prozesses, der Entwicklung und Vernetzung in der LAG-Region sowie darüber hinaus. Der Verein ergreift hierzu die erforderlichen Maßnahmen in Partnerschaft mit dem Landkreis Börde. Es wird angestrebt, dass der LK Börde als Träger des (gemeinsamen) Regionalmanagements fungieren soll. Es wird ferner angestrebt, das LEADER-Management mittels Dienstleistungsauftrag zu binden. Die Aufgaben der Öffentlichkeitsarbeit der LAG sollen über das Regionalmanagement mit beauftragt werden.
 3. Wahl, Organisation, Betreibung des regionalen Entscheidungsgremiums
 4. Entwicklung und Durchführung eigener Projekte, wie Kooperationen, Studien oder Konzepte sowie die Umsetzung eines vom Land gewährten Regionalbudgets.

§ 3 Mitgliedschaft

Die Mitglieder des Vereins sollen über Kompetenzen und Fähigkeiten verfügen, um den Entwicklungsprozess auf regionaler Ebene generieren und aktiv gestalten zu können.

- (1) Mitglied des Vereins können juristische und natürliche Personen, die das 16. Lebensjahr vollendet haben, wenn sie die Ziele der Satzung und die Umsetzung der regionalen Entwicklungsstrategie unterstützen. Der Antrag ist schriftlich oder per Email an den Vorstand zu richten, der über die Aufnahme entscheidet.

- (2) Der Verein besteht aus:
 - a) ordentlichen Mitgliedern,
 - b) unterstützenden Mitgliedern
- (3) Jedes ordentliche Mitglied hat im Verein eine Stimme. Das Stimmrecht kann in Vertretung des Mitglieds durch ein anderes ordentliches Mitglied ausgeübt werden. Dieses muss vor der Sitzung dem Vorstand eine entsprechende Vollmacht vorlegen.
- (4) Die Mitgliedschaft endet durch:
 - Löschung des Vereins
 - Auflösung der juristischen Person und Tod bei natürlichen Personen
 - durch schriftliche Austrittserklärung, die mit 3-monatiger Frist zum 31.12. des Jahres an den Vorstand zu richten ist,
 - Ausschluss aus wichtigem Grund, insbesondere durch vereinsschädigendes Verhalten
- (5) Mit Beendigung der Mitgliedschaft erlöschen alle sich daraus ergebenden Rechte und Pflichten. Das ausscheidende Mitglied bleibt jedoch zur Zahlung des Beitrages bis zum satzungsmäßigen Ende der Mitgliedschaft und zum Tragen aller sonstigen aus der Mitgliedschaft erwachsenen Pflichten verpflichtet. Dies gilt insbesondere bei Beendigung der Mitgliedschaft durch Ausschluss.
- (6) Unterstützende Mitglieder können natürliche und juristische Personen, auch Vereine, Gesellschaften, öffentlich-rechtliche Körperschaften sowie Gesellschaften ohne Rechtsfähigkeit sein, die die Ziele des Vereins ideell oder materiell unterstützen. Sie haben kein Stimmrecht in der Mitgliederversammlung.

§ 4 Mitgliedsbeiträge

- (1) Der Verein kann von seinen Mitgliedern Beiträge erheben. Einzelheiten dazu werden in einer Beitragsordnung festgelegt, die von der Mitgliederversammlung zu beschließen ist.
- (2) Haben Mitglieder nachweislich Kosten des LEADER-Managements übernommen, werden diese auf die Erhebung von Mitgliedsbeiträgen angerechnet.
- (3) Bei Auflösung des Vereins, fällt das Vereinsvermögen an die beteiligten Gebietskörperschaften gem. § 2 (1). Eine Verteilung an die Vereinsmitglieder ist ausgeschlossen.
- (4) Der Verein haftet für seine Tätigkeit mit seinem Vermögen. Eine darüber hinaus gehende Haftung der Mitglieder ist ausgeschlossen.

§ 5 Organe des Vereins

Der Verein hat folgende Vereinsorgane:

- a) Mitgliederversammlung
- b) Vorstand
- c) Entscheidungsgremium LEADER/CLLD

§ 6 Mitgliederversammlung

- (1) Die Mitgliederversammlung ist das oberste Organ des Vereins. Die Mitgliederversammlung wird vom Vorstand mindestens einmal jährlich schriftlich mit einfachem Brief oder per E-Mail unter Angabe der Tagesordnung mit einer Frist von 2 Wochen einberufen. Sie kann auf Beschluss des Vorstands als Präsenzversammlung oder virtuelle Versammlung einberufen werden. Jedes Mitglied kann bis zu 1 Woche vor der Sitzung schriftlich Anträge zur Tagesordnung stellen. Bei geplanten Satzungsänderungen ist bereits in der Einladung ausdrücklich auf die zu ändernden Satzungsbestimmungen hinzuweisen.
- (2) Die Mitgliederversammlung ist für alle Angelegenheiten, welche zur Verwirklichung des Vereinszwecks von Bedeutung sind, zuständig, insbesondere für:
 - a) die Wahl des Vorstandes,
 - b) die Genehmigung des Haushaltsplanes für das laufende Geschäftsjahr,
 - c) die Entgegennahme des Jahresberichts
 - d) die Genehmigung des Jahresabschlusses,
 - e) die Entlastung des Vorstandes,
 - f) den Beschluss der Vereinssatzung, bzw. der Satzungsänderungen sowie Änderungen der Beitragsordnung auf Vorschlag des Vorstands
 - g) die Auflösung des Vereins,
 - h) die Beschlussfassung zu strategischen Grundlagen der Arbeit des Vereins als Lokale Aktionsgruppe (Strategie, Auswahlverfahren und –kriterien, Evaluierungsberichte, Tätigkeitsberichte etc.)
 - i) Wahl der Mitglieder des Entscheidungsgremiums der Lokalen Aktionsgruppe zur Auswahl von Vorhaben zur Umsetzung der LES der LAG Bördeland, soweit diese nicht geborene Mitglieder sind
 - j) Die Zusammenarbeit zwischen Entscheidungsgremium, Vorstand und LEADER-Management wird in einer Geschäftsordnung geregelt, die in der Mitgliederversammlung zu bestätigen ist.
 - k) die Beschlussfassung zu eigenen Projekten des Vereins
- (3) Die Mitgliederversammlung wird vom Vereinsvorsitzenden, bei dessen Abwesenheit von einem seiner Stellvertreter geleitet. Das Leitungsrecht kann auf andere Vereinsmitglieder übertragen werden. Über die Mitgliederversammlung ist eine Niederschrift in Form eines Beschlussprotokolls zu fertigen und vom Versammlungsleiter und dem Protokollführer zu unterzeichnen.
- (4) Die Mitgliederversammlung ist stets beschlussfähig.
- (5) Die Mitgliederversammlung fasst ihre Beschlüsse mit einfacher Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen. Bei Stimmengleichheit entscheidet die Stimme des Vereinsvorsitzenden. Beschlüsse über die Änderung der Vereinssatzung oder des Vereinszwecks erfordern eine $\frac{2}{3}$ -Mehrheit der abgegebenen Stimmen.
- (6) In dringenden Fällen sind Beschlussfassungen in einem Beschlussverfahren schriftlich oder per Email möglich. Es gelten die Regelungen der Absätze 4 und 5.
- (7) Eine Mitgliederversammlung ist durchzuführen, wenn ein Drittel der Mitglieder dies schriftlich unter Angabe von Gründen verlangt.

§ 7 Vorstand

- (1) Der Vorstand besteht aus
- a) 1 Vorsitzenden
 - b) 2 Stellvertreter
 - c) 1 Schatzmeister
 - d) 3 Beisitzer
- (2) Die Vorstandsmitglieder werden von der Mitgliederversammlung für die Dauer von fünf Jahren, gerechnet von der Wahl an, gewählt. In den Vorstand dürfen nur Mitglieder des Vereins gewählt werden. Vorschlagsberechtigt für den Vorstand sind ausschließlich Vereinsmitglieder. Der Vorstand bleibt bis zur Neuwahl im Amt. Eine Wiederwahl der Vorstandsmitglieder ist möglich. Tritt ein Vorstandsmitglied zurück oder scheidet es aus sonstigen Gründen vor Ablauf der regulären Amtszeit aus, kann durch den verbleibenden Vorstand für den Rest der Amtszeit ein Nachfolger gewählt werden.
- (3) Der Vorsitzende und die stellvertretenden Vorsitzenden vertreten den Verein in allen gerichtlichen und außergerichtlichen Angelegenheiten. Sie haben die Stellung eines gesetzlichen Vertreters entsprechend § 26 Abs. 2 BGB. Sie sind einzeln zur Vertretung des Vereins befugt. Den Stellvertretern obliegt im Innenverhältnis allerdings die Pflicht, von der Einzelvertretungsvollmacht nur im Falle einer Verhinderung des Vorsitzenden Gebrauch zu machen. Für Rechtshandlungen mit einem Gegenstandswert von mehr als 50.000,- € ist im Innenverhältnis die Zustimmung der Mitgliederversammlung notwendig.
- (4) Der Vorstand erlässt eine Geschäftsordnung für das Entscheidungsgremium LEADER/CLLD gemäß § 5.
- (5) Die Vorstandssitzungen werden telefonisch oder auf elektronischem Wege einberufen. Der Vorstand ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte der Vorstandsmitglieder anwesend ist.
- (6) Der Vorstand fasst Beschlüsse mit Stimmenmehrheit der anwesenden Mitglieder. Beschlüsse können auch im schriftlichen oder elektronischen Verfahren herbeigeführt werden, wenn kein Vorstandsmitglied widerspricht. Alle Beschlüsse sind zu protokollieren. Das Protokoll ist vom Protokollführer und dem Versammlungsleiter zu unterzeichnen.

§ 8 Entscheidungsgremium LEADER/CLLD

Das Entscheidungsgremium wird durch die Mitgliederversammlung für die Dauer von 5 Jahren bzw. bis zur Durchführung der Abschlussevaluierung der lokalen Entwicklungsstrategie gewählt. Es besteht aus mindestens elf Personen. Die Bürgermeister der Gemeinden Bördeland, Stadt Wanzleben-Börde und Sülzetal sowie der Landrat des Landkreises Börde und der Landrat des Salzlandkreises sind geborene Mitglieder. Diese können einen Bevollmächtigten für das Entscheidungsgremium benennen. Dabei ist darauf zu achten,

dass weder Behörden im Sinne nationaler Vorschriften noch einzelne Interessengruppen mit mehr als 49 % der Stimmrechte bei Beschlussfassungen mitwirken.

§ 9 Auflösung des Vereins

- (1) Die Auflösung des Vereins kann nur in einer Mitgliederversammlung und mit $\frac{2}{3}$ -Mehrheit der abgegebenen Stimmen beschlossen werden.
- (2) Falls die Mitgliederversammlung nicht anders beschließt, sind der Vorsitzende und die stellvertretenden Vorsitzenden gemeinsam vertretungsberechtigte Liquidatoren.

§ 10 Inkrafttreten

Die Satzung wurde am **05.07.2022** von den Mitgliedern des Vereins in Wanzleben-Börde, OT Klein Germersleben beschlossen und tritt mit Eintragung im Vereinsregister in Kraft.

Klein Germersleben, den 05.07.2022

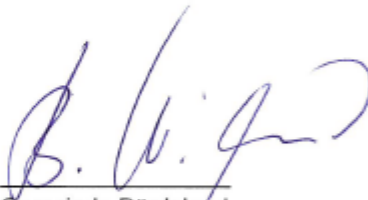
Gründungsmitglieder:



Stadt Wanzleben-Börde
der Bürgermeister
Thomas Kluge



Gemeinde Sülzetal
der Bürgermeister
Jörg Methner



Gemeinde Bördeland
der Bürgermeister
Bernd Nimmich



i. A.
Salzlandkreis
der Landrat
Markus Bauer



Bauernverband Salzland e.V.
Katharina Elwert
Geschäftsführerin



KIRCHEN KREIS
ESEN



DRK Kreisverband
Wanzleben e.V.
Guido Fellgiebel
Geschäftsführer



KRA GmbH
Jens Ackermann
Geschäftsführer



LPV „Grüne Umwelt“
e.V. Matthias Haase
Vorsitzender

8 Beitragsordnung des LEADER - Bördeland e.V.

LEADER – Bördeland e.V.

Beitragsordnung

1. Die Mitglieder entrichten einen Jahresbeitrag, der als Gesamtbetrag zum 15.01. des laufenden Jahres auf das Konto des Vereins einzuzahlen ist.
2. Die Beitragshöhe beträgt für das laufende Jahr der Mitgliedschaft:
 - für eine natürliche Person EUR 50,00
 - für Vereine, Verbände, Interessengemeinschaften, Anstalten und Körperschaften des öffentlichen Rechts EUR 100,00
 - für sonstige Unternehmen EUR 150,00
 - für Einheitsgemeinden EUR 0,25/ Einwohner - (Stichtag der Einwohnerzahl ist der 31.12. des Vorjahres)
3. Über Bestand und Ausgaben ist vom Vorstand ein schriftlicher Nachweis zu führen. In der ersten Mitgliederversammlung jedes Jahres legt der Vorstand Rechenschaft über alle Finanzbewegungen des Vorjahres ab.
4. Die Beitragsordnung tritt zum 05.07.2022 in Kraft.

Wanzleben, den 05.07.2022

LEADER – Bördeland e.V.



Thomas Kluge
Vorsitzender

Einstimmig beschlossen in der Mitgliederversammlung am 05.07.2022.

9 Darstellung der stimmberechtigten Mitglieder der LAG Bördeland

Guter Boden für gute Ideen



LEADER – Bördeland e.V.

LEADER – Bördeland e.V.

- Mitglieder des Entscheidungsgremiums LEADER/CLLD

Nr	Name	Vor-name	Institution/ Tätigkeit	Handlungsfeld/ Kooperationen					Öffentlich	Unternehmen/ Soziale Interessen	andere	Männlich	Weiblich	
				1	2	3	4	K						
1.	Ackermann	Jens	Krankentransporte GmbH	X	X		X			X			X	
2.	Bauer	Tino	Privatperson		X		X					X	X	
3.	Baumaeister	Andreas	Landkreis Börde	X	X	X	X		X				X	
4.	Bähre	Susann	Kirchenkreis Egeln		X	X	X	X			X			X
5.	Bortfeldt	Florian	KSB Börde e.V.		X		X				X		X	
6.	Claus	Jörg	Landwirt Osterweddingen	X		X		X		X			X	
7.	David	Stefanie	Privatperson		X		X					X		X
8.	Elwert	Katharina	Bauernverband Salzland e.V.	X		X	X	X			X			X
9.	Fellgiebel	Guido	DRK Kreisverband Wanzleben e.V.		X		X				X		X	
10.	Haase	Matthias	Landschaftspflegeverband "Grüne Umwelt" e.V.	X		X		X			X		X	
11.	Hort	Petra	Privatperson		X		X					X		X
12.	Kluge	Thomas	Stadt Wanzleben-Börde	X	X	X	X	X	X				X	
13.	Korn	Hans-Jürgen	ev. Kirchengemeinde Welsleben		X	X	X				X		X	
14.	Matz	Grit	Privatperson	X	X	X	X					X		X
15.	Methner	Jörg	Gemeinde Sülzetal	X	X	X	X	X	X				X	
16.	Porzelle	Matthias	Privatperson		X			X				X	X	
17.	Schmoldt	Marco	Gemeinde Bördeland	X	X	X	X	X	X				X	
18.	von Mertens	Christine	Villa Rucola Langenweddingen		X	X	X					X		X
19.	Wegner	Burkhard	Privatperson		X	X	X					X	X	
20.	Wolter	Evelin	Salzlandkreis	X	X	X	X		X					X
	Summe			10	17	13	17	7	5	2	6	7	13	7

10 Geschäftsordnung für das Entscheidungsgremium im LEADER-Bördeland e.V.

Guter Boden für gute Ideen



LEADER – Bördeland e.V.

Geschäftsordnung des LEADER – Bördeland e.V. - Entscheidungsgremium LEADER/CLLD 2022-2027

Beschlossen am: 05.07.2022
Letzte Änderung am:

Präambel

Auf der Grundlage des Wettbewerbsaufrufes LEADER/CLLD 2021-2027 des Landes Sachsen-Anhalt zur Auswahl von LEADER/CLLD-Gebieten im Land Sachsen-Anhalt setzt die Lokale Aktionsgruppe Bördeland in der Rechtsform des eingetragenen Vereins als LEADER – Bördeland e.V. ihre bestätigte Lokale Entwicklungsstrategie (LES) um. Sie nutzt dabei die Förderbereiche des ELER-, EFRE- und ESF-Fonds. Federführend für die Projektauswahl ist das von der Mitgliederversammlung bestätigte Entscheidungsgremium LEADER/CLLD.

Alle Bürgerrinnen und Bürger, sowie Partnerinnen und Partner aus unterschiedlichen öffentlichen und sozio-ökonomischen Bereichen können im LEADER – Bördeland e.V. als Mitglieder bei der Gestaltung ihrer ländlichen Region mitwirken. Aufnahmen von Mitgliedern sind jederzeit möglich. Zur Beantragung von Vorhaben ist die Mitgliedschaft im LEADER – Bördeland e.V. keine Voraussetzung.

Im Entscheidungsgremium LEADER/CLLD darf der Anteil der Behörden sowie der anderer Interessengruppen 49 % der Mitglieder nicht überschreiten.

Das Entscheidungsgremium LEADER/CLLD beginnt und beendet die Tätigkeit durch Beschluss der Mitgliederversammlung.
Der Aktionsraum des LEADER – Bördeland e.V. ist in der Anlage dargestellt.

§ 1 Mitgliedschaft

- (1) Das Entscheidungsgremium LEADER/CLLD stellt eine ausgewogene und repräsentative Gruppierung von Partnerinnen und Partnern aus unterschiedlichen öffentlichen und sozio-ökonomischen Bereichen der LEADER/CLLD-Region dar und ist stets offen für neue Mitglieder.
- (2) Um Mitglied im Entscheidungsgremium zu werden, ist zunächst ein Antrag auf Mitgliedschaft im LEADER – Bördeland e.V. an den Vorstand des LEADER – Bördeland e.V. zu richten. Über die Mitarbeit im Entscheidungsgremium entscheidet die Mitgliederversammlung.

- (3) Die Mitglieder des Entscheidungsgremiums LEADER/CLLD werden für die Dauer von 5 Jahren von der Mitgliederversammlung des LEADER – Bördeland e.V. bestätigt.
- (4) Vertreter der Bewilligungsbehörden können als beratende Mitglieder an den einzelnen Sitzungen teilnehmen, haben aber keine Stimmrechte.

§ 2 Aufgaben des Entscheidungsgremiums LEADER/CLLD

- (1) Das Entscheidungsgremium LEADER/CLLD ist das federführende Organ bei der Projektauswahl und –bewertung von LEADER/CLLD-Vorhaben im LEADER – Bördeland e.V..
- (2) Die Mitglieder des Entscheidungsgremiums LEADER/CLLD wählen in offener Abstimmung aus ihren Reihen eine(n) Vorsitzende(n) und mindestens eine Stellvertreterin oder einen Stellvertreter.
- (3) Die Beratungen des Entscheidungsgremiums LEADER/CLLD finden bei Bedarf, mindestens jedoch viermal im Jahr, statt.
- (4) Den Mitgliedern muss mindestens zwei Wochen vor der jeweiligen Sitzung die Einladung unter Angabe von Zeit und Ort der Sitzung und der Tagesordnung mit allen Beschlussvorlagen zugehen und auf der Webseite www.lag-boerdeland.de bekannt gegeben werden. Verantwortlich dafür ist die oder der Vorsitzende.
- (5) Über jede Sitzung des Entscheidungsgremiums LEADER/CLLD ist ein Protokoll anzufertigen und dieses innerhalb von zwei Wochen den Mitgliedern zur Kenntnis zu geben. Die Protokolle sind mit den Beschlüssen innerhalb von zwei Wochen auf der Web-Seite der LAG zu veröffentlichen. Verantwortlich dafür ist die oder der Vorsitzende.

§ 3 Beschlussfassungen im Entscheidungsgremium LEADER/CLLD

- (1) Das Entscheidungsgremium LEADER/CLLD ist beschlussfähig, wenn ordnungsgemäß mit einer Frist von zwei Wochen geladen wurde, die Mehrheit der Mitglieder anwesend ist und weder öffentliche Behörden, noch einzelne Interessengruppen mit mehr als 49 % der Stimmrechte vertreten sind. Die Beschlussfähigkeit wird aktenkundig zu Beginn der Sitzungen und im Bedarfsfall bei Veränderungen der Anwesenheit zu jeder nachfolgenden Beschlussfassung festgestellt.
- (2) Jedes stimmberechtigte Mitglied verfügt über eine Stimme und kann diese bei Verhinderung einem anderen Mitglied mit einer Vollmacht übertragen (jedoch nur innerhalb der gleichen Gruppe; entweder WiSo-Partnerschaft oder Behördenvertretung). Die Vertretungsvollmachten sind zu den Akten zu nehmen. Die Vertretungen werden in den Teilnehmerlisten dargestellt. Ein Mitglied kann nur eine Vollmacht übernehmen.
- (3) Verbands-/Einheitsgemeinden haben jeweils eine Stimme.
- (4) Die Abstimmungen erfolgen offen. Die einfache Mehrheit der anwesenden Mitglieder trifft die Entscheidung. Bei Stimmengleichheit gilt der Antrag als abgelehnt.
- (5) Änderungen der Geschäftsordnung, der Zusammensetzung des Entscheidungsgremiums LEADER/CLLD und des LAG-Gebietes sowie die Fortschreibung der LES sind durch Beschluss der Mitgliederversammlung des LEADER – Bördeland e.V. herbeizuführen und bedürfen der Zustimmung durch das LVvA.
- (6) Beschlussanträge im Entscheidungsgremium LEADER/CLLD kann jedes Mitglied stellen.
- (7) Ist das Entscheidungsgremium LEADER/CLLD nicht beschlussfähig, ist die Sitzung zu wiederholen. Dabei kann die Ladungsfrist auf eine Woche verkürzt werden, jedoch gelten für die Beschlussfähigkeit die Absätze (1)-(4).
- (8) Bei dringendem Handlungsbedarf können Entscheidungen im schriftlichen Umlaufverfahren (Post, E-Mail, Fax) getroffen werden. Es gilt eine Rückmeldefrist von zwei Wochen. Beschlussfähigkeit und Abstimmungsverhalten unterliegen den gleichen Bestimmungen (1) bis (3). Stimmübertragungen sind nicht möglich.

§ 4 Interessenkonflikt

- (1) Auf Grund der vielfältigen zu treffenden Entscheidungen im Entscheidungsgremium LEADER/CLLD können Interessenkonflikte auftreten. Zur Sensibilisierung der Mitglieder ist mit der Teilnehmerliste zur Sitzung die Kenntnis des Merkblattes zu Interessenkonflikten mit Unterschrift zu bestätigen.
- (2) Von einem Interessenkonflikt Betroffene sind verpflichtet, dies anzuzeigen.
- (3) Zur Vermeidung von Interessenkonflikten sind betroffene stimmberechtigte Mitglieder von der Stimmabgabe auszuschließen, wenn ihr oder ihm selbst, ihren oder seinen Angehörigen oder einer von ihr oder ihm vertretenen natürlichen oder juristischen Person ein unmittelbarer Vorteil oder Nachteil verschafft werden würde.
- (4) Vor den Abstimmungen zu den Prioritätenlisten und zu Einzelvorhaben ist durch die oder den Vorsitzenden nochmals aktenkundig auf die Offenlegung von Interessenskonflikten (siehe Erklärung zu Interessenkonflikten) hinzuweisen.

§ 5 Anforderungen an die Projektauswahl

- (1) Das Entscheidungsgremium LEADER/CLLD erarbeitet auf der Grundlage von nicht diskriminierenden und transparenten Projektauswahlkriterien (Bewertungsbögen mit Punktabgaben) eine Qualitätsbewertung der LEADER-Vorhaben und erstellt jährlich nach Erfordernis Prioritätenlisten, die durch die Mitgliederversammlung des LEADER – Harz e.V. zu beschließen sind.
- (2) Im Falle einer Ablehnung oder Zurückstellung eines Vorhabens durch Entscheidungsgremium LEADER/CLLD hat eine schriftliche Begründung durch das LEADER-Management an den Projektträger mit dem Hinweis zu erfolgen, dass dennoch ein Antrag auf Förderung bei der Bewilligungsbehörde gestellt werden kann, um so den öffentlichen Verfahrens- und Rechtsweg eröffnet zu bekommen.
- (3) Das Entscheidungsgremium LEADER/CLLD prüft die Übereinstimmung des eingereichten Projektes mit den Handlungsfeldern der LES, nimmt die Punktevergabe vor, erstellt auf dieser Grundlage einen Vorschlag für die entsprechende Prioritätenliste und legt diese der Mitgliederversammlung des LEADER – Bördeland e.V. zur Bestätigung vor.
- (4) Falls die Mitgliederversammlung Verschiebungen in der Prioritätenliste für notwendig hält oder mehrere Vorhaben die gleiche Punktzahl haben, sind für diese Vorhaben Einzelbeschlüsse zu fassen. Für jede weitere Änderung der Prioritätenlisten im Jahresverlauf sind ebenfalls Beschlüsse der Mitgliederversammlung vorzulegen.

§ 5 Transparenz

- (1) Die Öffentlichkeit wird vom LEADER – Bördeland e.V. über dessen Web-Seite www.lag-boerdeland.de umfassend informiert über
 - die Einladungen zu den Mitgliederversammlungen und Sitzungen des Entscheidungsgremiums LEADER/CLLD sowie Protokolle und Beschlüsse
 - das Bewertungsmuster (Projektauswahlkriterien)
 - alle Prioritätenlisten sowie
 - alle bewilligten Projekte (einschließlich Text- und Foto-Dokumentation).
- (2) Veröffentlicht werden
 - die Lokale Entwicklungsstrategie (LES) und deren Fortschreibung
 - die aktuelle Mitgliederliste des Entscheidungsgremium LEADER/CLLD geordnet nach WiSo-Partnerschaft und Behördenvertretung
 - die aktuelle Geschäftsordnung des Entscheidungsgremium LEADER/CLLD
 - die Satzung des LEADER – Bördeland e.V.

§ 6 Aufgaben des LEADER-Managements

- Unterstützung des Entscheidungsgremiums LEADER/CLLD bei der Projektauswahl zur Umsetzung der Lokalen Entwicklungsstrategie und dem Erstellen von jährlichen Prioritätenlisten
- Information der Öffentlichkeit zum Umsetzungsstand der Lokalen Entwicklungsstrategie insbesondere durch eine aktuelle Web-Seite
- Organisation des Entscheidungsgremiums LEADER/CLLD LAG und die Durchführung sowie die Dokumentation der Sitzungen
- Aktivierung und Unterstützung von Akteurinnen und Akteuren bei der Entwicklung von Vorhaben aus dem ELER-, EFRE- und ESF- Fonds
- Beratung bzw. Begleitung der Antragstellerinnen und Antragsteller im Hinblick auf Vollständigkeit und Umsetzbarkeit von Vorhaben
- Durchführung von Evaluierungen zum Umsetzungsstand der lokalen Entwicklungsstrategie und die Einbeziehung der Bevölkerung (z.B. Selbstevaluierung)
- Unterstützung von Kooperationsprojekten, soweit diese Aufgabe nicht von einem Projektmanagement wahrgenommen wird
- Durchführung des Berichtswesens, insbesondere das Erstellen der Jahresberichte und der halbjährlichen Tätigkeitsberichte
- Organisation des gemeinsamen Vorgehens mit den Landkreisen, dem LVwA und den lokalen Akteurinnen und Akteuren bei der integrierten ländlichen Entwicklung der Region einschließlich der Zusammenarbeit mit den Arbeitsgemeinschaften Ländlicher Raum
- aktive Mitarbeit im LEADER-Netzwerk
- Organisation der Schulung einschl. der Teilnahme an zentralen Veranstaltungen von Mitgliedern des Entscheidungsgremiums LEADER/CLLD und interessierten Bürgerinnen und Bürgern
- umfassende und nachvollziehbare Dokumentation der Entscheidungsprozesse, insbesondere der Projektauswahlverfahren und deren sicheren Archivierung. Nach Abschluss des Förderzeitraumes geht diese Verantwortung auf den Träger des LEADER-Managements über, um sicherzustellen, dass die erforderlichen Nachweise (Einladungen zu Sitzungen, Sitzungsprotokolle, Veröffentlichungen etc.) auch für spätere Prüfungen, z. B. nach Ende der aktuellen Förderperiode uneingeschränkt verfügbar bleiben.

§ 7 Gleichstellung

Das Entscheidungsgremium LEADER/CLLD ist bestrebt, gleichstellungsorientiert und gendersensibel zu handeln. Alle Funktionen im Gremium können von Männern und Frauen ausgeübt werden.

Anlagen

11 Beschluss 02/2022 der Mitgliederversammlung der LAG Harz zur Bestätigung der LES



HIER INVESTIERT EUROPA
IN DIE LÄNDLICHEN GEBIETE.
www.europa.sachsen-anhalt.de



Lokale Aktionsgruppe „Bördeland“

Stadt Wanzleben-Börde, Markt 1-2
39164 Wanzleben

Beschluss Nr. 7/2022

beschlossen durch die Mitgliederversammlung der Lokalen Aktionsgruppe (LAG)
„Bördeland“ am 05.07.2022

Gegenstand der Vorlage: Beschlussfassung zur Lokalen Entwicklungsstrategie (LES) für die Förderperiode 2021/2023 bis 2027

Beschlussvorschlag: Die Mitglieder der LAG „Bördeland“ bestätigen den vorgelegten Entwurf der LES. Hinweise und Anregungen aus der Diskussion werden durch das beauftragte Planungsbüro in die Strategie eingearbeitet.

Begründung: Die Lokale Entwicklungsstrategie muss am 29.07.2022 beim LK Börde als Auftraggeber und zum 01.08.2022 beim LVwA vorliegen. Die finale Strategie wird allen Mitgliedern in digitaler Form übergeben

Prüfung der Beschlussfähigkeit

Zahl der beteiligten Mitglieder der LAG:18.....
von 28 Mitgliedern

darunter Wirtschafts- und Sozialpartner:14..... (77,8 %)
von 18 Mitgliedern

Beschlussfähigkeit der Mitgliederversammlung

JA	NEIN
----	------

*) Übertragung von Stimmrechten: kommunal: 0
WiSo-Partner: 0



EUROPEISCHE UNION
ELER
Europäischer Landwirtschaftsfonds für
die Entwicklung des ländlichen Raumes

**HIER INVESTIERT EUROPA
IN DIE LÄNDLICHEN GEBIETE.**
www.europa.sachsen-anhalt.de



Abstimmungsergebnis:

Ja	Nein	Enth./ IK
18	0	0 / 0

Der Beschluss wurde mit 18 Stimmen einstimmig gefasst / ~~nicht gefasst~~.

Thomas Kluge
Vorsitzender der LAG „Bördeland“

Wanzleben, den 05.07.2022

12 Pressemitteilungen zum Beteiligungsprozess

Leadergruppe wird ein Verein

Neue Ideen für Projekte können ab sofort eingereicht werden / Mitglieder gesucht

Ab sofort sind neue Projekt-Ideen für die Leader-Arbeitsgruppe

„Bördeland“ gefragt – und möglichst neue Mitglieder. Die Gruppe wird nämlich ab demnächst ein Verein. Wie verhält es sich aber mit den drei Förderpöpfen. Gibt es sie noch und sind sie finanziell ebenso gut ausgestattet?

Von Christian Besecke

Wanzleben • Die Leader-Aktionsgruppe bereitet sich auf die neue Förderperiode 2021-27 vor. Vom Land wird allerdings gefordert, dass diese künftig als „juristische Person“ auftritt, daher die Vereinsgründung. Die Strategie muss bis Ende Juli erarbeitet und beschlossen sein.

Alle Altprojekte aus den Vorjahren sollen bis zum Jahresende abgeschlossen werden. Das trifft auf das Dorfgemeinschaftshaus in Bottmersdorf, den Saalanbau in Groß Rodensleben sowie den Anbau an das dortige Sportlerheim und den Spielplatz in Wanzleben zu.

Für die Interessenten, die ihre Projektideen einreichen, ändert sich eigentlich nichts. Nach wie vor gibt es die drei europäischen Fonds, der für regionale Entwicklung (EFRE), der Europäischen Fonds zur Entwicklung ländlicher Räume (ELER) und der Europäischen Sozialfonds (ESF+) und sie sind



Managerin Angelika Fricke (links) erläutert auf einer Tagung in Wanzleben die Möglichkeiten zur Leader-Förderung.

Foto: Hagen Uhlerrhaut

ähnlich finanziell ausgestattet wie zuvor auch. Die Projekt-Einreicher müssen auch nicht Mitglied in dem neuen Leader-Verein werden.

„Wünschenswert wäre allerdings eine Beteiligung durch Bürger, wie Unternehmer oder Privatpersonen“, sagt Leader-Managerin Angelika Fricke. „Sie entscheiden dann mit, welche Projekte umgesetzt werden.“ Letztendlich entscheiden die Regionen selber, welche Förderschwerpunkte zukünftig für die Region wichtig sind.

Dabei kann es sich um Maßnahmen der ländlichen Entwicklung, inklusive Feuerwehrinfrastruktur, Schwimmbäder und Sportstätten handeln. Es ist auch eine Förderung des Radverkehrs möglich. Weiter geht es mit der möglichen Revitalisierung von Flächenreserven und die Altas-

Und so geht's

Wer seine Projektideen einreichen will, der kann dies ab sofort tun. Dazu genügt es, einfach ein Projektblatt auszufüllen und es an die Leader-Managerin oder den Leiter der Interessengruppe, Thomas Kluge, zu senden. Weitere Informationen gibt

unter Telefon 0391/7361723 oder unter E-Mail fricke.a@lgsa.de. Außerdem finden sich auf der Internetseite der Aktionsgruppe „Bördeland“ unter www.lag-boerdeland.de Anregungen und das beschriebene Formblatt.

tensanierung. „Die Förderung von kulturellem Erbe, des Tourismus, der kulturellen Infrastruktur sowie der Direktvermarktung ist ebenfalls möglich“, beschreibt die Managerin. „Dazu können auch lokale Lieferketten von Kleinstunternehmen zählen.“ Auch der soziale Bereich bleibt nicht außen vor. So ist es gar möglich, Personalstellen oder Kooperationsprojekte über den europäischen Sozialfond zu

fördern, was sicherlich für Vereine eine interessante Variante sein dürfte.

Kompetente Unterstützung bei der Erarbeitung der neuen Entwicklungsstrategie erhält die Leader-Aktionsgruppe eben von Angelika Fricke von der Landgesellschaft Sachsen-Anhalt mbH, die vom Landkreis Börde mit der Erarbeitung des Konzepts beauftragt wurde. Erste Gespräche mit den Bürgermeister der drei beteilig-

ten Kommunen Stadt Wanzleben-Börde, Sülzetal und Bördeland wurden bereits geführt.

Schon seit 2008 entscheiden die Mitglieder der Leader-Aktionsgruppe „Bördeland“, wofür Europäische Fördergelder vor Ort eingesetzt werden. Wer mit offenen Augen durch die Dörfer geht, findet vielerorts Beispiele, wo mit Unterstützung Europäischer Fördermittel, ehrenamtlichem, privatem und öffentlichem Engagement Dorfgemeinschaftseinrichtungen und Sportstätten modernisiert, leerstehende Gebäude umgenutzt, Ortsbild prägende Gebäude saniert oder Spielplätze neu entstanden sind.

Allein in den letzten sechs Jahren wurden über Leader mehr als 60 Projekte mit einem Fördervolumen von rund 3,5 Millionen Euro umgesetzt. Die Fördergelder haben eine Gesamtinvestition in der Region von etwa sechs Millionen Euro in der Region ausgelöst.

Das weiß auch Thomas Kluge, der seit 2017 die Aktionsgruppe als Vorsitzender leitet. „Jetzt stehen wir vor neuen Herausforderungen. Wir bewerben uns als Leader-Region für die neue Förderperiode 2023-27“, sagt er. Gegenüber der Volksstimme erklärte er seine Bereitschaft, sich zur Wahl des künftigen Vereinsvorsitzenden zu stellen.

Dieser Verein wird am 15. Juni gegründet. Laut Angelika Fricke geschieht das im Bereich Wanzleben.

Volksstimme, Wanzleber Bördebote vom 11.05.2022

Leader-Aktionsgruppe wird ein Verein

Mitglieder haben der vorgestellten Entwicklungsstrategie bis zum Jahr 2027 zugestimmt

Klein Germersleben (vs) • Die Lokale Aktionsgruppe (LAG) „Bördeland“ hat ihre Entwicklungsstrategie für die neue Förderperiode bis 2027 beschlossen und den neuen Verein Leader-Bördeland gegründet, in dem künftig gearbeitet werden soll.

„Vorher waren wir eine Initiativgruppe, und jetzt werden wir über den eingetragenen Verein eine Rechtsform. Genau das hat das Land Sachsen-Anhalt gefordert“, sagt Wanzlebens Bürgermeister Thomas Kluge (parteilos). Neunzehn Mitglieder der LAG Bördeland sind im Dorfgemeinschaftshaus in Klein Germersleben zusammengekommen, um über ihre Entwicklungsstrategie für die Förderperiode 2021 bis 27 zu entscheiden. Die Strategie, in der die Rahmenbedingungen für die Förderung von Projekten definiert werden, ist eine Voraussetzung, um vom Land Sach-



In Klein Germersleben wurde der Verein Leader-Bördeland aus der Taufe gehoben.

Foto: Hagen Uhlénhaut

sen-Anhalt als Leader-Region anerkannt zu werden.

Die Inhalte des Konzeptes wurden von Angelika Fricke von der Landgesellschaft Sachsen-Anhalt vorgestellt. Die Landgesellschaft wurde Ende März vom Landkreis Börde mit der Erarbeitung des Konzeptes beauftragt. Seitdem sind in mehreren Veranstaltungen die einzelnen inhaltlichen Bau-

steine mit den Mitgliedern der Aktionsgruppe diskutiert und präzisiert worden. „Nach intensiver Diskussion liegt nun das Konzept für die nächsten Jahre bis 2027 vor und wurde einstimmig beschlossen“, betont Thomas Kluge.

Eine zweite Voraussetzung, die erfolgreiche Leader-Arbeit in der Region fortzusetzen, bestand in der Förderung des

Landes, die bisherige Initiativgruppe in eine Rechtsform zu überführen. Deshalb haben die Bürgermeister der beteiligten Kommunen Thomas Kluge (Wanzleben-Börde), Jörg Methner (Sülzetal) und Bernd Nimmich (Bördeland) mit dem Salzlandkreis, dem Bauernverband Salzland, dem Kirchenkreis Egeln, dem DRK-Kreisverband Wanzleben, der KRA

Ackermann GmbH Bottmersdorf und dem Landschaftspflegeverband „Grüne Umwelt“ den Verein Leader-Bördeland gegründet.

Zum Vorsitzenden des Vereins wurde Thomas Kluge gewählt, der seit 2017 die Lokale Aktionsgruppe Bördeland leitet. Im neuen Verein werden die Mitglieder als Wirtschafts- und Sozialpartner auch weiterhin ihre Aufgabe der Projektbewertung und -auswahl wahrnehmen. Neben Vorstand und Mitgliederversammlung bilden sie das dritte Organ des Vereins. Seit 2016 haben die Mitglieder der Aktionsgruppe über mehr als 60 Vorhaben entschieden, die mit rund 3,5 Mio Euro durch die Europäische Union gefördert wurden. Das bei einem Gesamtinvestitionsvolumen von mehr als 5,2 Mio Euro. Weitere Informationen gibt es im Internet auf der Webseite www.lag-boerdeland.de

Volksstimme, Wanzleber Bördebote vom 09.07.2022

GUTER BODEN FÜR GUTE IDEEN





Die Erstellung der Lokalen Entwicklungsstrategie wird im Rahmen des ESF-kofinanzierten Operationellen Programms Sachsen-Anhalt finanziert.